



Ausschuss für Kultur und Medien

63. Sitzung (öffentlich)

26. August 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 17:28 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz) | 3 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

– Anhörung von Sachverständigen (s. <i>Anlage</i>) | |
| 2 | Verschiedenes | 62 |
| | – keine Wortbeiträge | |

1 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Oliver Keymis: Ich begrüße Sie alle herzlich zur 63. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen. Es ist eine öffentliche Anhörung, die im Livestream übertragen wird. Insofern begrüße ich auch alle sehr herzlich, die heute live und in Farbe vor dem Bildschirm sitzen.

Im Namen der Ausschusmitglieder danke ich den teilnehmenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft, heute hier zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf beizutragen. Das ist wichtig für uns. Ich danke Ihnen auch für die vorab übersandten Stellungnahmen. Diese haben es uns ermöglicht, in den einen oder anderen Aspekt Ihrer Expertise schon Einblick zu nehmen. Die Stellungnahmen liegen im Eingangsbereich aus.

Im Hinblick auf den für uns alle begrenzten Zeitrahmen und die den Ausschusmitgliedern bekannten Stellungnahmen bitten wir die Sachverständigen darum, die einführenden Statements kurz zu halten. Bitte versuchen Sie, Ihre ersten Impulse jeweils in etwa drei Minuten zu setzen und nur auf das Wesentliche Ihrer Stellungnahmen hinzuweisen. Anschließend werden sich eine oder mehrere Fragerunden anschließen. In der Beantwortung der Fragen können einzelne Aspekte noch einmal vertieft dargestellt werden.

Die Fraktionen wiederum bitte ich darum, wie üblich pro Fragerunde höchstens jeweils drei Fragen zu stellen und vor der Formulierung Ihrer Fragen daran zu denken, die jeweils angesprochenen Sachverständigen zu benennen. Beim Aufruf der Sachverständigen verfahren wir jeweils in der Reihenfolge des Tableaus.

(Es folgen weitere organisatorische Hinweise.)

Wenn es keine Fragen Ihrerseits gibt, schlage ich vor, in die Anhörung einzusteigen. Wir beginnen mit den Eingangsstatements der Sachverständigen in der Reihenfolge des Tableaus. Es beginnt deshalb der Präsident des Kulturrates NRW. Ich freue mich ganz besonders, lieber Gerhart, dass du heute hier bist und den Kulturrat zusammen mit Frau Rojas-Hauser vertrittst. Ich freue mich auf die Stellungnahme des Kulturrates NRW. Wir sind alle gespannt. Die Drucksachenummer der Stellungnahme ist bekannt; die Unterlagen liegen vor. Herr Baum, Sie haben das Wort.

Gerhart Baum (Kulturrat NRW e. V.): Drei Minuten sind natürlich eine Herausforderung ersten Ranges. – Das Vorhaben wird von uns begrüßt. Es ist ein zukunftsweisendes Element der Kulturpolitik Nordrhein-Westfalen. Allein die Tatsache, dass wir hier zu einer kulturpolitischen Generalversammlung zusammenkommen, zu der uns der Gesetzentwurf veranlasst, ist wichtig, damit wir Einfluss auf die künftige Kulturpolitik

im Land nehmen. Das Gesetz ist ein geeignetes Instrument, um die Kulturpolitik weiter zum Leben zu erwecken. Wir haben an der Überarbeitung des Gesetzes mitgewirkt. Unsere Zustimmung und unsere positive Einstellung dazu ist aber davon abhängig, dass einige Kritikpunkte noch beseitigt und einige Ergänzungen vorgenommen werden. Unsere Mitgliedsverbände werden gleich Stellung dazu nehmen.

Wir sind nicht losgelöst von dem kulturpolitischen Umfeld, in dem wir uns befinden. Da ist die Pandemie. Wir werden nach der Pandemie nicht mehr die Verhältnisse haben, die vor der Pandemie geherrscht haben. Es wird Veränderungen in vielerlei Hinsicht geben. Das betrifft Produktion, Rezeption und Förderungen. Wir haben Schwachstellen ausgemacht. Die soziale Absicherung der solo-selbstständigen Künstler usw. muss behandelt werden.

Die Kulturpolitik ist unabhängig davon von tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen geprägt. Wir leben in einer gesellschaftlichen Zeitenwende. Das wissen wir alle. Es gibt die Globalisierung; es gibt einen Strukturwandel in der Gesellschaft. Wir haben dazu einen Kulturkongress durchgeführt, den wir noch auswerten. Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel. Die Welt ist aus den Fugen. Wir können uns aus diesem Umfeld nicht lösen.

Zur Pandemie kann ich vielleicht etwas zu optimistisch feststellen, dass das Bewusstsein für die Rolle der Kultur in einer freien Gesellschaft eher gewachsen ist. Viele Kollegen in politischen Ämtern sagen: Verdammt noch mal, wir haben gar nicht gewusst, was da alles passiert. – Ich meine, wir sollten mit diesem Bewusstsein arbeiten und deutlich machen, dass Kunst kein Luxus ist, sondern die geistige Überlebensfähigkeit einer Gesellschaft.

Diese Voraussetzungen muss man im Auge haben. Wir wollen in diesem Zusammenhang besonders auf zwei Punkte hinweisen. Der eine Punkt ist, das ganze Gesetz gewinnt nur Leben, wenn es richtig finanziert wird. Das hängt ganz unmittelbar mit der Finanzierung zusammen. Die Finanzierung während der Pandemie und die Gespräche, die wir mit dem Land geführt haben, waren förderlich. Besonders förderlich war, dass die Projektfinanzierung weitergelaufen ist. Das hat viele Einrichtungen gerettet oder jedenfalls die Einschnitte gemindert. Auch die Künstlerförderung ist eine gute Sache gewesen. Sie muss weitergehen. Wir haben ein Konzept für individuelle Künstlerförderung vorgelegt. Ab 2022 will das Land das fortsetzen. Wir müssen Lehren aus der Pandemie ziehen. Die Finanzierung ist eine Schlüsselfrage.

Übrigens betrifft das nicht nur die Finanzierung des Landeshaushalts – wir gehen da von einer Verdoppelung aus –, sondern vor allen Dingen die Finanzierung der Gemeinden. Das ist ein Schlüssel für die Kulturfinanzierung in unserem Lande. Beides muss zusammenpassen. Es gibt die Förderrichtlinie, es gibt viele Ansatzpunkte im Gesetz, die dazu genutzt werden können. Uns fehlen noch Selbstverpflichtungen des Gesetzgebers. Alles ist davon abhängig, wie wir das Gesetz mit Leben erfüllen.

Was im Einzelnen zu sagen ist, haben wir in einer Synopse dargestellt. Wir haben das Gesetz und die Änderungen dargestellt und mit den für die Kultur zuständigen Abgeordneten vorbesprochen. Bildende Kunst und Tanz kommen zu kurz. Das betrifft besonders die Infrastruktur der bildenden Kunst. Die Kultur im ländlichen Raum muss

ausgebaut werden. Wir müssen uns überhaupt über das Verhältnis der städtischen Räume zu den ländlichen Räumen unterhalten. Wie können wir das verändern und verbessern? Wir haben unsere Vorschläge mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmt. Hier wird den Kultursekretariaten und den Landschaftsverbänden eine wichtige Rolle zukommen. Das gilt übrigens auch für den WDR, der ebenfalls einen Kultur-auftrag hat.

Wir sind der Meinung, dass das Gesetz weiterentwickelt werden muss. Es ist unvollständig und enthält nicht alle Gesetze, die eigentlich in ein Kulturgesetz gehören. Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Bibliothekswesens, bei Archiven und Kunsthochschulen sind zu nennen. Die Nachhaltigkeit müsste stärker zum Ausdruck kommen. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, über die diskutiert werden sollte.

Ich bin der Meinung, dass das Gesetz insgesamt eine gute Grundlage für die künftige Politik ist. Es würde der Politik und uns allen, die wir Kultur ermöglichen wollen, sehr helfen, wenn wir einen parteiübergreifenden Konsens im Hause erzielen könnten, auf dessen Basis Kulturpolitik weiterentwickelt wird, unabhängig davon, wie künftige Regierungen aussehen werden. Kulturpolitik muss auch gegenüber den anderen Ressorts stärker werden. Sie ist ein Schlüsselthema der Landesregierung.

Wir sind in der Hoffnung hierhergekommen, dass sich noch einiges bewegt. Aber die Grundlage ist in Ordnung. – War das zu lang?

Vorsitzender Oliver Keymis: Nein, es ist alles gut. Wenn ich „drei Minuten“ sage, dann ist das eine Orientierungshilfe. Wer vier Minuten spricht, spricht vier Minuten. Wir sind hier im Kulturausschuss und nicht im Mathematikministerium. Insofern haben wir ein bisschen Spielraum. Ich werbe nach Herrn Kükelhaus immer für Spielraum. Das war sehr gut, Herr Baum. Das war eine Stellungnahme in genau der richtigen Mischung. – Als Nächster spricht Herr Olaf Zimmermann vom Deutschen Kulturrat e. V. aus Berlin zu uns. Er ist per Video zugeschaltet. Ich freue mich auf Ihr Statement. Es ist schön, dass Sie zugeschaltet sind. Herzliche Grüße nach Berlin. Sie haben das Wort.

Olaf Zimmermann (Deutscher Kulturrat e. V. [per Video zugeschaltet]): Dieses Kulturgesetzbuches ist nach meiner Ansicht etwas Besonderes. Es ist ein großer Wurf, und es kann die Vorrangstellung von Nordrhein-Westfalen unter den Ländern in kulturpolitischen Fragen bedeuten. Bislang ist Sachsen so etwas wie die Referenz der Kulturgesetzgebung gewesen. Das Kulturraumgesetz ist die entscheidende Größe gewesen. Ich finde aber, mit diesem Gesetzentwurf kann sich etwas Wichtiges entwickeln, was Wirkung auf die anderen Bundesländer hätte, besonders, wenn der Gesetzentwurf noch weiterentwickelt wird.

Ich will kurz ein paar positive Sachen sagen, ich möchte aber auch einige Sachen sagen, von denen ich glaube, dass sie ein wenig ... (*akustisch unverständlich*) würden.

Wirklich positiv finde ich, dass der gesamte Kulturbereich in diesem Gesetz in den Blick genommen wird, also so etwas wie eine Gesamtperspektive für das kulturelle

Leben angestrebt wird und es ein spürbareres und sichtbares Gesamtverständnis für den Kulturbereich fördert.

Herr Baum hat es schon angesprochen, und ich sehe das auch so: Es ist diskussionswürdig, ob alle Sparten in dem Gesetz wirklich gleichwertig entsprechend ihrer Relevanz abgebildet sind. Das muss sicherlich auch ein Teil der Diskussion sein, die heute geführt wird.

Ich finde es positiv, dass zweimal in einer Wahlperiode eine Kulturkonferenz stattfinden soll. Ich finde es sehr wichtig, dass so etwas mit der Zivilgesellschaft organisiert stattfindet. Das kann in Zukunft auch für die anderen Länder vorbildhaft sein. Dass einmal in der Legislaturperiode ein Kulturbericht erstellt wird, ist eine sehr positive Entwicklung.

Sie gehen in diesem Kulturgesetzbuch auf verschiedene wichtige gesellschaftliche Fragen ein, zum Beispiel auf Geschlechtergerechtigkeit und Diversität. Das ist notwendig, und wir im Kulturbereich müssen unserer Verantwortung dort ganz besonders gerecht werden.

Mir fehlt ein Bereich. Das will ich gleich sagen, weil ich mich damit derzeit intensiv beschäftige. Das ist die Frage, wie wir in den Kultureinrichtungen mit Behinderten umgehen, wie also Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen aussieht. Ich würde es schön finden, wenn Sie darüber nachdenken würden. Zu den Punkten, die besonders gefördert werden, muss gerade dieser Bereich der Behinderten gehören. Auch die Besetzung von Gremien und Jurys, aber auch Führungsaufgaben und die Sichtbarmachung von künstlerischen Perspektiven die Sichtweise von Behinderten muss eine Rolle spielen.

Sie machen klare Aussagen zur Provenienzforschung, zur Rückgabe von durch NS-Verfolgung entzogenem Kulturgut. Das finde ich sehr gut. Auch das wird große Wirkung über Nordrhein-Westfalen hinaus haben.

Sie sprechen die Themen „Nachhaltigkeit“, „Digitalisierung“ und andere ganz wichtige Fragen an. Dass Sie die Pflege des kulturellen Erbes auf die Geschichte der Migration, Flucht und Vertreibung in diesem Gesetz ausweiten, halte ich für sehr wichtig.

Ich sehe es wie Gerhart Baum problematisch, dass keine Förderverpflichtung in diesem Gesetz festgelegt wird. Wenn Sie sich das Gesetz anschauen, dann glaube ich schon, dass neue zusätzliche Mittel erforderlich sind, um die Ziele dieses Gesetzes mit Leben füllen zu können. Das halte ich für einen wichtigen Punkt, der vielleicht noch nachgebessert werden kann.

Ein Thema ist mir aufgefallen. Ich bitte, darauf noch einmal zu schauen. Sie sprechen von Honoraruntergrenzen, die in der Zukunft erreicht werden sollen, und wollen letztendlich auf den Mindestlohn abheben. Auf das Mindestlohngesetz soll als Referenz abgehoben werden. Das halte ich nicht für sachgerecht, weil es nicht um Honoraruntergrenzen für Menschen geht, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, sondern es geht um Honoraruntergrenzen für freiberufliche Menschen, die als Solo-Selbstständige arbeiten. Da ist das Mindestlohngesetz als Referenz untauglich, weil es die gesamten Kosten, die man als Freiberufler hat, nicht mitrechnet, also Kosten für

Sozialversicherung, Bürokosten usw. Ich glaube, da muss man einen anderen Weg gehen. Da braucht es eine spartenspezifische Honorargrenze, die ausgehandelt werden muss. Das sind wichtige Fragen, die man im Gesetzgebungsprozess noch positiv verändern kann.

Gerhart Baum hat eben schon gesagt, und das möchte ich unterstützen, Corona hat fast alles verändert. Wir müssen unsere Schwerpunkte verändern. Besonders die Solo-Selbstständigen sind die großen Opfer dieser Coronakrise gewesen. Wir müssen jetzt zu Strukturen kommen, die gerade die Solo-Selbstständigen in der Zukunft besser sozial und wirtschaftlich absichern. Dazu könnte ich mir noch die eine oder andere deutlichere Nennung in diesem Gesetzbuch vorstellen.

Ich möchte mit dem Punkt schließen, mit dem ich begonnen habe: Wenn Sie das weiterentwickeln und auf den Weg bringen, ist das ein wirklich großer Wurf, der kulturpolitisch Wellen schlagen wird. Dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Zimmermann, für die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates, die Sie uns gerade aus Berlin übermittelt haben. – Ich rufe Herrn Dr. Christian Esch für das NRW Kultursekretariat aus Wuppertal auf. Eine schriftliche Stellungnahme liegt nicht vor, aber er wird uns jetzt mit auf den Weg geben, was er als Sachverständiger gut an dem Gesetzentwurf findet und was nicht.

Dr. Christian Esch (NRW Kultursekretariat): Eine zweite Stellungnahme liegt nicht vor, aber es liegt seit längerer Zeit eine erste Stellungnahme vor, auf die ich mich gerne beziehe.

Anschließend an Herrn Zimmermann möchte ich daran erinnern, es gab hier schon einen großen Wurf mit dem Kulturfördergesetz. Das war auch erstmalig und einmalig in Deutschland. Ich glaube, es ist wichtig, das als Grundlage in Erinnerung zu behalten, auf der das Kulturgesetzbuch aufsetzt.

Wir haben mit dem Gesetzbuch in verschiedenen Gremien schon länger zu tun gehabt und freuen uns, dass es gegenüber den ersten Entwürfen erheblich an Kontur und Inhalten gewonnen hat, auf die wir besonderen Wert legen. Dazu zählen selbstverständlich – es kann nicht verwundern, wenn ich das für das NRW Kultursekretariat sagen – die kulturelle Infrastruktur und die interkommunale Kooperation als etwas, was in diesem Bundesland immer schon zentral gewesen ist und weiter sein wird. Angesichts dessen, was uns bevorsteht, werden Kooperation und gemeinsames Tun sicherlich noch in der Bedeutung steigen. Insofern bin ich dankbar, dass das unter Erwähnung der Kultursekretariate Eingang gefunden hat.

Insgesamt ist das Thema „Infrastruktur“ in diesem Gesetz an vielen Stellen zu erkennen, die ich für ganz zentral halte. Gleiches gilt für die digitale Kultur. Die digitale Kultur wird als etwas erwähnt, was nicht nur Infrastruktur und nicht nur Vermittlung betrifft, sondern eine eigene kulturelle Qualität besitzt und eine eigene künstlerische Qualität mit sich bringt. Das freut mich.

Die Kultursekretariate als Einrichtungen für interkommunale Kooperation werden erwähnt. Ich freue mich, dass erwähnt wird, dass die Städte die Kompetenz haben, frei

über die Projektmittel zu verfügen. Das ist ein ganz wichtiger Satz; denn es ist natürlich wichtig, dass die Kommunen mit ihren eigenen Gesichtspunkten wie bisher weiter operieren können und ihre eigenen kommunalen Akzente setzen.

Dass der Querschnitt zu häufig in dem Gesetz vorkommt, ist mir nicht aufgefallen. Ich denke, dass neben der Erwähnung der Bereiche „Kreativwirtschaft“ oder „Schule“, die ausdrücklich vorkommen und damit implizit auch Schulministerium und Wirtschaftsministerium vorkommen, andere Bereiche im gesellschaftlichen Kontext der Kultur noch stärker akzentuiert werden könnten. Themen wie „Stadtentwicklung“, „Integration“ und „Interkultur/Diversität“ werden erwähnt. Es wäre sicherlich wichtig, die ressortübergreifende Perspektive des Ganzen in den Blick zu nehmen; denn die Arbeit der Ressorts und Bereiche untereinander wird sicherlich zukünftig an Bedeutung gewinnen. Dazu hat übrigens eine Kulturkonferenz des Kulturrats und der Kultursekretariate im Mai einige wichtige Gesichtspunkte beigetragen und wird noch weiterhin beitragen.

Nachhaltigkeit wurde schon kurz von Herrn Baum erwähnt. Ich würde sagen, dass der Bereich der Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, der Wachstumsbedingungen für Kultur, die Prüfung von nachhaltigen Strukturen und nachhaltigen Umgangsformen mit kultureller und künstlerischer Arbeit durchaus noch eine Stärkung vertragen könnte. Davon bin ich überzeugt.

Ich bin sehr froh darüber, dass der Ausdruck „Experiment“ weiterhin im Gesetz vorkommt. Ich glaube, es ist etwas Einmaliges, dass in einem Gesetzestext das Wort „Experiment“ im Sinne eines ungeschützten Raumes und der Möglichkeit von Kreativität und Entfaltung vorkommt. Das zeigt, dass das Kulturgesetzbuch durchaus ein sehr wichtiger Schritt ist, um kulturelle Impulse aufzunehmen, in Gesetzesform zu gießen und damit im parlamentarischen Rahmen besser verhandelbar zu machen.

Das dürfen wir mit dem Kulturgesetzbuch auch deswegen als großes Potenzial werten, weil es so angelegt ist, dass es ergänzt und weitere Gesetzbücher geben wird. Das scheint mir ein wichtiges Stichwort zu sein, mit dem ich enden möchte.

Die Prozessualität dessen, was Kultur ist, die Bewegung, in der sie ständig ist, und die Veränderung, in der wir arbeiten, muss in den Gesetzen und in der politischen Verwaltung berücksichtigt werden. Dafür könnte das Kulturgesetzbuch mit den Ergänzungen um weitere Gesetzbücher durchaus einen Beitrag leisten. Ich finde, unter dem Strich ist das ein sehr ehrgeiziges und wichtiges Unternehmen, das auch in anderen Bundesländern sehr genau beobachtet wird, wie ich mitbekomme. Es freut mich für NRW, dass wir da weiterkommen. Wir sind ein Land der vielen Städte und der vielen Teilhaber. Dieser Teilhaberschaft und diese Pluralität im Blick zu behalten, wie es im Kulturgesetzbuch schon angelegt ist, wäre aus meiner Sicht ein wichtiges Anliegen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Esch. Ich will klarstellen, es gab keine offizielle Stellungnahme an den Landtag. Die Stellungnahme, auf die Sie sich beziehen, wurde im Rahmen der Anhörung der Landesregierung abgegeben. Das ist allen Beteiligten klar, ich möchte nur nicht, dass jemand denkt, wir hätten eine Stellungnahme nicht verteilt. So etwas würden wir nie tun. Aber die von Ihnen genannte Stellungnahme ist auch greifbar. – Ich freue mich, Kurt Eichler zu begrüßen. Sie sind

für die Kulturpolitische Gesellschaft mit Sitz in Bonn anwesend. Wir freuen uns auf Ihre mündliche Stellungnahme. Eine schriftliche Stellungnahme liegt uns vor. Bitte schön.

Kurt Eichler (Kulturpolitische Gesellschaft e. V.): Wenn man etwas Gutes durch etwas Besseres ersetzen will, dann ist die Erwartungshaltung sehr hoch. Das war sie auch bei dem Kulturgesetzbuch, das im Entwurf vorgelegt worden ist. Dank der Überarbeitung wurde eine ganze Reihe von Positionen übernommen; der Gesetzentwurf hat dadurch gewonnen. Insgesamt kann man sagen, dass er eine Weiterentwicklung des Kulturfördergesetzes darstellt.

Es wäre aber noch mehr gewonnen, wenn man die landespolitischen Positionen noch stärker strukturieren würde. Es gibt vier Bereiche, die für die Landespolitik wichtig sind. Das betrifft die Förderung der Künste, das kulturelle Erbe, den großen Bereich der kulturellen Infrastruktur in NRW, der vielfach sehr stark kommunal bestimmt ist, und natürlich den ganz wichtigen Bereich der kulturellen Bildung und kulturellen Teilhabe. Wenn man das noch stärker strukturieren würde, wäre inhaltlich eine ganze Menge für das Kulturgesetzbuch gewonnen.

Positiv ist die Aufnahme zusätzlicher Themen. An erste Stelle will ich die Provenienzforschung setzen. Hinzu kommen der große Bereich der Förderung der Dritten Orte, die gerade angesprochene Nachhaltigkeit in der Kultur, aber auch in den Kulturbetrieben selbst, und der verstärkte Einsatz und die Zuwendung zu den digitalen Formaten in Kunst und Kultur, übrigens gerade im Bereich der Förderverfahren, wie es angekündigt ist.

In weiten Teilen des Gesetzes ist unabhängig von einzelnen Einrichtungen, von einzelnen Sparten formuliert worden. Besonders privilegiert sind die Musikschulen und Bibliotheken. Da sehen wir ein Desiderat des Gesetzes. Andere wichtige und große bedeutende Kulturbereiche, etwa die Theater und Orchester, kommen nur deskriptiv im Gesetz vor. Ähnliches gilt für den Tanz, die visuellen Künste, Literatur und auch für die Museen. Insofern wäre die Frage, ob da noch nachgearbeitet werden kann.

Auf der anderen Seite werden im Gesetz Aufgaben, die in anderen Gesetzen eigentlich abschließend definiert und geregelt sind – zum Beispiel Archive und Hochschulen – normal repetiert. Die Frage ist, ob das rechtssystematisch gut ist, oder ob man vielleicht besser den anderen Kunstsparten mehr Aufmerksamkeit hätte widmen sollen.

Nach unserer Ansicht fehlt allerdings ein wichtiger Hinweis auf das Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Das ist durchaus beispielgebend in der Förderung einer Kultur- und Bildungseinrichtung. Gegenüber anderen Kulturinstitutionen gewährleistet es eine vergleichsweise hohe, dauerhafte und unkomplizierte Landesförderung. Die Frage ist, inwieweit Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes doppelt in das Kulturgesetzbuch übernommen werden sollen, oder ob man sich daran orientiert.

Viele Passagen im Kulturgesetzbuch beschreiben Sachverhalte oder definieren Begriffe, ohne explizit einen solchen Regelungsbedarf oder eine Förderabsicht zu formulieren. Das erwartet man vielleicht in einem Kulturbericht bzw. in der Begründung zu diesem Gesetz. Wir würden uns aber wünschen, wenn bestimmte Regelungen damit verbunden wären. Meine Lieblingsstelle im Gesetzentwurf ist § 54 Abs. 2, in dem es

darum geht, dass die Bibliotheken in Justizvollzugsanstalten nichtöffentlich sind und man sie auch nicht besuchen kann. Das weiß man vielleicht auch selbst. Ich denke, das sind überflüssige Dinge.

Ein wichtiger Punkt ist die Darstellung von Zusammenhängen im Kulturbereich. Ich würde mir wünschen, dass mehr Interdependenzen zwischen Einrichtungen und Kunstsparten beschrieben würden. Gerade die intersektionalen Möglichkeiten und Berührungen, die die Künste heute untereinander haben, wären wichtig. Die Kooperationen der Kultureinrichtungen untereinander sind wichtig.

Obwohl es ein eigener großer und wichtiger Teil im Gesetzbuch ist, fehlen leider die Beziehungen und Bezüge zwischen den öffentlichen und den wissenschaftlichen Einrichtungen im Bibliotheksbereich. Gerade für die Wissensgesellschaft wären da Hinweise erforderlich. Das gilt ebenso für die Verschränkung der Kultur mit anderen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern, wie Herr Dr. Esch schon sagte.

Bei der bisherigen Kommunikation des Kulturgesetzbuches war die Frage der Honoraruntergrenze immer sehr wichtig. Darauf hat Herr Zimmermann bereits hingewiesen. 9,50 Euro pro Stunde als Mindesthonorar festzuschreiben, halte ich für den Kunst- und Kulturbereich für nicht gangbar. Das geht so nicht. Man tut den Künstlerinnen und Künstlern keinen Gefallen damit, eine solche Untergrenze zu definieren, weil sich daran faktisch viele in der Wirtschaft orientieren werden. Sie werden sagen: Im Gesetzbuch steht doch die Honoraruntergrenze, und die halten wir super ein. – Viele kommunale Honorarregelungen gehen weit darüber hinaus. Man müsste zusammen mit den künstlerischen Fachverbänden, dem Schriftstellerverband, dem BBK oder dem Bundesverband Freier Darstellender Künste die Sache neu verhandeln. Natürlich könnte man eine eigene Honorarordnung erlassen, indem solche adäquaten Honorare festgesetzt werden.

Das Kulturgesetzbuch sieht den Kulturförderplan nicht mehr vor. Der Kulturförderplan im Kulturfördergesetz ist zusammen mit dem Landeskulturbericht und mit den jährlichen Förderberichten eigentlich die Trias und das zentrale Steuerungsinstrument und Transparenzinstrument im Bereich der Landeskulturpolitik. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Kulturförderplan hier nicht auftaucht.

Ich habe mir den zweiten Kulturförderplan mitgebracht, den die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode veröffentlicht hat. Er enthält sachgerecht fachlich fundiert, transparent und systematisch die Stärkungsinitiative Kultur. Ich kann Ihnen nur allen empfehlen, den Kulturförderplan beizubehalten. Sie werden kein anderes Instrument und kein Protokoll einer Kulturkonferenz finden, das derartig super die Landeskulturpolitik in ihren finanziellen und sachlichen Zusammenhängen darstellt.

Im Vorwort hat die Ministerin übrigens sehr stark das partizipative Verfahren gelobt, das mit diesem Kulturförderplan zusammen entstanden ist. Ich denke, besser geht es nicht. Ein Hinweis in dieser Sache: Es gab am Montag dieser Woche im Berliner Abgeordnetenhaus eine Anhörung zu einem dort eingebrachten Kulturgesetzbuch seitens der CDU-Fraktion. Dort hat man die Trias aus Kulturförderplan, Landeskulturbericht und Kulturförderberichten aus Nordrhein-Westfalen übernommen. Insofern bitte ich: Übernehmen Sie das, was die Berliner von NRW übernommen haben.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Eichler, für dieses starke Argument. Alles, was in Berlin von uns übernommen wird, beeindruckt uns noch einmal extra. Vielen Dank für Ihre Stellungnahme und dafür, dass Sie bei uns sind. – Ich rufe Friederike van Duiven auf. Ich freue mich, dass sie hier den Landesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler NRW e. V. mit Sitz in Köln vertritt. Sie haben das Wort, Frau von Duiven.

Friederike van Duiven (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Landesverband NRW e. V.): Aus unserer Sicht ist der Entwurf zu dem Kulturgesetzbuch in zweierlei Hinsicht ein ganz besonderer. Nach langer, langer Zeit wurde endlich wieder bei den landeseigenen Aufgaben der Bereich „Kunst und Bau“ in Angriff genommen. Damit besteht die Möglichkeit für Künstlerinnen und Künstler, bei landeseigenen Bauaufgaben honorierte Arbeit abzuliefern und damit vor allen Dingen sichtbar zu werden.

Der zweite Punkt, warum der Entwurf zum Kulturgesetzbuch für uns besonders ist, ist der partizipative Prozess bis hierhin. Der ist aus unserer Sicht beispielhaft, weil ganz, ganz viel aus den Eingaben des Kulturrates übernommen wurde. Allerdings ist von uns, den bildenden Künstlern, noch ein ganz wichtiger Punkt zu nennen. Ich hoffe, dass wir auch während dieses Endsprintes noch etwas verbessern können.

Unsere Stellungnahme und Veränderungswünsche zum Regierungsentwurf liegen Ihnen vor. Insofern werde ich das nicht mehr im Einzelnen vortragen. Die eigentliche Veränderung im Gesetzestext ist mit dem Kulturrat NRW, dem Medienbüro, den Kunstvereinen und dem Film abgestimmt und in den Formulierungen übereinstimmend.

Ich möchte möglichst kurz und sehr konkret die Zielrichtung unserer Stellungnahme darlegen. Es ist mir wichtig, mich hoffentlich eindeutig zu äußern und nicht missverstanden zu werden. Deshalb freue ich mich sehr über etwaige Nachfragen und Rückmeldungen von Ihrer Seite.

Ich beziehe mich ausdrücklich auf den Teil 3 des Entwurfes, und zwar auf die §§ 37 und 39, nämlich auf die Förderung der Infrastruktur und der Kultureinrichtungen, hier im Bereich der bildenden Kunst. Wir haben gemeinsam mit dem Kulturrat von Anfang an kommuniziert, dass die bildende Kunst bei der Förderung der Infrastruktur adäquat zu ihrer Bedeutung und entsprechend zu anderen Sparten eingebunden werden muss. Das ist bisher leider nicht der Fall. Auch die Förderung der Infrastruktur ist letzten Endes eine indirekte Förderung der Künstlerinnen und Künstler. Ich zitiere aus der Begründung, um das klarzumachen; denn Absatz 1 wendet sich primär den bildenden Künstlerinnen und Künstlern zu und hat diese im Blick. Das ist Teil des Paragraphen, der sich auf die Infrastruktur bezieht. Das heißt, der Fehler aus dem Kulturfördergesetz, dass die Förderung der bildenden Kunst einzig und allein die Künstlerinnen und Künstler selbst betrifft, wird nicht zurückgenommen. Ich halte das für eine grundlegende politische Entscheidung. Deshalb denke ich, dass wir hier genau an der richtigen Stelle sitzen, um das zu besprechen.

Bittere Realität ist bisher, dass in der bildenden Kunst ausschließlich Entdeckung und Entwicklung der Einzelkünstler im Blick der Landesförderung stehen. Die Infrastruktur

und die Kultureinrichtungen werden bisher nicht oder nur in einzelnen Projektförderungen gefördert. Das hat Folgen. Es entspricht vor allen Dingen nicht den jetzigen Gegebenheiten künstlerischen Schaffens. Die Entwicklung künstlerischen Schaffens ist nicht mehr darauf ausgelegt, nach der Ausbildung in den Kunstmarkt zu gehen und da alleine ihr Glück zu finden, sondern es wird wesentlich mehr an den gesellschaftlichen Notwendigkeiten gearbeitet, es wird wesentlich mehr raumbezogen gearbeitet und nicht mehr auf den Verkauf einzelner Kunstwerke hin. Deshalb ist die Infrastruktur umso wichtiger geworden.

Die bildende Kunst ist damit in der jetzigen Landesregierung von dem Gesamtkonzept für die freie Szene ausgeschlossen. Kunstvereine und Ausstellungsorte sind bisher nicht strukturell unterstützt worden und deshalb notorisch unterfinanziert. Das hat für die Künstlerinnen und Künstler die Folge, dass oft nicht Mindesthonorare, sondern gar keine Honorare für Ausstellungen bezahlt werden.

Auch die Vernetzung und Bündelung von Interessen werden bisher nicht unterstützt. Dies alles entspricht in keiner Weise dem qualitativen Reichtum, der Vielfalt und der gesellschaftlichen Relevanz dieser Kultursparte. Wir erwarten von dem künftigen Kulturgesetzbuch eine eindeutige Regelung zur Förderung der Infrastruktur in der bildenden Kunst. Sie soll die freie Szene – hier besonders Projekträume – betreffen. Projekträume meinen keine Produzentengalerien, sondern Ausstellungsräume mit einem kuratorischen Programm, das überregional ausgelegt ist. Sie soll außerdem Kunstvereine und eine neue Struktur zur Vernetzung und Interessensvertretung betreffen.

Wir raten dringend davon ab, diesem benannten Problem durch Sonder- oder Ausweichregelungen zu entfliehen, etwa dadurch, dass lediglich Einrichtungen einer Sparte wie zum Beispiel der Medienkunst gefördert werden, ausschließlich Kunstvereine gefördert werden, oder das Problem in ganz andere Bereiche wie etwa die Dritten Orte gedrückt wird. Das wird der Sache nicht gerecht.

Wir halten es für unangemessen, dass sich das Land NRW ausschließlich in der Entdeckung und Entwicklung junger Künstlerinnen und Künstler engagiert und sich der darüber hinausweisenden Verantwortung entzieht. Die soziale Lage der Akteure der bildenden Kunst ist in der Coronakrise überdeutlich zutage getreten. Ich denke, wir sollten an dieser Stelle handeln.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau van Duiven, für Ihre Stellungnahme und die des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler. Ich darf für das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V. mit Sitz in Dortmund Frau Seybold aufrufen. Herzlich willkommen, Frau Seybold. Schön, dass Sie da sind. Sagen Sie, was Sie meinen.

Ulrike Seybold (NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.): Auch aus unserer Sicht ist das Gesetzesvorhaben grundsätzlich sehr, sehr begrüßenswert, und zwar nicht nur wegen des Textes als solchem, sondern weil dadurch über Kultur gesprochen wird. Sie bekommt Aufmerksamkeit, sie bekommt einen Stellenwert. Ich glaube, das ist in diesen Zeiten wichtiger denn je. Unter den Kunst- und Kulturschaffenden geht ganz schön die Angst vor der Krise nach der Krise um. Ich fühle mich

durchaus dadurch gestützt und unterstützt, in einem Land zu sein, das sagt, genau jetzt verabschieden wir ein solches Kulturgesetzbuch. Ich glaube, das ist ein Statement zum: Wir werden Kultur weiter stark fördern. – So verstehe ich das, und das begrüße ich sehr. Ich hoffe genau deshalb, dass weiterhin im Sinne der Sache möglichst breit diskutiert und kritisch mit den Inhalten umgegangen wird, und das jenseits von parteipolitischen Interessen, aber vor allen Dingen auch ressortübergreifend. Ich glaube auch, dass es in Zukunft immer wichtiger werden wird, dass die verschiedenen Ebenen, also die Kommunen, das Land und auch der Bund, konstruktiv miteinander umgehen. Auch da verschiebt die Krise ja gerade einiges. Ich glaube, das Gesetzbuch bietet gute Grundlagen dafür.

Wichtig ist natürlich vor allen Dingen, auch das wurde hier schon gesagt, wie das Ganze konkret mit Leben gefüllt wird. Auch ich habe mir über das Thema „Konferenzen“ viele Gedanken gemacht. Auf der einen Seite finde ich es sehr positiv und bin sehr zuversichtlich, was breite Beteiligungsprozesse anbelangt. Auf der anderen Seite steht immer ein kleines Fragezeichen nach der Verbindlichkeit: Wer macht am Ende den Sack zu? Was steht dann da? Was gilt wirklich? Wie wird das Geld verteilt?

Ich würde mir wünschen, dass diejenigen, die das Gesetzbuch ausgestalten, sich von Anfang an sehr gut und sehr dezidiert überlegen, wie diese Konferenzprozesse tatsächlich laufen und wie sie in die praktische Umsetzung kommen.

Mein größter Kritikpunkt an dem jetzigen Entwurf wurde hier bereits zweimal ganz dezidiert benannt. Er liegt bei der erfreulichen Tatsache, dass das Thema „faire Bezahlung“ für Künstlerinnen und Künstler starken Eingang findet. Das ist zuerst einmal absolut begrüßenswert. Wie schon benannt worden ist, ist der Mindestlohn aber tatsächlich nicht der adäquate Referenzrahmen an dieser Stelle, und zwar schlicht und ergreifend, weil gerade im Bereich der freien Kunst das Gros der Künstler*innen freiberuflich arbeitet und es ein Gesetz ist, das auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abzielt, die wir in dem Bereich der freien Künste nicht in dem Ausmaß herstellen können und auch wollen. Das ist ein Bereich, in dem die Freiberuflichkeit ein grundsätzlich gut funktionierendes Modell ist, weil sehr viel in Projektbezügen gearbeitet wird – aber eben nur bei adäquater Bezahlung. Dafür sind diese 9,50 Euro als Bruttolohn kein Referenzrahmen für jemanden, der jegliches Arbeitsrisiko, Versicherungen, Urlaubszeiten, Krankheitszeiten etc. mittragen muss.

Wie gerade schon erwähnt wurde, gibt es vom Bundesverband Freie Darstellende Künste seit 2015 eine Honoraruntergrenzenempfehlung, die auf den Tarifvertrag der Stadt- und Staatstheater aufsetzt, dann aber die Kosten für Freiberuflichkeit mit aufschlägt. Ich erwähne das nur kurz. Man muss also nicht auf Grundlage einer erfundenen Grenze handeln, sondern es gibt durchaus Modelle, mit denen man sich auseinandersetzen kann. Ich glaube, alle Kulturfachverbände sind bereit, spartenspezifisch mitzudenken, um gute Modelle für die Zukunft zu finden.

Was ich mir noch etwas verstärkter im Gesetz wünschen würde, ist das, was hier in NRW für unseren Bereich schon recht gut passiert, nämlich nicht nur darauf zu gucken, ob jemand einmal in einer Förderung gut bezahlt wird, sondern zu gucken, ob die Fördersystematik so abgestimmt ist, dass so etwas wie eine Künstler*innenbiografie im Land möglich ist, dass also jemand nach der Ausbildung bleibt, dass er eine Chance

hat, in andere Förderformate vorzurücken. Das würde ich mir dezidiert erwähnt wünschen. Gute Ansätze gibt es zumindest für die Bereiche, die ich kenne, bereits im Land.

Neben den Künstler*innen, also denjenigen, die die Kunst schaffen, würde ich mir wünschen, dass das Bekenntnis zu den Strukturen der freien Szene noch etwas stärker wäre. In den Paragrafen zum Theater wird erwähnt, dass die kommunalen Einrichtungen in der Form erhalten und gestützt werden sollen, in der sie jetzt sind. Ich finde, da könnten auch die Einrichtungen der freien Szene eine dezidierte Erwähnung finden, weil die freie Szene mittlerweile einen sehr großen Anteil an der Grundversorgung hat. Das ist ein kleiner Kritikpunkt an dem jetzigen Gesetzestext. Die freie Kunst sieht er nur als Experiment, als das Avantgardistische, als das Besondere in Ergänzung zu einem von den Städten getragenen Systemen. Das ist in der Realität nicht mehr so. Es ist längst eine zweite Säule der wichtigen Grundversorgung nicht nur, aber auch in ländlichen Räumen.

Lassen Sie mich zum Stichwort „ländliche Räume“ noch einen letzten Aspekt erwähnen. Ich finde tatsächlich, auch dort könnte das Gesetzesvorhaben noch etwas stärker werden. Ich finde es ein bisschen schade, dass es nur auf den Begriff „ländliche Räume“ abhebt. Gerade NRW hat eigentlich eine ganz große Stärke darin, dass es so unglaublich viele verschiedene Räume und Raumbezüge hat. Es gibt nicht nur dieses: „da ist die große Stadt und hier ist auf einmal das Dorf“, sondern es ist ein ganz verschachteltes Konstrukt mit den Rheinmetropolen, dem Ruhrgebiet und sehr ländlichen Räumen. Ich glaube, da kann man noch einen ganz großen Akzent auf die Spezifika des eigenen Landes setzen.

Ich freue mich sehr, dass der Bereich der kulturellen Bildung so diskussionslos und stark vertreten ist. Allerdings fokussiert er aus Sicht der freien darstellenden Künste etwas sehr stark auf Kinder und Jugendliche. Zweifelsohne ist das der Moment, in dem viel gebildet wird und der ganz, ganz wichtig ist. Aber ich glaube einfach, eine vielfältige und offene Gesellschaft muss einen stärkeren Akzent auf kulturelle Bildung für alle – in jedem Lebensalter und in jeder Lebenslage – setzen. Das würde ich mir wünschen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Seybold, für Ihre Stellungnahme. – Ich freue mich auf die Stellungnahme von Frau Herold. Sie vertritt die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. mit Sitz in Münster. Das Land ist wirklich schön breit vertreten, wie wir merken. Sie haben das Wort, Frau Herold.

Heike Herold (Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V.): Wir haben im Vorfeld schon auf den Referentenentwurf reagiert und uns ausführlich zu Themen positioniert, die hier schon angesprochen worden sind: Diversität, zivilgesellschaftliches Engagement, freie Szene, ländlicher Raum, aber auch Standortbestimmung durch die Kommunikation von Förderabsichten und kulturpolitischen Strategien über Kulturkonferenzen hinaus. Das ist ausführlich beschrieben worden. Wir haben an der Stellungnahme des Kulturrates mitgewirkt. Ich würde sagen, dass ich an allen Stellungnahmen, die hier schon vorgebracht worden sind, teilhabe und diese sehr unterstütze.

Der Gesetzentwurf vom 12. Mai weist im zweiten Teil unter Abschnitt 1 den § 18, Soziokultur, auf. Dieser enthält zwei relativ überschaubare Absätze. Wir wünschen uns, den Paragraphen um einen Absatz zu ergänzen. Auch das ist angesprochen worden. Hier geht es nämlich um die strukturelle Ergänzung, um eine strukturelle Erweiterung über Projektförderung hinaus. Dieser Absatz lautet folgendermaßen:

„Zur Weiterentwicklung und Professionalisierung von Soziokulturellen Zentren wird die Projektförderung ergänzt durch Personal-, Programm- und Betriebskostenzuschüsse.“

Das vorgeschlagene Modell lehnt sich an ein Modell aus Hessen an, das auf ganz viele andere Künste und Bereiche der freien Szene übertragbar ist. Es gibt drei gute Gründe, weshalb wir genau dieses Modell sehr fokussiert vorschlagen. Schon Ende 2019 hat der Städtetag NRW dem Kulturministerium vor dem Hintergrund der Stärkungsinitiative Kultur einen Vorschlag für diese strukturelle Erhöhung des Förderetats für die Soziokultur gemacht. Darin wurde ein Finanzierungsverhältnis zwischen Kommune und Land beschrieben, das analog zu den Theatern angepasst werden sollte. Das kann ich kurz beschreiben: Danach trugen die Kommunen im Jahr 2019 50,5 % des Förderanteils der Soziokultur. Die Eigenerwirtschaftungsquote ist im Bereich der Soziokultur als freie Szene sehr, sehr hoch und liegt bei gut 36 %. Bei vielen Einrichtungen liegt sie sogar höher. Der Landesanteil beträgt 4,5 %. Dieser soll – das ist unser Wunsch im Kontext dieser Strukturentwicklung – von 6,2 Millionen Euro auf insgesamt 8 Millionen Euro erhöht werden. Wenn man den aktuellen Anteil am Kulturhaushalt anguckt, liegen wir bei 0,73 %. Das wäre eine Erhöhung auf 0,9 % des Kulturhaushaltes. Ich darf ein Beispiel nennen: Die Dritten Orte liegen bei 1,56 %.

Weshalb wir das einfordern oder uns wünschen, hat weitere Gründe. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat um eine schriftliche Stellungnahme zum Rettungsschirm „Corona“ gebeten. Daran würde ich hier gerne anschließen. Wir haben die Leistungen der Soziokultur als Transformationen zwischen Kultur und Gesellschaft verzeichnet. Wir haben aber auch die Leistungen der Soziokultur in der Coronakrise beschrieben und beschrieben, was dort entwickelt worden ist, um bestimmte Bewegungsszenarien herzustellen, die zum sozialen Kitt geführt haben. Das waren Vorteile, die die Soziokultur mit sich bringt.

Wir mussten aber auch feststellen, wo Schwächen liegen. Das ist ganz eindeutig. Nur etwa 30 % der Soziokulturellen Zentren haben überhaupt die Kapazitäten, um Anträge auf Förderung aus Sonderfonds oder zur Projektförderung zu stellen. Es gibt eine ehrenamtliche Personalstruktur und Teilzeitarbeitsverhältnisse, aber es lohnt sich, in diese Häuser zu investieren. Sie liegen nicht nur in Städten wie Düsseldorf und Köln. Ich will nicht unbedingt von Münster sprechen, obwohl ich das immer sehr gerne tue. Aber sie liegen auch in Oberhausen, in Wuppertal, in Bochum, in Bielefeld, in Dortmund, in Duisburg, in Essen, in Hagen, in Soest und in den peripheren Bereichen – Ulrike Seybold hat eben beschrieben, wie vielfältig die Fläche von NRW ist –, und im ländlichen Raum wie Minden, Emsdetten und Ahlen.

Es gibt einen weiteren Grund: Der Preis der Pandemie ist längst noch nicht bezahlt. Die bisherige Eigenerwirtschaftungsquote der Zentren ist eine hohe Leistung im Kulturbereich und wird nicht so schnell aufzuholen sein. Das Publikum kehrt sehr

skeptisch zurück. Ich glaube, diese Erfahrung machen auch andere Kulturbereiche. Der Aufwand für die Veranstaltungen bleibt aber sehr, sehr hoch. Der Hygienestandard erhöht sich, die Raumbedarfe entwickeln sich völlig neu. Das Thema „Belüftungsanlagen“ muss man auch noch einmal diskutieren. Erhöhte Betriebskosten kommen hinzu. All das entwickelt sich in die Höhe. Insofern haben wir den Wunsch, dass Förderungen angepasst werden. Es geht um die adäquate Finanzierung des Personals. Es geht um reguläre Programmkosten, die in der Soziokultur bislang nicht berücksichtigt werden, sondern immer projektspezifisch, für Innovationen, Erneuerungen, Veränderungen. Es gibt aber gute Gründe, weshalb die Soziokultur auch im Bereich der Demokratiebildung und der kulturellen Bildung sehr kontinuierliche Programme anbietet, die für die kulturelle Grundversorgung wichtig sind. Es geht auch um die steigenden Betriebskosten. Das habe ich eben beschrieben. In dem Kontext habe ich dieses Hessener Modell aufgegriffen, wie eine Finanzierung von Personal-, Programm- und Betriebskosten aussehen kann. Es wäre unser Wunsch, dies tatsächlich aufzunehmen.

Das Ergebnis ist relativ klar: In Städten und Stadtteilen von NRW wird mehr Kultur, mehr Kooperationen, mehr kulturelle Arbeit, mehr Qualifikation dabei herauskommen. Das ist ein guter Grund, um dieses Vorhaben zu unterstützen. Die Art und Weise, wie das geschehen kann, muss natürlich mit dem Ministerium und den Bezirksregierungen verhandelt werden. Wir haben das in der Stellungnahme näher beschrieben. Das muss ich jetzt nicht ausführen. Sollten dazu noch Fragen kommen, stehe ich natürlich gerne Rede und Antwort. – Dabei möchte ich es zunächst belassen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Herold, für Ihre Stellungnahme und Ihre formulierten Wünsche. – Ich freue mich, jetzt Frau Vera Schöpfer und Herrn Jan Wagner begrüßen zu können. Frau Schöpfer wird für die Filmwerkstätten und Filmhäuser NRW sprechen. Frau Schöpfer, Sie sind die Geschäftsführerin des Filmhauses Köln und haben jetzt das Wort.

Vera Schöpfer (Filmwerkstätten und Filmhäuser NRW): Vieles, was die Bedeutung dieses Kulturgesetzbuches betrifft, ist schon gesagt worden. Ich werde jetzt eher detailliert auf den Film eingehen; denn das ist unser Spezialgebiet. – Wichtig sind mir heute zwei Fragen. Die erste lautet: Wie findet die Bedeutung des Films als Kunstform Berücksichtigung im Kulturgesetzbuch? Die zweite Frage lautet: Wie wird es dem im jetzigen Entwurf formulierten Anspruch in der Realität gerecht, bzw. was gibt es schon für den Bereich und was fehlt noch?

Die Kunstform Film ist eine noch recht junge Kunstform. Dennoch hat sie das 20. Jahrhundert geprägt wie kaum ein anderes Medium. Film ist der Quellcode für die Bilder und Narrative unserer Zeit. Er schlägt als Kulturpraktik eine einmalige Brücke von den klassischen Künsten zur Digitalisierung, vereint er doch Elemente der Literatur, Musik, bildender und darstellender Kunst und taucht gleichsam gesampelt wieder in den neuen digitalen Unterhaltungsmedien auf. Die Sichtbarmachung und Vermittlung von filmkulturellem, filmpraktischem und filmhistorischem Wissen zu sichern, ist eine zentrale kulturpolitische Aufgabe von zunehmender Dringlichkeit.

Die Spannweite und Vielfalt der Filmkunst und -kultur wird im neuen Kulturgesetzbuch sehr präzise beschrieben. In unseren Augen fehlt jedoch ein eigener Paragraph für die Filmkunst. Hier sehen wir dringenden Nachholbedarf. Einen Formulierungsvorschlag haben wir unserer Stellungnahme schon angehängt. Auch dieser ist mit dem Kulturrat NRW abgestimmt.

Nun zu meiner zweiten Frage: Was gibt es, und was fehlt noch? – Die Filmkultur ist eine sehr agile Sparte mit einer sehr vielfältigen und breiten Szene in NRW, mit Filmschaffenden, Filminitiativen, -festivals, Filmhäusern und -werkstätten, Kinos und Programmen der Filmbildung und Filmvermittlung. Doch wie viel Zeit und Geld haben ihre Programme und Projekte? Wo finden sie statt und wo nicht? Wie kontinuierlich und regelmäßig laufen sie? Wie tief können sie inhaltlich gehen? Wie viele Menschen erreichen sie?

In der aktuellen Praxis gibt es im Kleinen sehr viel Gestaltungsspielraum. Aber wo teilen wir unsere Erfahrungen, und wie können bewährte Formate verstetigt und in die Breite getragen werden?

Auf Landesebene haben wir zwei Zuständigkeiten für den Film: die Film- und Medienstiftung NRW mit einem klaren Schwerpunkt in der Standortförderung und der Wirtschaftsförderung und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit der Zuständigkeit für die Filmkultur.

Zuerst einmal denkt man: Toll, das eröffnet viele Möglichkeiten. – Aber es ist eher andersherum; denn dadurch entstehen schnell viele blinde Flecken, und zwar oft mit dem Verweis darauf, dass woanders dafür Geld zur Verfügung stünde. Dies ist aber nicht der Fall. Die Filmkultur wird nur mit 1 % des Kulturretats im Land gefördert. Aus den tollen Stärkungsmitteln der jetzigen Legislaturperiode sind nur 0,3 % an die Filmkultur gegangen. Das war die einzige Erhöhung in den letzten zehn Jahren.

Die Förderung ist so knapp bemessen, dass neue Initiativen oder Häuser wie zum Beispiel das Filmhaus Köln anderen Projekten, Initiativen und Häusern das Geld wegnehmen. Das heißt, irgendwo muss gespart werden, damit Neues entstehen kann.

Die Folge dieser Praxis sind oft prekäre Arbeitsbedingungen. Das ist schon beschrieben worden. Vielerorts können Konzepte und Entwicklungspotenziale nicht ausgeschöpft werden. Man kann in die verschiedensten Bereiche schauen, zum Beispiel zu den Programmkinos. Ich finde, es gibt eine große Unterbelichtung von deren Potenzialen. Auch die Sichtbarmachung des filmkulturellen Erbes ist zu nennen.

Ein weiterer wichtiger Bereich, dem die nötigen Mittel fehlen, ist die ästhetische Filmbildung und Filmvermittlung. Sie bedarf angesichts der rapide sich verändernden Sehgewohnheiten einer besonderen Aufmerksamkeit.

Abschließend empfehlen wir neben der Verankerung der Filmkultur im Gesetz in Form eines eigenen Paragraphen dringend, die Förderpraxis der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Films anzupassen. Das inhaltliche Potenzial ist zur Genüge im Land vorhanden.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Schöpfer, für die Stellungnahme der Filmwerkstätten und Filmhäuser NRW. – Ich rufe nun den LiteraturRat NRW auf. Ich freue mich, dass Michael Serrer im Hause ist und nun Stellung für die Literatur im Land bezieht. Bitte schön.

Michael Serrer (LiteraturRat NRW e. V.): Bei solchen sehr notwendigen und sehr zeitintensiven Veranstaltungen empfinde ich es immer als hilfreich, wenn man nicht nur das ausbreitet, was man ohnehin vorbereitet hat und was schriftlich vorliegt, sondern mitunter auf das eingeht, was vorher gesagt wurde. Deshalb würde ich aus unserer vorliegenden Stellungnahme nichts zitieren, sondern nur darauf verweisen, dass wir zu den Themen „kulturelle Bildung“, „Kulturwirtschaft“ und „Schulbibliotheken“ Konkretisierungen vorgeschlagen haben.

Ich möchte auf einzelne Punkte eingehen, die im Vorfeld von anderen Sprecherinnen und Sprechern vorgetragen worden sind. Ich glaube, Christian Esch hat darauf hingewiesen, dass Kultur nicht nur in Bereichen stattfindet, die vom Kulturministerium bestimmt werden, sondern dass es oft ressortübergreifende Bereiche wie Stadtentwicklungsplanung sind. Ich möchte zu bedenken geben, wenn wir Kultur ausschließlich in unserem Feld betrachten, vergessen wir Dinge wie Fahrpläne von Verkehrsverbänden, die die kulturelle Teilhabe erst ermöglichen, oder die weit außerhalb liegenden Wohnheime für Spätaussiedler oder für Geflüchtete, so dass diese nie die Chance haben, eine Stadtbücherei zu sehen, ohne zwei Stunden unterwegs zu sein. Das sind existentielle Entscheidungen in der Kulturpolitik, auch wenn sie nichts mit dem Kulturgesetzbuch zu tun haben, sondern mit anderen Ressorts.

Ein anderer Punkt, der mehrfach von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen wurde, betrifft § 16 und das Mindestlohngesetz. Ich habe die Passage so verstanden, dass sich von kulturellen Einrichtungen geschlossene Arbeitsverträge mit abhängig Beschäftigten natürlich an geltendes Recht halten müssen und Mindestlohn gezahlt werden muss. Dass die Künstlerinnen und Künstler, die in solchen Projekten arbeiten, natürlich nicht nach Mindestlohn bezahlt werden, schien mir so naheliegend, dass ich dieses von anderen Rednern angesprochene Verständnis des Textes gar nicht hatte. In bestimmten kulturellen Bereichen gibt es Honorarempfehlungen. Das ist zum Beispiel im Literaturbereich bei den Übersetzern der Fall. In Absprache zwischen Verlagen und Übersetzern wird definitiv gesagt, Übersetzer sollen für eine bestimmte Anzahl von Zeilen ein bestimmtes Honorar bekommen. Wenn ein Übersetzer an einem kulturellen Projekt arbeitet, soll er nach diesen Empfehlungen bezahlt werden, wenn das Projekt öffentliche Gelder bekommt. Sonst wäre das schwierig. So etwas gilt sicher auch in vielen anderen Sparten mit entsprechenden Empfehlungen, unter die man nicht gehen sollte, um nicht Gefahr zu laufen, die öffentliche Förderung zu verlieren.

Den dritten Punkt hat Kurt Eichler angesprochen, glaube ich. Kurt Eichler hat zwei Punkte angesprochen, darunter einen, auf den ich ganz kurz eingehe. Kurt, die Gefängnisbüchereien sind in der Tat für Nichtstraffällige schwer zugänglich. Dennoch habe ich mal die Gefängnisbücherei in Münster besucht, weil die Bibliothek des Jahres war. Das war eine besonders ansprechende Bibliothek. Das war der Tag, bevor sie

geschlossen wurde, weil die ganze JVA geschlossen wurde. Es ist tatsächlich eine wichtige Aufgabe, auch für Gefangene Bibliotheken so zu gestalten, dass die gerne hierhingehen, sich gerne bilden, nicht als verlorene Zeit die Strafe absitzen, sondern klüger sind, wenn sie rauskommen.

Aber ich glaube, du hast auch darauf hingewiesen, dass die Literatur, anders als andere Sparten, im Gesetzentwurf nicht allzu ausführlich behandelt wird. Das ist so. Das ist schon besser als im ersten Entwurf. Ich möchte aber Herrn Dr. Reitemeyer und seine Kolleginnen und Kollegen ein bisschen in Schutz nehmen. Die können in einem Gesetzbuch nicht mehr beschreiben als vorhanden ist. Bestimmte kulturelle Strukturen wie es sie beispielsweise in Form von Musik- und Kunstschulen gibt, gibt es nicht in jeder Sparte. Die akademische Ausbildung ist in Musik, in bildender Kunst, im Tanz vorhanden. Es gibt aber nur minimale Ansätze für die akademische Ausbildung von Schriftstellerinnen und Schriftstellern. Es gibt sie in einem ganz kleinen Ansatz in Köln an der Kunsthochschule für Medien. Es gibt sie sehr erfolgreich und international beachtet am Deutschen Literaturinstitut in Leipzig und in Hildesheim. Das hat nichts im Kulturgesetzbuch zu suchen, weil es das hier eben nicht so gibt. Aber es wäre eine Aufgabe für alle, die in der Kulturpolitik tätig sind, dafür zu sorgen, dass wir solche Strukturen – akademische Ausbildung, aber auch kommunale Strukturen – haben. Wie kann ich in meiner Stadt sicherstellen, dass regelmäßig Literaturveranstaltungen stattfinden?

Solche Strukturen zu schaffen wäre etwas, was die nächste oder übernächste Novelle des Kulturgesetzbuches enthalten müsse. Aber zunächst kann ich seitens des LiteraturRates nur dazu aufrufen, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Land überlegen: Wie können wir in unserem Bereich vergleichbare Dinge schaffen, die in anderen Kunstsparten existieren? – Herr Bialas nickt.

Es gibt einen sehr erfolgreichen Ansatz des Literaturbüros gemeinsam mit dem Verband der Bibliotheken in NRW, in Stadtbüchereien Schreibwerkstätten für Kinder und Jugendliche einzurichten. Wir befinden uns im vierten Jahr, glaube ich. Das weiß Herr Dr. Reitemeyer besser. Aber ich glaube, wir haben mittlerweile in 80 Stadtbüchereien in NRW Schreibwerkstätten für Kinder und Jugendliche. Als wir das angeregt haben, habe ich mir nicht träumen lassen, dass das so schnell geht. Ich habe zwar gedacht, wenn ich irgendwann in Rente gehe, haben wir so eine Karte von Nordrhein-Westfalen und überall da, wo Schreibwerkstätten sind, leuchten Lämpchen auf und es wird so ähnlich aussehen wie hinter dem Vorsitzenden mit den gepixelten Punkten. Dass wir nach vier Jahren schon 80 haben, hätte ich mir nicht träumen lassen. Wir brauchen nur noch ein paar mehr. Wenn wir auf 300 kommen, wäre das super. Wenn es noch festere Strukturen gibt, wäre das auch gut. Das ändert aber nichts an den anderen Punkten, die im Papier stehen, die Sie alle nachlesen können. Deshalb empfehle ich die Lektüre aller dort ausliegenden Stellungnahmen und empfehle allen – ich habe bisher nur konzentrierte Gesichter gesehen –, weiterhin den klugen Sachen zu lauschen, die wir in der nächsten Stunde noch hören werden.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Serrer, für Ihre Stellungnahme im Namen des LiteraturRates NRW e. V. – Ich rufe das Netzwerk der Kunstvereine in NRW

auf. Frau Kristina Scepanski, Sie sind vom Westfälischen Kunstverein. Ich freue mich, dass Sie da sind. Sie haben das Wort.

Kristina Scepanski (Netzwerk der Kunstvereine in NRW): Ich bin stellvertretend für das Netzwerk der Kunstvereine in NRW hier, dem derzeit acht Kunstvereine angehören. Ich selbst leite seit 2013 den Westfälischen Kunstverein in Münster und vertrete hier die Kolleginnen und Kollegen aus Bonn, Dortmund, Köln, Bielefeld, Düsseldorf, Aachen und Essen. Wir melden uns zum Entwurf zu Wort, weil wir finden, dass der Kunstverein nicht genug repräsentiert ist.

Im bisherigen Entwurf findet sich die Institution Kunstverein nur zweimal relativ marginal in Auflistungen. Wir fordern und wünschen uns einen separaten Absatz für die Institution Kunstverein. Das steht in unserer Stellungnahme. Wir wollen einen Satz hinzufügen. Sie fragen sich vielleicht, warum wir das wünschen und ob das sein muss. Wir finden, strukturell ist die Institution Kunstverein weder der freien Szene noch den Museen zuzuordnen. Das heißt, eigentlich ist eine Integration unter die bereits vorhandenen Paragraphen nicht sinnvoll.

Was ist das Besondere an Kunstvereinen? Ich erlaube mir, kurz auszuholen, weil ich in der täglichen Praxis merke, dass nicht immer allen geläufig ist, was Kunstvereine ausmacht. Kunstvereine sind Scharnierinstitutionen. Das heißt, wir agieren genau zwischen dem einen Pol der Akademien, Hochschulen und Projekträume und dem anderen Pol der Museen und etablierten größeren Institutionen. Wir verbinden die, indem wir, wenn ich das so parteiisch formulieren darf, das Beste aus zwei Welten sind. Wir sind in den meisten Fällen hauptamtlich tätig, haben einen gewissen professionellen und institutionellen Rahmen erreicht, sind aber gleichzeitig schnell und wendig geblieben, um auf Gegenwartsdiskurse und ganz aktuelle Entwicklungen reagieren und diese in unser Programm einbauen zu können.

Als dieses Zwitterwesen und dieses Verbindungselement leisten wir eine wichtige Nachwuchsförderung und Exzellenzausbildung auf vielen Ebenen. Da kommt einiges zusammen. Frau van Duiven hat eben schon herausgearbeitet, wie nahe die Kunstvereine und die Projekträume den Künstlern sind. Auch die Ebene der Kuratorinnen und Kuratoren sowie der wissenschaftliche Nachwuchs sind zu nennen. Wir sind also eine Art erweiterte Ausbildungsstätte.

Um auf das Land zu kommen, mehren wir damit den Nachwuchs für die Galerien und Museen des Landes. Nicht zuletzt muss man, wenn man über das Besondere an Kunstvereinen spricht, auch deren Geschichte kurz erwähnen. Das ist etwas, was uns von vielen anderen Orten abhebt. Die Kunstvereine sind in der Regel im späten 18. Jahrhundert aus der Bürgerschaft heraus gegründet worden. Im Fall des Westfälischen Kunstvereins haben sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt 1831 zusammengeschlossen und den Kunstverein gegründet, um eine autonome Kunst zu fördern, die fernab von Adel und von Kirche ist. Das ist ein Beweis für bürgerliches Engagement und demokratisches Selbstverständnis, die wir bis heute pflegen. Wir haben bis heute Mitglieder. Es gibt in ganz Deutschland annähernd 300 Kunstvereine. Daraus kann man ableiten, dass den Kunstvereinen auf einer weiteren Ebene diese Funktion des Scharniers zugutekommt, denn sie stärken durch ihre Ausdehnung in ganz Deutsch-

land extrem regionale Strukturen, senden gleichzeitig durch die Inhalte, also durch internationale Kunst, ein weltoffenes Bild nach außen und sind darin wahrscheinlich auch so etwas wie Botschafter. So möchte ich das glauben.

Wir haben gerade in NRW eine besonders hohe Dichte an qualitativollen Kunstvereinen. Wir haben einen Dachverband, die ADKV, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine. Ihr ist zu verdanken, dass die Praxis und die Idee der Kunstvereine Anfang dieses Jahres von der UNESCO als immaterielles Weltkulturerbe anerkannt worden sind.

Was wollen wir mit diesem kleinen Absatz im Kulturgesetzbuch? Warum müssen Kunstvereine darin unbedingt separat auftauchen? Das ist ein Aspekt, der in vielen Wortmeldungen schon aufgetaucht ist. Es geht darum, dass wir nicht nur den Weg für eine Projektförderung in bisheriger Form eröffnen, sondern auch diese Strukturen stabilisieren und fördern wollen. Wir wünschen uns von diesem Absatz eine Fixierung und Selbstverpflichtung dazu, diese in Europa einzigartige Institution zu bewahren, zu erhalten, zu stabilisieren und damit einen wichtigen Pfeiler bürgerschaftlichen Engagements und eines demokratischen Selbstverständnisses zu festigen.

Noch ein Satz zu COVID und den ganzen Maßnahmen, die vom Land und vom Bund ergriffen worden sind: Das hat noch mehr gezeigt, wie sehr Kunstvereine in ihren jeweiligen Bereichen als Distributoren funktionieren. Wir haben heute mehrfach Aspekte zu Honoraren und zur Bezahlung gehört. Wir sind so etwas wie der Katalysator für diese Gelder. Wir konnten uns selbst um diese Gelder bewerben, haben sie in vielen Momenten auch dankenswerterweise erhalten, haben aber dadurch, dass wir viele neue Werke produzieren und in vielen interdisziplinären Strukturen arbeiten, die Möglichkeit gehabt, diese Gelder an freischaffende Künstler*innen, an Leute aus dem Veranstaltungsgewerbe usw. weiterfließen zu lassen. Wir zahlen Honorare, aber es ist wichtig, die Kunstvereine entsprechend auszustatten, um Gelder an die richtigen Orte weiterverteilen zu können.

Wir haben unseren Vorschlag mit dem Kulturrat NRW und mit dem BBK abgestimmt. Da standen wir im engen Austausch, weil es um die Verbindung geht, wie Künstlerinnen und Künstler zum Zeigen, zum Präsentieren in Kunstvereinen und in der freien Szene gebracht werden. – Jetzt höre ich auf; ich könnte aber noch drei Stunden über den tollen Kunstverein reden. Das dürfen Sie nachher alles fragen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Frau Scepanski. Sie sind übrigens nicht allein im Raum, wenn es darüber geht, worüber man drei Stunden reden könnte. Das könnten alle hier, und wir würden Nächte miteinander verbringen, um die einzelnen Fragen umfassend zu behandeln. Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. – In der immer wieder gebotenen Kürze ist jetzt das NRW Landesbüro Tanz mit Sitz in Köln aufgerufen. Vera Sander und Heike Lehmke sind da. Frau Lehmke, bitte schön.

Heike Lehmke (NRW Landesbüro Tanz): Viele Themen wurden bereits von meinen Vorredner*innen angesprochen. Deshalb möchte ich nur drei Aspekte herausgreifen, die hinsichtlich des Tanzes in NRW von besonderer Bedeutung sind:

Erstens. Ein zentraler Aspekt ist die Sicherung der künstlerischen Basis durch mehrjährige Förderungen und faire Honorierung. Das wurde hier schon mehrfach angesprochen. Ich möchte es trotzdem noch einmal betonen. Dies betrifft nämlich alle Phasen einer künstlerischen Karriere, ob Nachwuchs oder Einsteiger*innen, ob Mid-Career oder die Phase der Transformation. Mehrjährige Förderformate sind in § 17 des Gesetzentwurfs genannt. Sie versetzen Tanzschaffende und alle Kunstschaffenden in die Lage, ihrer künstlerischen Arbeit nachzugehen, zu der selbstverständlich die sogenannte unsichtbare Arbeit wie das tägliche Training, das Recherchieren, die Antragstellung, das Entwickeln zu Ideen bis hin zur konkreten Arbeit am Werk sowie Wiederaufnahmen und Umbesetzungen gehören. Diese Arbeit mit mehr Planungssicherheit und in professionellen Strukturen umzusetzen, ist nur mit mehrjährigen Förderformaten möglich. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig dieses Fördermodell für die Kunstschaffenden ist. Wir begrüßen daher, dass es in NRW zum Teil bereits umgesetzt wird und möchten betonen, dass wir eine verstärkte Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme bis hin zu einer mehrjährigen Förderung als Norm für erforderlich halten.

Die Aufnahme von Honoraruntergrenzen wurde schon mehrfach angesprochen. Ich glaube, man kann gar nicht oft sagen, wie wichtig das Thema ist. Dass es im Gesetzentwurf angesprochen wird, ist ein erster Schritt zu einer fairen Honorierung. Wir finden die Regelung aber unzureichend und empfehlen eine Orientierung an der Honorarempfehlung der Verbände der Darstellenden Kunst und des Tanzes. Zu bedenken ist, dass Untergrößen nicht zu einer Normalhonorierung fixiert werden dürfen.

Wir begrüßen, dass das Land Schritte unternimmt, die zu einer fairen Honorierung führen, weisen aber auch darauf hin, dass Künstler*innen zu einem nicht unerheblichen Anteil kommunal gefördert werden. Es ist daher wichtig, an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Honorierung nicht nur vonseiten des Landes als Förderer, sondern auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Kooperierende Maßnahmen sind hier langfristig unumgänglich.

Zweitens möchte ich Bezug auf die Formulierung in § 35 nehmen, und zwar insbesondere auf Absatz 2. Dieser Paragraph ist mit „Darstellende Künste, Musik und Tanz“ betitelt. Absatz 2 betont die Bewahrung und Weiterentwicklung des Tanzerbes. Das unterstützen wir natürlich sehr, ist hier in NRW doch das Tanzerbe von besonderer Bedeutung. Aber wir halten es auch für unerlässlich, diesen Absatz durch eine Formulierung zu ergänzen, die darauf hinwirkt, dass eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stärkung des Tanzes und seiner Strukturen in NRW stattfinden kann. Nur so kann der zeitgenössische Tanz in seiner Autonomie und gesellschaftlichen Wirkungskraft mit all der Vielfalt seiner künstlerischen Konzepte zukunftsweisend gestärkt werden.

Drittens begrüßen wir ausdrücklich, dass das Kulturgesetzbuch Aspekte der Nachhaltigkeit hinsichtlich sozialer, ökologischer und ökonomischer Auswirkungen thematisiert. Sie werden unsere unmittelbare Zukunft und die der Kunst und Kultur in allen Bereichen massiv beeinflussen und Veränderungen bedingen. Künstlerische Produktionssysteme und Fördermodelle müssen langfristig neu gedacht werden. Nachhaltige Produktionszyklen und sinnvolle Mobilität mit wirkungsvollen Distributionswegen müssen entwickelt werden. Dafür braucht es eine prosperierende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Diese Veränderungen sowie die gesellschaftlichen Herausforderungen durch die aktuellen Krisen werden für alle Kultureinrichtungen von zentraler Bedeutung sein. Der Entwurf zum Kulturgesetzbuch gibt hier einen ersten Schritt vor. Ich denke, er wird in naher Zukunft immer dringlicher werden und bedarf einer kontinuierlichen Diskussion. Daran würden wir uns gerne weiterhin beteiligen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Lehmke, für die Stellungnahme im Namen des Tanzes in Nordrhein-Westfalen. – Ich darf den Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e. V. aufrufen. Professor Dr. von Zahn vertritt ihn. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Robert von Zahn (Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e. V.): Wenn wir ein Ranking machen würden, welches Problem am meisten angesprochen wurde, dann lägen, glaube ich, die Honoraruntergrenzen ganz oben auf der Skala. Olaf Zimmermann, Kurt Eichler, Ulrike Seybold, Michael Serrer und Heike Lehmke haben das Problem angesprochen. Bei mir steht auch ganz oben auf der Liste zum Kulturgesetzbuch, das wir grundsätzlich begrüßen. Wir finden es positiv, dass ein Kulturgesetzbuch das Kulturfördergesetz aktualisiert, vor allem die Funktion, dass ein Mantelgesetz nach und nach wichtige und für uns wirklich erforderliche Spezialregelungen aufnimmt und hoffentlich noch weiter aufnehmen wird. Das empfinden wir im Landesmusikrat als einen sehr positiven Aspekt.

Die bisherige Genese war für uns vollkommen in Ordnung. Wir sind bei dem Weg vom Referentenentwurf zum Regierungsentwurf einbezogen worden. Das waren konstruktive Dialoge, und wir konnten sehen, dass zumindest ein guter Teil unserer Vorschläge eingearbeitet worden ist. Das ist bei solchen Unterfangen für uns keineswegs selbstverständlich. Das möchte ich ausdrücklich anerkennen.

Wie Michael Serrer schon gemahnt hat, möchte ich nicht unsere komplette Stellungnahme vortragen; die liegt schriftlich vor. Wir haben tabellarisch ganz genau vorgelegt, wo wir welche Verbesserung oder Ergänzung vornehmen würden. Drei Punkte greife ich mir heraus:

Erstens: Die Nummer eins des Rankings, die Honoraruntergrenze. Ich wiederhole das Problem nicht, aber ich wiederhole einen Lösungsvorschlag, der schon gemacht worden ist. Wir im Landesmusikrat als Dachverband von 55 Musikverbänden bieten ausdrücklich an, zusammen mit den anderen Kulturverbänden im Kulturrat und zusammen mit dem Kulturressort der Landesregierung einen Katalog von Honorarempfehlungen zu erarbeiten, der künftig zugrunde gelegt werden kann. Wir wären sehr dankbar, wenn diesem Katalog schon jetzt eine Grundlage im Kulturgesetzbuch geschaffen würde. Das wäre hundertmal besser als das Mindestlohngesetz.

Der zweite Punkt, den ich herausgreifen möchte, ist schon angesprochen worden, aber, wie ich finde, noch nicht mit der richtigen Bedeutung. Das ist die Kultur des ländlichen Raumes. Ich spreche das auch deswegen mit einer leicht genervten Grundhaltung an, weil wir in den letzten Legislaturperioden immer wieder Regierungen erlebt haben, die dieses Problem fortan auf ihre Agenda setzten, ganz gleich, ob SPD, Grüne, CDU oder FDP die Regierung stellten. Das Problem stand voran, und ich

finde, es hat sich einfach viel zu wenig getan. Das ist keine Kritik an den Dritten Orten, aber da wäre sehr viel mehr drin. In einem Kulturgesetzbuch, das dieser wirklich diametralen Herausforderung der Landeskulturpolitik in Nordrhein-Westfalen irgendwie eine Grundlage schaffen soll, darf man in § 8 eine wirkliche Selbstverpflichtung des Landes erwarten, eine konkrete Aufgabenstellung erwarten. Wir haben in unseren tabellarischen Vorschlägen gleich sechs Möglichkeiten unterbreiten. Diese Vorschläge sind teilweise gar nicht von uns, sondern mit dem Städte- und Gemeindebund NRW, mit dem Kultursekretariat Gütersloh und weiteren abgestimmt. Es müssen nicht alle sechs Vorschläge angenommen werden. Aber ich finde, solche konkreten Aufgaben und Selbstverpflichtungen, solche konkreten Beschreibungen eines Landesinteresses kann und muss man in einem Kulturgesetzbuch erwarten.

Es gibt einen zweiten Termin, der den Spezialregelungen gelten soll. Lassen Sie mich trotzdem kurz zum Bibliotheksgesetz und zum Musikschulgesetz etwas sagen. Wie schon gesagt, begrüßen wir die Spartengesetze. Wir werden beim nächsten Termin Konkreteres dazu sagen. Eines möchte ich vorab nennen: Wir hätten sehr gerne eine gesonderte Behandlung der Musikbibliotheken im Bibliotheksgesetz. Die Situationen, aber auch die Aufgabenstellungen sind so gesondert von anderen öffentlichen Bibliotheken zu sehen, dass wir finden, das sollte im Kulturgesetzbuch beachtet werden. Wir haben dazu konkrete Formulierungsvorschläge gemacht.

Der letzte Punkt ist fast der bitterste und liegt ein bisschen am Rand des Gesetzes. Er betrifft § 22. Da findet sich eine Formulierung, die unbürokratische Rahmenbedingungen postuliert. Aus der angewandten Kulturförderpolitik und ihren Gegenständen möchte ich sagen, wir hatten schon große Erwartungen an die Verwaltungsvorschriften, die vor gut einem Jahr zur Landeshaushaltsordnung nach einem vierzehnjährigen Erarbeitungsprozess ergangen sind und waren recht enttäuscht von dem, was herauskam. Wir hatten Hoffnungen in Bezug auf die Kulturförderrichtlinie dieses Jahr. Da waren ein paar schöne Bonbons drin. Ich denke an die automatisierten Verfahren zur Genehmigung des vorgezogenen Maßnahmenbeginns. Aber letztlich hat sich auf diesem Gebiet wenig getan, obwohl auch dieses Schlagwort immer im Munde der Politik ist. § 22 kündigt uns jetzt weitere Kulturförderrichtlinien an. Das wird nicht der Weg sein. Wir müssen ganz deutlich seitens aller 55 Verbände im Landesmusikrat sagen, wir erwarten einen wirklichen politischen Ruck, der vor oder nach der Wahl kommen muss, um diesen Problemen endlich mit großer Tatkraft zu begegnen. Sonst werden die ganzen Destinatäre, die das Kulturleben so stark bereichern, irgendwann nur noch diese Förderbürokratie abarbeiten und überhaupt keine inhaltliche Arbeit mehr leisten.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Professor Dr. von Zahn. Das Thema „Bürokratieabbau“ beschäftigt alle überall und auch in der Kultur. – Cologne on pop GmbH. Der Geschäftsführer, Norbert Oberhaus, ist uns aus Köln zugeschaltet. Ich gebe Ihnen das Wort. Bitte schön, Herr Oberhaus.

Norbert Oberhaus (cologne on pop GmbH [per Video zugeschaltet]): Mit uns ist das erste Mal jemand aus der Popmusik zu einer solchen Anhörung eingeladen worden. Das ist natürlich etwas Besonderes. Noch mehr freuen wir uns darüber, dass die

Popkultur, die Popmusik auch erstmalig im Kulturgesetzbuch verschriftlicht worden ist und in der künftigen Kulturpolitik berücksichtigt werden soll. Das ist für uns ein wichtiger Schritt, dass diese Kultursparte in der Gesamtkulturpolitik in Zukunft berücksichtigt werden soll. Das ist für uns eine Fortschreibung der Ereignisse des letzten Jahres, nachdem wir vor einem Jahr begonnen haben, mit mehreren Gesellschafterinnen das popBoard NRW zu gründen. Davon sitzen zwei gerade im Plenum, nämlich die LAG Soziokultur und der Landesmusikrat, die auch noch andere Interessen vertreten. Insofern freue ich mich, dass mit dem Kulturgesetzbuch und der Berücksichtigung der Popkultur in dem Gesetzbuch das Thema verfestigt worden ist.

Zu der Wichtigkeit von Popmusik und Popkultur im Land darf ich noch zwei, drei Zahlen nennen. Derzeit wird eine Studie aller Spielstätten in Deutschland erstellt. Für Sie ist vielleicht interessant, dass 20 % aller Spielstätten in NRW liegen. In diesen vielen Spielstätten besuchen jährlich 11 Millionen Personen die Konzerte. 30.000 Veranstaltungen finden dort statt. Das ist eine Zahl, die die Bedeutung der Popmusik hier in NRW und für Deutschland hervorhebt. Insofern freue ich mich noch mehr, dass der Bereich jetzt Berücksichtigung findet. Ich freue mich darauf, die Entwicklung weiter beobachten zu können und mit dem popBoard NRW in Zukunft diesen Auftrag, der im Kulturgesetzbuch mitgegeben wird, zu unterstützen und das Thema „Popkultur“ auf Landesebene weiter voranzutreiben.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Oberhaus, für Ihre Stellungnahme. – Ich darf nun das Frauenkulturbüro NRW aufrufen. Frau Theißen ist bei uns. Sie hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Ursula Theißen (Frauenkulturbüro NRW e. V.): Das Frauenkulturbüro begrüßt das Inkrafttreten des Kulturgesetzbuches unter Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes. Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Medien entspricht dem verfassungsrechtlichen Ziel der Gleichstellung der Geschlechter.

Der Landtag hat sich verpflichtet, Maßnahmen auf allen Ebenen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Empirische Studien, unter anderem die große Studie „Frauen in Kunst und Medien“ des Deutschen Kulturrates aus 2016, belegen eindrücklich, dass nach wie vor strukturelle Benachteiligungen von Frauen in Kunst und Kultur vor allen Dingen in den Führungspositionen vorliegen. Die Situation hat sich während der Pandemie noch dramatisch verschlechtert.

Das Frauenkulturbüro hat mehrere Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Kunst und Kultur herausgegeben, zuletzt im Jahr 2020 die Handlungsempfehlungen zur Geschlechtergleichstellung in den Performance Arts und neuerdings dem Empfehlungskatalog für die Gleichstellung von Dirigentinnen und Dirigenten an die Pulte herausgegeben.

Es ist eine kulturpolitische Aufgabe, Geschlechtergerechtigkeit umfassend umzusetzen. Die Ausführungen im vorliegenden Gesetzentwurf subsumieren das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ unter dem Dach der Teilhabe. Obwohl seit vielen Jahren die Mehrzahl der Absolvent*innen in den künstlerischen Fächern an den Hochschulen und Akademien Frauen sind, deren Präsenz sich jedoch innerhalb der Ausübung der

Kulturberufe nicht adäquat widerspiegelt, werden sie in den Erklärungen zu Zugang, Teilhabe und Diversität in den zentralen Inhalten des Gesamtkonzepts „Diversität und Teilhabe“ nicht erfasst. Das ist unser wichtigster Punkt, den wir das gerne erweitern möchten. Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien ist eine Querschnittsaufgabe, die zum festen Bestandteil in allen Verfahren verankert und vor allem konsequent umgesetzt werden muss.

Geschlechtergerechtigkeit umfasst sämtliche Lebensbereiche und Rahmenbedingungen und wird nicht über zielgruppenspezifische Ansprache und die Sichtbarwerdung marginalisierter Personen erreicht. Frauen sind keine marginalisierten Personen; Frauen stellen die Hälfte der Gesellschaft. Es geht darum, in den Kulturbereichen, in denen für einzelne Geschlechter bislang Nachteile bestehen, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Die Chance, Kunst hauptberuflich ausüben und sich künstlerisch entfalten zu können, muss für alle Geschlechter gleich groß sein.

Der Gender-Pay-Gap ist einer der zentralen Indikatoren für das Erreichen oder Nichterreichen der angestrebten Geschlechtergerechtigkeit. Beispiel: Wir hatten in diesem Monat die Presseveröffentlichung über den neuen Kunstpreis des Landes Nordrhein-Westfalen mit der freudigen Botschaft, dass dieser mit 25.000 Euro dotiert ist. Auch die Erhöhung der Förderpreise des Landes Nordrhein-Westfalen um 15.000 Euro ist ganz wundervoll. Aber wir organisieren gerade den Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen, und der war Mitte der 90er-Jahre mit 20.000 DM natürlich gut dotiert. Heute liegt er mit 10.000 Euro im europaweit nominierten Hauptpreis und einer Höhe von 5.000 Euro für den Förderpreis im Vergleich nur noch bei einem Drittel. Das sieht komisch aus. – Trotzdem sind Sie alle zur Preisverleihung im Februar eingeladen. Wir werden das so gut wie möglich hinbekommen.

Wir haben in einem Anhang unserer Stellungnahme auf Dinge wie Mindestlohn hingewiesen. Den Mindestlohn akzeptieren wir natürlich bei Akademikern und Akademikerinnen nicht.

Auch das Thema „Compliance“ ist für uns wichtig; denn es gibt eine Interessenskollision. Das Thema der Interessenskollision wird hier zum Kernpunkt. Doch der hier zitierte Governancekodex vernachlässigt das historisch gewachsene Unconscious Bias und die damit verbundenen Vernetzungsstrukturen gerade im Bereich der Kunst und Kultur. Um diesen Interessenskollisionen entgegenzuwirken, gilt es, regelmäßige Schulungen für Aufsichtsorgane, Entscheidungsgremien oder Jurys unter den Gesichtspunkten der Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und unbewusste Vorurteile verpflichtend zu machen. Dieser Punkt ist wichtig; denn wenn es den gäbe, wäre das mit den Preisen so nicht passiert.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Theißen, für die engagierte Stellungnahme des Frauenkulturbüros. – Ich rufe Herrn Professor Dr. Dr. Thomas Sternberg auf. Wir kennen uns schon lange. Er ist ein ehemaliger Kollege, den ich natürlich besonders gerne noch einmal in diesem Rund begrüße. Wir gratulieren ihm alle nachträglich herzlich als frisch gewähltem Präsidenten der Kunststiftung NRW. Herzlich willkommen, lieber Thomas Sternberg. Wir sind auf die Stellungnahme gespannt. Ich will die Latte nicht zu hoch hängen, aber sie hat aus einem Grund einen besonderen

Reiz. Ich darf verraten, Thomas Sternberg ist einer der geistigen Väter der Kulturgesetzbuchgedankens. Das heißt, dass wir schon ganz früh darüber diskutiert haben. Andreas Bialas erinnert sich auch daran. Ich freue mich, dass es Gelegenheit gibt, zu hören, wie Thomas Sternberg den vorgelegten Entwurf einschätzt. Bitte schön.

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg: Liebe Oliver, herzlichen Dank für diese sehr freundliche Einführung. Es ist mir eine große Freude, wieder in diesem Saal zu sein. Herzlichen Dank für die Einladung. – Ich glaube, dass hier ein Gesetzeswerk behandelt wird, das eine Pionierfunktion hat. Herr Eichler und ich waren diese Woche bei einer Anhörung im Abgeordnetenhaus von Berlin zum gleichen Thema. Ich glaube, das wird Schule machen.

Lassen Sie mich ganz grundsätzlich mit Artikel 18 der Landesverfassung anfangen. Darin heißt es, wie in fast allen Landesverfassungen:

„Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“

Das Grundgesetz begnügt sich wegen dieser Zuständigkeit der Länder mit der Freiheitszusage. Das heißt, Kultur ist Staatsziel und damit nicht freiwillig. Wenn trotzdem zum Segen der Künstler und des kulturellen Lebens der Bund mittlerweile 2,14 Milliarden Euro einsetzt, dann hat das auch mit der Wertigkeit einer Landesaufgabe zu tun, die die Länder selbst – übrigens lange Zeit auch NRW – sträflich vernachlässigt haben. Das hat sich zum Glück geändert und muss sich auch weiter ändern.

Wenn hier ein Gesetzeswerk als Rahmengesetz vorgelegt wird, das über ein Fördergesetz hinausgeht, muss man festhalten, dass ein solches Rahmengesetzeswerk nicht einschränkt, sondern ermöglicht. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Bereits in der Präambel dieses Gesetzentwurfs wird gesagt, dass die historisch gewachsene besondere Rolle der Gemeinden und Gemeindeverbände für das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen wichtig ist. Da wird eine Eigenheit angesprochen, die es als Landschaftsverband nur bei uns – und in Niedersachsen, dort ist es aber ganz anders – gibt. In der Sache gibt es das noch ein bisschen in Baden-Württemberg.

Als vor genau 75 Jahren bei der Landesgründung kulturelle Aufgaben benannt wurden, beließ man ganz bewusst einige Aufgaben bei den Landschaftsverbänden, um die gewachsenen kulturellen Gegebenheiten Westfalens und des Rheinlandes festzulegen. Das hat eine ganze Fülle von Landeseinrichtungen zur Folge, die nach Westfalen und Rheinland getrennt sind. Durch die merkwürdigen Absetzungstendenzen der Verbände in der Wahrnehmung von Landesaufgaben hat sich das seit Jahren mehr und mehr so verwischt, dass die Landschaftsverbände nicht mehr als Element der Wahrnehmung von Landesaufgaben wahrgenommen werden. Das ist ein großes Thema, mit dem man sich dringend beschäftigen muss. Das kann dieses Gesetzeswerk nicht tun; ich halte es aber für wichtig, dass diese Besonderheit in der Präambel besonders herausgestrichen und präzisiert wird.

Was liegt heute vor? Lassen Sie mich in ein paar Schritten auf die Genese eingehen. In der 14. Legislaturperiode kamen nach den Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages 2007 die Idee von Bibliotheks-

gesetzt auf. Das erste Land, das diese Idee umsetzte, war das Land Thüringen 2008. Seitdem gibt es eine ganze Reihe von Bibliotheksgesetzen; teilweise sind sie noch in Arbeit. In diesem Landtag wurde 2010 ein Entwurf vorgelegt, der aber nicht mehr zur Abstimmung kommen konnte.

Aber auch das Desiderat eines Musikschulgesetzes, das noch nirgends richtig angegangen worden war, wie es aber in den Niederlanden oder in Österreich gang und gäbe ist, zeigte sich als Notwendigkeit.

In der kurzen 15. Periode machte übrigens der damalige Vorsitzende des Kulturausschusses beiläufig den Vorschlag, ob man nicht alle Kulturgesetze in einem Kulturgesetzbuch – ähnlich wie ein Sozialgesetzbuch – zusammenfassen könnte. Ich war damals noch sehr skeptisch.

In der 16. Legislaturperiode wurde das in ein Kulturfördergesetz abgeändert. Das wurde lange diskutiert. Dieses Kulturfördergesetz griff Förderaspekte auf, die zentral sind, die sich aber vor allen Dingen die Frage der Kulturfinanzierung stellen. Zentral wurde der Gedanke der Pflichtigkeit kultureller Leistungen, die immer dem Verdacht unterliegen, „freiwillig“ hieße auch „entbehrlich“. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Staatszielbestimmungen die Institutionen binden. Auch anderes wie Landschaftspflege, Sport, Straßen- und Wegebau sind im verwaltungsrechtlichen Sinne freiwillig.

Aber es ging weiter. Eine weitere Thematik war die nicht immer sinnvolle und sachgerechte Bindung an die Haushaltsordnung des Landes. Daraus entstehen bürokratische Hürden, die Unmöglichkeit von Mehrjährigkeit und von Förderungen, die längere Konzeptionsanläufe brauchen. Auch die drohende Streichung der kommunalen Kulturausgaben in Haushaltssicherungskommunen wurde zum Thema.

Diese Ziele konnte das KFG aus ganz vielen Gründen nicht umsetzen. Nicht einmal die Wiedereinführung der Kunst am Bau – damals hieß es noch „Kunst am Bau“ jetzt „Kunst und Bau“ – war möglich, wobei ich das für die wichtige Förderung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern überhaupt halte. Aber selbst das war aus vielen, vielen Gründen, die ich hier nicht ausbreiten muss und kann, nicht möglich.

Wichtig blieb die Berichtspflicht. Die war zwar schon vorher praktiziert, aber erst durch das Gesetz verpflichtend gemacht. Die Vorlage eines Kulturförderplans sollte Mehrjährigkeit und Verbindlichkeit ermöglichen.

Auch wenn das Ziel nicht immer erreicht werden konnte, scheint mir die Wiederaufnahme des Kulturförderplans, wie sie von Fachverbänden gefordert worden ist, in das vorliegende Gesetz durchaus sinnvoll zu sein. Allerdings sei gesagt, für die Förderung des kulturellen Lebens scheint mir ein garantierter Mittelaufwuchs noch wichtiger als der Plan zu sein. Das ist der wichtigste Plan, den man kulturell überhaupt umsetzen kann.

Vor allen Dingen verzichtete das KFG auf den Anspruch des Landes, die kulturellen Gegebenheiten gesetzlich für das ganze Land unabhängig von den Trägern zu regeln. Das halte ich für eine der wichtigsten ordnungspolitischen Rahmensetzung dieses Gesetzeswerkes; denn das ist der Grundgedanke der kulturellen Infrastruktur: aus der Nutzerperspektive auf die Angebote zu blicken und dann zu sehen, wie man nach der

Festlegung von Standards öffentliche Förderung legitimieren kann. Der Blick richtet sich nicht zunächst auf den Träger, sondern ist trägerunabhängig, wie das hier zum Beispiel in § 48 Abs. 2 für die öffentlichen Bibliotheken eigens vorgeschlagen wird.

Das wichtigste Hindernis für eine Landesgesetzgebung ist und bleibt allerdings unser Konnexitätsprinzip, das jede Vorgabe eines Landesgesetzes in die Finanzierungsverpflichtung durch die gesetzgebende Ebene verpflichtend macht. Das bleibt ein Hindernis für eine über das hinausgehende Regelung, was auch in diesem Gesetz vorgelegt werden kann. Das ist einfach ein Hindernis, und ich weiß auch nicht, wie man diese Hürde überspringen könnte – vielleicht durch eigene Abkommen mit den Kommunen; denn das Konnexitätsprinzip verunmöglicht im Grunde genommen klare gesetzliche Rahmenseetzungen in vielen Dingen.

In der 17. Legislaturperiode liegt nun also der Entwurf für die Weiterführung des KFG und die Zusammenfassung des kulturellen Lebens betreffende Gesetze vor. Es ist ein Artikelgesetz. Ob es nicht eher ein Mantelgesetz mit eigenständigen Gesetzen hätte sein müssen, kann ich nicht sagen. Das scheint mir aber aus meiner nichtjuristischen Sicht unerheblich zu sein. Wichtig scheint mir die Förderung der kulturellen Aktivitäten nach dem Kriterium für definierten Standards, also trägerunabhängige Förderung. Das betrifft übrigens auch die Kirchen in § 12, wie es das Gutachten der Enquetekommission belegt hat. Nach den staatlichen Einrichtungen sind sie die zweitgrößten Kulturträger und werden zu Recht dort genannt.

Was bringt ein solches Gesetzeswerk an Vorteilen? Zunächst beinhaltet es ganz neue Gesetzeswerke wie das lang entbehrte Bibliotheksgesetz, den ersten Aufschlag für ein Musikschulgesetz, es bündelt Gesetze unter gleichen Grundbedingungen der Freiheit der Künste sowie Sicherung und Bewahrung der Infrastruktur angelegten Politik und Administration. Es leistet zudem einen Beitrag zum Bürokratieabbau, unter anderem, weil solche Gemeinsamkeiten und Standards erstmals verbindlich für alle in diesen Bereichen benannt werden. Auch durch die alle zwei Jahre zu evaluierende Förderrichtlinie wird das erreicht. Es stärkt den Politiksbereich „Kultur“, der wegen seines geringen Anteils am Gesamtetat für manche Politikerinnen und Politiker nicht zu den ganz wichtigen zu gehören scheint. Übrigens ist das ein ganz großer Irrtum.

Das Kulturgesetzbuch ist ein offener Gesetzeskorpus, der auf Weiterarbeit, Ergänzung und Novellierung angelegt wird. Insofern ist das ein offenes Gesetzeswerk, das es künftig ermöglicht, hier wieder anzudocken. Man weiß dann immer, was man angeht. Neue Elemente, die nicht nur die kulturpolitische Debatte dieser Jahre aufgreifen wie Digitalisierung, Provenienzforschung, Nachhaltigkeit, Compliance und Diversität werden aufgenommen, aber auch so etwas Schönes wie die Frage der Eintrittsfreiheit in Museen oder das in diesem Saal vor vielen Jahren diskutierte Fotografierverbot-Verbot für Museen. Das steht zum Glück auch hier drin.

Lassen Sie mich einige Desiderate benennen, die ich für wichtig halte: Der Gedanke eines Kulturgesetzbuchs verlangt die Aufnahme aller die Kultur betreffenden Gesetze. Ich denke ganz besonders an das Archivgesetz. Das muss Bestandteil in Teil 6 werden. Archive, Museen, Bibliotheken und andere kulturelle Einrichtungen stehen im gleichen engen Sachzusammenhang. Nicht zuletzt deshalb sollte das übrigens gar nicht erneut zu beratende Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts

im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010 in dieses Buch aufgenommen werden. Das gilt übrigens auch unabhängig von der administrativen Zuständigkeit in Ausschüssen oder Ministerien von einem Gesetzeswerk wie dem Denkmalschutzgesetz, zumal diese Zuständigkeiten höchst volatil sind. Das ist zurzeit in Überarbeitung. Vielleicht sollte man sich doch noch einmal die Zeit nehmen, die kulturelevanten Themen gemeinsam mit der Kulturpolitik zu diskutieren und vielleicht sogar zu einer Aufnahme zumindest dieser Teile des Gesetzes in das Kulturgesetzbuch zu kommen. Andere Teile, die das reine Baurecht betreffen, könnten im Baurecht verbleiben. Aber man sollte sich zumindest intensiver Gedanken darüber machen, ob da kein Ansatz wäre, der zukunftsweisend sein könnte.

In § 7, der kulturellen Bildung, ist die Ausweitung auf wirklich lebenslanges Lernen, noch deutlicher zu machen. Das KFG fixierte das noch zu sehr auf Kinder und Jugendliche. Wir haben kulturelle Bildung in allen Altersphasen.

§ 16 ist schon x-mal aufgerufen worden. Er betrifft den Mindestlohn. Ich glaube, das ist eine Sache, die sich relativ schnell ausräumen lässt. Ich vermute, da sind eher Tarifbindungen und Tariffestsetzungen gemeint, also genau das, was Sie sagen, Herr Serrer. Ich denke, das haben jetzt mittlerweile fast alle gesagt.

Den wichtigen § 32, Kunst und Bau, würde ich gerne noch präziser formulieren und noch enger fassen und noch schärfer auf diese Richtlinie hinweisen. Ich halte es, wie gesagt, für einen außerordentlich wichtigen Paragraphen.

Das Pflichtexemplar ist in den §§ 56 bis 62 geregelt. Es müsste daraufhin überprüft werden, ob es den aktuellen Ansprüchen insbesondere im Umgang mit Digitalisaten noch entspricht. Auch die Evaluation, die im Gesetz stand, bisher aber nicht durchgeführt worden ist, würde ich gerne hier anfragen. Da gibt es ganz enge Beziehungen zum Beispiel zum Archivgesetz.

Zu § 50, Wissenschaftliche Bibliotheken. Im Moment ist die große Frage, was die Bibliotheken physisch vorhalten oder nicht vorhalten. Um das zu koordinieren, wäre vielleicht über eine Landesspeicherbibliothek nachzudenken. So etwas kann man aber im bestehenden Gesetzeswerk gut andocken.

§ 49 betrifft die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken des Landes. Bei den Fachstellen könnte ich mir zum Beispiel gut eine Aufgabenübertragung an die beiden gut arbeitenden Medienzentren der beiden Landschaftsverbände vorstellen. Das könnte man in Düsseldorf und Münster gut ansiedeln. Das verlangt aber eine bessere Abklärung und Abstimmung zwischen diesen Ebenen.

Ich lasse es dabei bewenden. Ich könnte noch viel zu anderen Einzelaspekten sagen, tue das aber nicht. Ich wünsche dem Gesetz gute weitere Beratungen. Ich glaube, Nordrhein-Westfalen wird hier zum Vorreiter einer Kulturpolitik, die ihren Gestaltungsanspruch und ihre Gestaltungsmöglichkeit offensiv aufgreift. Ich hoffe, dass mit diesem offenen Gesetz eine gute Grundlage für konsequente künftige Kulturentwicklung gegeben ist. Ich freue mich auf die weitere Beschäftigung und Debatte.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Thomas Sternberg, für diese engagierte Stellungnahme. – Ich darf Herrn Dr. Norbert Sievers aufrufen. Herr Dr. Sievers

ist der wissenschaftliche Berater des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft. Ich freue mich, dass er da ist. Lieber Herr Sievers, Sie haben das Wort.

Dr. Norbert Sievers (Wiss. Berater des Instituts für Kulturpolitik, Kulturpolitische Gesellschaft e. V.): Ich hatte die Freude, vor nunmehr zehn Jahren an den ersten Überlegungen für das Gesetz teilnehmen zu können – übrigens gemeinsam mit Kurt Eichler – und in einer Arbeitsgruppe der Kulturabteilung den Entstehungsprozess mit begleiten zu dürfen. Anschließend habe ich das Gesetz in vielerlei Zusammenhängen gelesen und darüber gesprochen und geschrieben. Manche Passagen aus den Erläuterungen könnte ich mittlerweile singen, wenn es eine Melodie dafür gäbe. Das wäre vielleicht mal ein Projekt für dich, Robert.

Ich denke auch, dass dieser vorgelegte Regierungsentwurf in weiten Teilen ein Fortschritt gegenüber dem Referentenentwurf ist, der aus vielen Teilen auch der Zivilgesellschaft mit Kritik bedacht worden ist. Es sind wesentliche Essentials des Kulturfördergesetzes – zum Teil wortwörtlich – übernommen worden. Das hat natürlich ein bisschen dazu geführt, dass dieser neue Gesetzestext nicht die konzeptionelle Stringenz hat wie das Kulturfördergesetz. Das führt zu manchen Unwuchten, die schon benannt worden sind. Manche Bereiche sind allein aufgrund der Textmenge unterrepräsentiert. Durch die Leserinnen und Leser wird das natürlich so interpretiert: Was im Gesetz steht, hat Bedeutung, was nicht im Gesetz steht, hat weniger Bedeutung. – Das ist einfach so, und das ist unschön. Wie Herr Sternberg schon sagte, ist das ein offenes Gesetz. Man kann bestimmte Dinge noch regeln; denn wir sind mit der Kulturpolitik des Landes noch nicht am Ende.

Mir hat an dem neuen Entwurf etwas sehr gefallen, was man möglicherweise erst auf den zweiten Blick sieht: Das Land stellt sich damit eindeutig in die Tradition der Kulturpolitikgeschichte und der konzeptionellen Entwicklung der Kulturpolitik des Landes. Das bedeutet, dass diese Tradition weitergeht, die, wie Olaf Zimmermann einleitend zu Recht gesagt hat, nicht nur in Nordrhein-Westfalen Bedeutung hat, sondern auch bundesweit. Das habe ich in meiner aktiven Zeit als Geschäftsführer der Kulturpolitischen Gesellschaft immer wieder erlebt. Deswegen hat es Spaß gemacht, daran mitzuwirken und es weiterzuentwickeln.

Ich würde trotzdem gern fünf Punkte nennen, die mir aufgefallen sind und die ich als Desiderate markieren würde, an denen man noch arbeiten sollte. Ich habe die jeweils mit einer Überschrift versehen.

Die erste Überschrift heißt: „Klimaschutz muss eine höhere Bedeutung haben.“ Das ist an verschiedenen Stellen und Stellungnahmen schon unter dem Begriff der Nachhaltigkeit angeklungen, der sich in dem Gesetzestext findet. Ich finde, der Begriff der Nachhaltigkeit ist zu schwach, um die gegenwärtigen Herausforderungen und die gegenwärtigen Katastrophen, die wir erlebt haben, noch angemessen zu erfassen. Ich arbeite gerade an der Auswertung einer Kommunalbefragung und einer Landesbefragung zum Thema „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“. Mir fallen dabei zwei Dinge auf: Wenn ich diese Texte gerade zum Thema „Nachhaltigkeit“ lese, dann ist nach zehn Texten meistens Schluss. Es ist in gewisser Weise eine einschläfernde Formel. Da müssen wir ein anderes Wording haben. Ich empfehle sehr dringend, auch von

„Klimaschutz“ oder „Klimagerechtigkeit“ zu sprechen, um den Fokus auf das Problem zu lenken, das uns insbesondere und ganz oben beschäftigen muss. Ich glaube, Klima muss als Thema ganz oben auf die kulturpolitische Agenda. Das wird uns Jahrzehnte beschäftigen, und es wird viele Bereiche des Lebens und natürlich auch der Kunst und Kultur betreffen, und zwar heftig.

Ein zweiter Punkt leitet sich im Prinzip daraus ab und betrifft das Thema „Transformation“. Transformation ist das Gebot der Stunde. In der Tat wird viel darüber geredet und geschrieben, dass sich die Kultureinrichtungen aufgrund der verschiedenen Herausforderungen, mit denen wir es zu tun haben, ändern müssen, sei es die Digitalisierung, sei es die Diversität, sei es die Integrationsfrage, sei es die Geschlechtergerechtigkeit, sei es die prekäre soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler. Wir haben heute schon alles durchdekliniert, was es an Herausforderungen gibt. Auch das schläfert ein bisschen ein. Aber das nimmt den einzelnen Problemen nichts an Dramatik und nichts an Realitätsnähe.

Ich denke, Kulturpolitik muss Transformationspolitik sein, und das sollte im Gesetz expressis verbis so genannt werden. Wir werden sicherlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen Moduswechsel in der Kulturpolitik erleben, weg von dem Bauen immer neuer Kultureinrichtungen im Sinne einer additiven Kulturpolitik, die schon mehrfach kritisiert worden ist, hin zu einer viel stärker sanierungsbetonten, konzeptbetonten Kulturpolitik, die andere Instrumente braucht. Sie braucht Unterstützung für die Kultureinrichtungen, die das nicht aus der Lamäng machen können. Das erleben wir, wenn es um die Frage geht, wie Kultureinrichtungen ihren ökologischen Fußabdruck messen usw. Das sind komplexe Dinge, mit denen man die Kultureinrichtungen nicht alleine lassen kann, und die für diese immer zusätzliche Arbeit bedeuten. Es würde eine Menge Geld und eine Menge konzeptioneller Ideen bedeuten, um in dieser Frage voranzukommen. Insofern müsste das in diesem Gesetz als ein herausragendes kulturpolitisches Problem fixiert und benannt werden. Wie ich schon sagte: Was im Gesetz steht, ist wichtig, was nicht drinsteht, ist weniger wichtig.

Dritter Punkt: Mehr Gerechtigkeitssinn, die alten sozialen Fragen im Kulturbereich wieder stärker einblenden. Hier ist zu § 10, Zugang, Teilhabe und Diversität, schon einiges genannt worden. Das ist alles richtig. Aber ich habe den Eindruck, dass die alte soziale Frage, die sich vor allem an Einkommen und Bildung festmacht, unterthematized ist. Die entschwindet uns irgendwie aus den Fingern. Ich glaube aber, dass sie uns in den nächsten Jahren wieder mächtig auf die Füße fallen wird. Das zeichnet sich in den gesellschaftlichen Debatten schon ab. Wir haben noch keine Veränderung der Tatsache, dass mindestens 30 % der Bevölkerung die öffentlichen Angebote so gut wie gar nicht wahrnehmen und weitere 30 % höchst selten. Daran muss sich etwas ändern. Auch deswegen sollte diese Frage mit in die Formulierung des Gesetzes aufgenommen werden, und zwar nicht in den einzelnen speziellen Paragraphen, sondern weiter vorne, damit man weiß: aha, das ist unsere Orientierung, und wir vergessen das nicht.

Nach meiner Erfahrung sind Gesetzestexte immer auch Programmtexte, sind programmatische Texte, die Botschaften enthalten, die die Menschen lesen und die auch die Kulturakteure lesen. Diese Botschaft heißt: Wir haben die gegenwärtigen Probleme verstanden, und wir wollen was tun. – Deshalb muss man die gegenwärtigen Probleme

so benennen, wie sie da sind, und das, was man tun will, ebenfalls konkret benennen. Ob ein Gesetz dafür der richtige Text ist, weiß ich nicht. Aber man kann in einem Gesetz so etwas natürlich anklingen lassen.

Der vierte Punkt fordert mehr Konzeptorientierung. Das wird man von mir wahrscheinlich sowieso erwarten. Der Begriff „Konzept“ ist schon gefallen. Auch Kulturpolitik braucht mehr Planung. Darüber ist schon viel geredet worden. Ich bedaure, dass der Landeskulturförderplan nicht mehr enthalten ist; denn die Trias aus Landeskulturbereich, Kulturförderbericht und Kulturförderplan ist eigentlich die Essenz des Kulturfördergesetzes gewesen, weil sich diese Elemente gegenseitig verstärken, insbesondere der Landeskulturbereich und der Kulturförderbericht. Nimmt man das eine weg, beschädigt man das andere. Insofern würde ich denjenigen, die sich schon positiv dazu geäußert haben und das auch so sehen, zustimmen und sagen, das sollte wieder heringenommen werden. Ob man das „Plan“ oder eher „Konzept“ nennt, weil das möglicherweise ideologische Blockaden durchbricht und sich „Konzept“ ein bisschen weicher anhört, ist eine semantische Frage. Aber als Instrument sollte man sich davon nicht verabschieden; denn es ist immer eine Orientierung damit verbunden, eine Fokussierung damit verbunden, eine Diskussion im Vorfeld damit verbunden. Das ist eine ganz, ganz wichtige Funktion, wie ich finde, für jede Kulturpolitik und für die Landeskulturpolitik insbesondere.

Der letzte Punkt der Kulturpolitikforschung steht damit im Zusammenhang. Auch das ist ein Thema, das ich während meiner aktiven Zeit immer versucht habe, zu machen. Ich bin davon überzeugt, dass Kulturpolitik eine sehr viel bessere Kulturpolitikforschung braucht. Das betrifft nicht nur die Kulturstatistik, sondern das betrifft auch andere Untersuchungen, die man zu einzelnen auftretenden Fragen anstrengen kann. Das haben wir gemacht. Der Landeskulturbereich ist dafür schon ein ganz gutes Instrument. Aber er hat den Nachteil, dass er nur hin und wieder aufgerufen wird. Wir brauchen darin viel mehr Kontinuität. Man kann so etwas einfach nicht projektbezogen organisieren. Das habe ich 30 Jahre lang versucht, aber es ist sehr nervig, immer wieder von vorne anzufangen, immer wieder neue Leute zu suchen usw. Hier brauchen wir mehr Kontinuität, hier brauchen wir mehr Substanz. Es würde sich gerade für Nordrhein-Westfalen anbieten, hier mehr zu tun. Dann hätte NRW gegenüber anderen Ländern, die natürlich auch nicht schlafen, die Nase vorn. Aber immerhin gibt es ein paar Ansatzpunkte, auf die sich die Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen konkret beziehen könnte und das weiterentwickeln könnte.

Insofern wäre ich auch deswegen dafür, dass das *expressis verbis* aufgenommen wird, damit man weiß, in den nächsten Jahren tut sich da etwas, und wir wollen auch diese wichtige Frage angehen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke, Dr. Norbert Sievers, für die Stellungnahme. – Ich rufe Professor Dr. Johannes Hellermann auf. Ich freue mich, dass er da ist. Er kommt von der Fakultät Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld. Wir sind gespannt auf Ihre Stellungnahme. Bitte schön.

Prof. Dr. Johannes Hellermann (Universität Bielefeld, Fakultät Rechtswissenschaft):

Meine Stellungnahme hat sich ganz bewusst unter Verzicht auf fachlich-inhaltliche und kulturpolitische Bewertungen auf Anmerkungen aus ganz spezifisch juristischer Perspektive beschränkt. Das macht sie wahrscheinlich im Vergleich etwas abstrakt und kulturell inhaltsarm, aber im glücklichen Fall vielleicht auch einigermaßen kurz.

Ich möchte zuerst etwas zur Idee der Kodifikation als solcher sagen. Im Bereich von Kunst und Kultur steht diese Idee unter einer gewissen besonderen Restriktion im Vergleich zu anderen Gebieten, weil vor allem das Grundrecht der Kunstfreiheit, aber auch die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeiten inhaltlicher Direktiven für das Land beschränken. Das sind eben Freiheitsbereiche der Kunst und auch der Kommunen. Deshalb ist es kein Wunder, dass auch in einem Kulturgesetzbuch die Landesförderung von Kunst ein zentraler Regelungsgegenstand bleiben und sein wird. Ich meine aber, trotz dieser Restriktion, die ich gerade angesprochen habe, dass die verschiedenen Bereiche von Kunst und Kultur hinreichende Gemeinsamkeiten in der Begriffs- und Regelbildung aufweisen, die es rechtfertigen, sie ungeachtet der Sonderregelungen für einzelne Sparten und Bereiche in einem Gesetzbuch zusammenfassend zu regeln.

Außerdem würde auch ich aus einer juristischen Perspektive sagen, die Idee eines Kulturgesetzbuchs hat ihren spezifisch-bundesstaatlichen Wert: Ein Land dokumentiert seinen Gestaltungswillen in einem originären Zuständigkeitsbereich des Landes gegenüber dem Bund und gegenüber anderen Ländern.

Was die nähere rechtliche Bewertung angeht, muss man sinnvollerweise nach adressierten Akteuren unterscheiden. Das Land kann sich selbst verpflichten oder nicht verpflichten, wie es will, um es etwas flapsig zu sagen. Die nichtstaatlichen Akteure sind im Gesetz in rechtlich unbedenklicher Weise als potenzielle Empfänger von Landesförderung angesprochen. Es bleiben als Akteure, die rechtlich am interessantesten sind, die Kommunen.

Was nun die Kommunen angeht, begrüße ich die Entscheidung des Gesetzentwurfs, nicht in einem Rechtssinne eine kommunale Pflichtaufgabe zu konstituieren. Das ist gerade in kommunalfreundlicher Absicht immer wieder mal gefordert worden, um dadurch eine Absicherung in finanzieller Hinsicht sicherzustellen. Man muss sich aber bewusst sein, dass für eine Pflichtaufgabe die Vorgaben, die die Verfassung im Staatsziel des Art. 18 Abs. 1 oder die die Gemeindeordnung in § 80 für die Kommunen enthalten, nicht ausreichen. Diese Vorgaben sind nicht unbeachtlich, aber sie lassen die Ausgestaltung ganz in der Hand der Adressaten. Das reicht im Rechtssinne nicht für eine Pflichtaufgabe.

Echte Pflichtaufgaben zu begründen, ist allenfalls für Spezialbereiche zu rechtfertigen, und vor allem und im Übrigen auch aus kommunaler Perspektive sicherlich nicht wünschenswert. Es geht eben auch um die Bewahrung von Selbstverwaltungsfreiheiten in diesen Bereichen.

Auch wenn der Gesetzentwurf deshalb keine Pflichtaufgaben konstituiert, lässt er die kommunale Selbstverwaltung doch nicht unberührt. Ich würde sagen, die Begründung zum Gesetzentwurf gibt da ein nicht ganz vollständiges Bild vom Regelungsgehalt des

Gesetzentwurfs ab. Die kommunale Selbstverwaltung wird zum einen dadurch tangiert, dass die Landesförderung von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig gemacht wird. Das gilt etwa im Bereich der Musikschulen. Das ist rechtlich, so meine ich, nicht weiter problematisch. Es gibt zum anderen auch einzelne Vorgaben, wo das Land den Kommunen einzelne Regelungen für die Wahrnehmung von Aufgaben vorgibt, die sie im Prinzip rechtlich freiwillig übernommen haben. Das gilt etwa für Bibliotheken und Museen. Das ist eine ganz spezifische Art der Inpflichtnahme von Kommunen. Ich habe im Vorfeld nachgedacht, und mir ist so recht nichts Vergleichbares eingefallen. Verpflichtende Vorgaben für die Art und Weise einer freiwillig übernommenen Aufgabe! Auch das, meine ich, ist ein rechtfertigungsbedürftiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wobei ich mich nicht zu Einzelbestimmungen geäußert habe und nicht äußern will. Die sind oft relativ großzügig gefasst und von daher möglicherweise in sich nicht so sehr problematisch.

Genau diese spezifische Art von Vorgaben, die ich gerade angesprochen habe, wirft auch ein spezielles Problem mit Blick auf das gerade angesprochene Problem der Konnexität auf. Wir haben eine Situation, in der eine zwar nicht rechtlich pflichtig auferlegte Aufgabe, aber eine jedenfalls häufig faktisch unaufgebbare Aufgabe – das wird häufig für größere Städte gelten – mit bestimmten rechtlichen Anforderungen überzogen wird. Das kommt in der faktischen Wirkung der Setzung neuer Standards für eine übertragene Aufgabe nahe. Ich bin eigentlich sehr kommunalfreundlich und auch konnexitätsprinzipsfreundlich. Ich fürchte allerdings, dass letztlich entscheidend bleibt, dass die Tätigkeit als solche rechtlich nicht pflichtig auferlegt ist. Wenn eine Stadt die Anforderungen an die Art und Weise des Betriebs von Museen und Bibliotheken nicht erfüllen will, dann kann sie diese rechtlich gesehen auch aufgeben. Mir ist vollkommen klar, wie unreal das ist, aber ich fürchte, das ist rechtlich ein unüberwindbarer Aspekt.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Professor Hellermann, für Ihre Stellungnahme. – Ich rufe Herrn Dr. Gert Fischer auf. Er ist Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach. Ich glaube, Sie waren bei der letzten Anhörung schon dabei. Ich freue mich sehr, dass Sie da sind, Herr Dr. Fischer. Sie haben das Wort aus Sicht der Kommunalebene. Das ist, glaube ich, besonders interessant.

Dr. Gert Fischer (Stadt Mönchengladbach, Dezernat IV): Herr Keymis, Ihr Hinweis ist richtig. Ich war schon beim Kulturfördergesetz hier. Ich weiß nicht, meine wievielte Anhörung das ist. Ich mache den Job jetzt seit 27 Jahren als Kulturdezernent in unterschiedlichen Städten.

Vorsitzender Oliver Keymis: Man sieht Ihnen das nicht an; das ist wunderbar.

Dr. Gert Fischer (Stadt Mönchengladbach, Dezernat IV): Das finde ich sehr nett. Meine Frau behauptet das auch immer. – Ich rede jetzt ausdrücklich nicht für die Kommunen insgesamt. Gleich werden wir zum Beispiel den Städtetag hören. Ich vertrete an ein paar Stellen schon eine etwas andere Meinung, gerade dann, wenn wir über Konnexität reden. Die 27 Jahre qualifizieren mich nicht dafür, in die Zukunft zu gucken,

aber sie machen einem schon Entwicklungslinien deutlich. Ich hätte stundenlang darüber vortragen können, aber Professor Sternberg hat diese Dinge, die ich in der ersten Reihe sitzend über all diese Jahre miterlebt habe, abgedeckt.

Ich will mich auf drei Dinge beschränken. Vorab will ich sagen, ich finde das Gesetz im Prinzip gelungen. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, an denen man nachbessern kann, soll oder muss. Das halte ich aber alles nicht für besonders entscheidend. Ich will eine Sache aus dem ersten Bereich aufgreifen und dann drei ganz konkrete Umsetzungsprobleme benennen.

Ich möchte den Begriff „Nachhaltigkeit“ in einem sehr engen Sinne aufgreifen. Ich glaube, Herr Dr. Sievers hat das völlig richtig beschrieben. Das Thema „Umweltschutz und Klimawandel“ ist ein wesentliches inhaltliches Thema. Ich muss in meiner Funktion immer an Geld denken. Bei dem Thema „Nachhaltigkeit“ denke ich auch an die Nachhaltigkeit von Förderung und von Vorgaben, die ein Land macht. Ich habe diese politische Mehrheit als eine erlebt, die wohltuend wenigstens zum Teil von der „Projektitis“ abgerückt ist, unter der die meisten von uns leiden, und sich an einer Reihe von Stellen zwar nicht auf eine Dauerförderung, aber auf langfristige Planungen eingelassen hat. Ich habe die Signale aus der einen oder anderen Wortmeldung sehr wohl gehört, dass gerade die freie Szene im weitesten Sinne genau unter dieser „Projektitis“ leidet. Wenn wir über Nachhaltigkeit reden, ist es in erster Linie das. Aber wir müssen auch über die Nachhaltigkeit von Förderstrukturen reden. In dem Zusammenhang ist ein Kulturförderplan in Ordnung. Ich sage dabei immer, es gab einen Kulturförderplan, aber der war nicht mit Geld hinterlegt.

Dieses Ministerium hat keinen Kulturförderplan im engeren Sinne gehabt, aber wir hatten fünf Jahre lang einen vernünftigen Kulturhaushalt. Da konnte man heute sehen, was morgen oder übermorgen kommt. Man musste sich herantasten. Das ist gut gelungen. Egal, wie man das nennt, sehe ich es als Aufgabe für die Zukunft, Planungssicherheit für alle zu haben und nicht immer warten zu müssen, welche Projektaufrufe kommen.

Ja, Konnexität ist in der Tat ein riesiges Problem. Das ist der erste Punkt. Als Kulturdezernent ist man hin- und hergerissen. Auf der einen Seite ist man froh, wenn scharf oder weniger scharf aus berufenem Mund oder schriftlich vom Land gesagt wird: Diese und jene Standards sollte man einhalten. – Ja, das kann man vor sich hertragen. Aber das ist in Kommunen immer schwer umsetzbar, insbesondere dann, wenn kein Geld kommt. An der Stelle ahne ich – und ich bin, wie gesagt, bei denen, die da nicht so ganz solidarisch sind –, dass die kommunale Familie das Thema „Konnexität“ problematisieren muss. Wir haben in diesem Gesetzentwurf keine direkte Konnexität. Da hat man eine schlaue Formulierung gewählt. Ich nenne das „indirekte Konnexität“. Sie haben es eben gesagt, Herr Professor Hellermann. Bestimmte Standards, die einem schrittweise reingedrückt werden und die man inhaltlich überhaupt nicht bezweifeln sollte, eröffnen durchaus die Konnexitätsfrage. An der Stelle muss man sehen, wie man damit in Kommunen durchkommt. Es geht immer darum, Mehrheiten innerhalb der Verwaltung und auch in den kommunalen Parlamenten zu kriegen. Wenn vom Land nur ein Standard kommt, dann wird das schwierig.

Der zweite Punkt ist, das alte Problem des Umgangs mit den armen Kommunen ist nicht gelöst. Das kann ein solches Gesetz am Ende auch nicht lösen. Aber die Umsetzung des Gesetzes kann dies tun. Ich denke dabei immer an das Hellermann-Gutachten aus 2013 oder so. Darin hat man sich mit der Frage beschäftigt, dass bitte keine neue Pflichtaufgabe geschaffen wird – das sagt Ihnen auch ein Kulturdezernent –, man aber Bewegungsspielraum bekommt, wenn man in einer Haushaltssicherung hängt. Wir werden auf der kommunalen Seite alle miteinander spätestens Ende nächsten Jahres wieder in die Situation kommen. Wie behalte ich dann Bewegungsspielraum? Das gilt nicht gegenüber einem Kulturministerium; denn das wird, so hoffe ich, immer vernünftig sein. Aber man hat die Bezirksregierung und die Kommunalaufsicht am Bein. Dann entscheidet nicht der Wille eines Kulturfördergesetzes, sondern dann entscheidet irgendjemand auf der mittleren Ebene, der wieder diese alte Nummer pflichtig/freiwillig aufmacht und ihnen einen Strick dreht.

An der Stelle ist es extrem schwierig. Ich sehe, und das habe ich schon vor einigen Jahren hier gesagt, ein Element der Landesgesetzgebung, das helfen kann. Das ist in der Tat das Thema „Kontrakte“. Aber sogar das Abschließen eines Kontraktes bringt Sie unter Umständen an dem Tag, an dem sie ihn abschließen, in Verdrückung. Aber das ist ein Instrument, mit dem man diese Schwierigkeiten ein wenig aushebeln kann. Wenn es auf der kommunalen Seite zwischenzeitlich runtergehen sollte, haben Sie dann Rechtssicherheit.

Eigentlich brauchen wir mehr, aber ich habe in all den Jahren keine Landesregierung erlebt, die an dieser Stelle die Kraft gefunden hätte. Ich verstehe auch, warum, nämlich weil wir dann wieder brettthart in der Konnexität sind. Aber das ist ein Problem, das uns alle anspringen wird, wenn die Coronaschäden refinanziert werden müssen.

Die Entbürokratisierung der Förderpraxis ist schon wiederholt angesprochen worden. Ich habe überhaupt keine Probleme mit den Programmen, die das MSW selbst auflegt, wenn man mit denen direkt zu tun hat. Die wissen, wie das geht, und das funktioniert. Aber wenn man das auf Bezirksregierungen und auf Kommunalaufsicht herunterbricht, geht es los. Meine Wahrnehmung ist, jedem neuen Juristenjahrgang, der das Licht der Welt erblickt, fällt wieder ein, dass an dieser Stelle rechtlich nicht alles so einfach ist. Weil wir gestern darüber gesprochen haben, Herr Dr. Esch, will ich das an einem Beispiel deutlich machen:

Jemand hat jetzt entdeckt, dass die Kultursekretariate ein Problem bekommen, Zuschüsse des Landes zu erhalten. Wir werden mit irgendwelchen Dingen bedroht wie: Das ist ja gar keine Kommune, kein Landschaftsverband und auch nicht die Städteregion Aachen. Wir wissen nicht, was es ist, und deshalb kriegt ihr zuerst einmal kein Geld, oder wir machen euch riesige Schwierigkeiten. – Ein vergleichbares Problem lauert an der Stelle übrigens bei den Kulturräumen. Das ist etwas, was man juristisch nachschärfen kann. Aber es ist jenseits von reinem Bürokratismus ein wirkliches Problem, dass das, was hier beschlossen wird und das Ministerium noch umsetzen kann, auf der mittleren Ebene nicht mehr wirklich ankommt. Wenn man mit so etwas Erfolg haben will, muss man gerade beim Thema „Entbürokratisierung“ nicht nur gucken, wie die vom Ministerium festgelegten Kriterien sind, sondern wie die Umsetzung aussieht.

Ich ziehe einen Strich. Dieses Gesetz ist eine gute Basis. Es gibt manche Kleinigkeiten zu ändern. Ob es funktionieren wird, werden wir in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres sehen. Dann werden wir den Salat sehen, den Corona finanziell angerichtet hat, und es wird eine, wie auch immer geartete, andere Parlamentsmehrheit geben. Wenn die das Gesetz unterschreibt oder ihm jetzt vielleicht sogar zustimmt, später aber andere Menschen an der Stelle stehen, besteht die Gefahr, dass es nicht finanziell hinterlegt wird. Dann kann man das alles in die Tonne kloppen. Es kommen ganz spannende Monate nach oder vielleicht schon vor der Landtagswahl, ob dieses Gesetz nicht nur inhaltlich gehalten wird, sondern auch klar ist, dass damit bestimmte Verpflichtungen einhergehen. Jeder, der an der Stelle für das Gesetz die Hand hebt, sollte das im Mai nächsten Jahres nicht vergessen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke, Herr Dr. Fischer. Sie weisen auf ein wichtiges Datum hin. Das kann man sich schon aufschreiben: 15. Mai 2022 ist Landtagswahl in NRW. – Ich rufe Herrn Michael Eiche auf. Er kommt aus Hagen und ist von Beruf Chordirigent. Sie haben das Wort, Herr Eiche. Bitte schön.

Michael Eiche: Ich will es mit Karl Valentin halten: „Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen.“ – Deswegen beschränke ich mich auf die Sachen, die mir noch am Herzen liegen, wobei ich einige Punkte auch wiederholen muss, weil mir sehr wichtig ist, sie zu beschreiben.

Herr Hellermann hat gerade darauf hingewiesen, dass er aus seiner juristischen Sicht kommen muss. Dann will ich aus meiner künstlerischen Sicht sprechen. Ich bin ausgebildeter Chordirigent und Pianist. Ich bin im Hauptberuf allerdings im Bereich des SGB II tätig. Was das damit zu tun hat, will ich Ihnen kurz erklären:

Als ich den Gesetzentwurf das erste Mal überflogen habe, habe ich mir gedacht, und das habe ich auch in die Stellungnahme geschrieben, es würde so eine Art SGB im Kulturbereich entstehen, das heißt, ein Gesetzeswerk mit verschiedenen Büchern. Ich fand die Idee gar nicht schlecht, mit dem ersten Buch allgemeine Vorschriften bzw. allgemeine Gesetzesvorgaben zu schaffen, die alle betreffen. Dann könnte man sagen, es gibt ein eigenes Kapitel für Tanz und Musik. Das hätte den Vorteil, dass man sich als Tänzer nicht unbedingt mit dem Chorsänger beschäftigen und die Vorschriften alle durchgehen müsste. Nun ist es anders, aber vielleicht kann man das trotzdem im Hinterkopf behalten.

Ich will aufgreifen, was vorhin gesagt worden ist. Das hätte den Vorteil, dass man noch andere Dinge hat, die um so einen Kulturbegriff drumherum sind. Sie hatten eben das Beispiel genannt, Büchereien liegen so weit außerhalb. Wer soll dahinkommen? Das sei alles gar nicht geregelt. Es wäre natürlich eine Möglichkeit gewesen, zu sagen, auch so etwas kommt unter das Dach in ein allgemeines Kapitel, das sich „Buch xy“ nennt. – Das zu dem Allgemeinen.

Insgesamt finde ich die Aussagen im Gesetzentwurf an einigen Stellen zu unscharf formuliert. Man darf nicht vergessen, Kulturschaffende müssen das verstehen. Das muss man immer im Hinterkopf haben. Wenn ist etwas lese wie: „zeitgemäße Vermittlung in eine diverse Gesellschaft“ klingt das sehr schön, aber das muss mit Leben

gefüllt werden, das muss man verstehen. Vielleicht müsste man das mit Beispielen anreichern.

Kunst und Kultur sind oft politisch in der Ausführung. Aber im Kulturgesetzbuch sollte man das tunlichst vermeiden und nicht mit schwammigen Begriffen oder politischen Statements arbeiten. Das kann nachher niemand mehr mit Leben füllen. – Das sind die Dinge, die mir zu dem Thema eingefallen sind.

§ 16 ist ein super Thema. Ich habe in meiner Stellungnahme schon erwähnt, dass Künstler schon seit Jahrhunderten am Katzentisch sitzen. Johann Sebastian Bach hat vor über 250 Jahren im Rang des Küchenchefs arbeiten müssen. Mehr war er vom Rang her nicht. Wir denken heute immer, das hätte sich alles geändert, und heute würden Künstler anders gewürdigt. Das trifft aber nur auf die ganz wenigen Koryphäen zu, die hochbekannt sind und gut bezahlt sind. In der breiten Masse ist das nach wie vor nicht so. Eine Honorarempfehlung halte ich für eine sehr gute Idee. Der Chorverband hat übrigens schon Honorarempfehlungen. Da gibt es das schon. Allerdings muss man dem Chorverband da nicht unbedingt unter die Arme greifen, weil die Verhandlungen der Chordirigenten oft besser ausfallen als die Empfehlungen im Chorverband. Das muss man da also nicht machen.

Zum Thema „Mindestlohn“. Das ist sicherlich ein hier nicht angebrachter Begriff, weil wir überwiegend von freien Künstlern reden. Allerdings muss man sagen, der Mindestlohn ist natürlich bei angestellten Künstlern einzuhalten. Das ist heute schon so. Wenn Sie im Stadttheater angestellt sind, ist selbstverständlich der Mindestlohn zu zahlen. Da besteht dieses Problem nicht. Ich denke aber, es ist eine gute Sache, Honorarempfehlungen auszuarbeiten. In Hagen haben wir zum Beispiel den sogenannten Muschelsalat. Da kommen Künstler in den Ferien und machen etwas. Das ist immer ganz toll. Aber wenn ich da unten stehe, eine Bratwurst esse und zwei Bier trinke, dann kostet das so viel, wie der Künstler für eine Stunde bekommt. Das ist erbärmlich, finde ich. Man sollte das unbedingt angehen.

Das Thema „Konnexitätsprinzip“ ist ein schwieriges Thema. Ich weiß. Natürlich. Es passt hier aber sehr gut. Wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen, könnte man übersetzen. Aber wenn von der Landesregierung durchgestochen wird, dass die Musik bezahlt wird, dann müsste es dafür eine Lösung geben. Es wird immer auf das Konnexitätsprinzip und freiwillige Aufgaben hingewiesen. Ja, aber das kann man ja in einem Kulturgesetzbuch ändern. Ich bin kein Jurist, aber ich stelle das in den Raum.

Mir fehlen noch verpflichtende Fördermöglichkeiten. Meine persönliche Ansicht ist – da werden einige von Ihnen anderer Auffassung sein –: Bitte keine Gendersternchen oder „-Innen“ im Gesetz. Ich habe auch eine Begründung dafür: Ich erinnere mich nämlich immer sehr gerne an unser hervorragendes literarisches Erbe und kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand der lebenden oder nicht mehr lebenden literarischen Künstler das in einer verschriftlichten Form toll fände.

Abschließend möchte ich sagen, dass ein Kulturgesetzbuch besonders für die ausführenden Künstlerinnen und Künstler verständlich sein soll. Es darf nicht sein, dass man zur Akquise von Fördermöglichkeiten eines Fachmannes bedarf, wie das bei den Kommunen ist. Sie wissen vielleicht, die Kommunen müssen immer zusehen, dass sie

irgendwo über Fachleute eine Akquise hinkriegen, um Gelder für Förderungen zu bekommen usw. Es darf im künstlerischen Bereich nicht diese Blüten treiben, dass nachher keiner mehr versteht, was gemeint ist. Formulieren Sie das darum bitte schärfer und als Anspruch mit einem „ist“ und nicht nur mit einem „kann“ oder „soll“. Damit sind wir beim Thema für die Juristen: Ist das überhaupt möglich? Kollidiert das mit dem Konnexitätsprinzip? – Es sollte einheitlich sein und nicht heißen „wird empfohlen“, „sollte“ oder „könnte“. Die unscharfen Begriffe sollten mit Beispielen belegt werden. – Das wäre alles, was mir spontan dazu eingefallen ist.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Eiche, für Ihre Stellungnahme. – Ich rufe Frau Stausberg auf, die ich herzlich begrüße. Sie spricht für den Städtetag Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Köln. Frau Stausberg, Sie haben das Wort.

Christina Stausberg (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich würde mich in meinem Statement auf Fragen der Gesamteinordnung und Gesamtbewertung beschränken. Wir haben unsere schriftliche Stellungnahme abgegeben. Da finden Sie weitere Einzelheiten zu gesonderten Punkten. – Ein klares Ziel, das mit dem Kulturgesetzbuch vonseiten des Landes verbunden wird, ist, dass der politische Stellenwert von Kultur in Nordrhein-Westfalen weiter aufgewertet werden soll. Das ist natürlich als Ziel von uns ohne Zweifel zu unterstützen. Das unterstützen wir und teilen wir. Das Land hat das in den vergangenen Jahren durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel im Haushalt in nicht unerheblichem Umfang und durch vielfältiges Engagement zur Bewältigung der Coronapandemie unterstrichen. Das erkennen wir an, und das schätzen wir sehr hoch ein.

Was das Kulturgesetzbuch anbetrifft, fragen wir uns, ob diese Konstruktion tatsächlich die richtige ist, um dieses Ziel der Stärkung des Stellenwertes von Kultur zu erreichen. Aus unserer Sicht ist die Konstruktion nämlich unklar oder auch uneinheitlich. Wir haben in der heutigen Diskussion schon gehört, dass es sehr starke Unwuchten im Gesetzentwurf gibt. Es gibt ausführliche Regelungen zu den Bibliotheken und Musikschulen, ohne in letzter Konsequenz Pflichtaufgaben zu schaffen oder Einzelgesetze herzustellen. So bleibt es letztlich hinter den Wünschen zurück, ohne dass wir Pflichtaufgaben wollen. Auf der anderen Seite werden Aufgaben und Standards für Bereiche verankert, für die wir eigentlich gar keinen Regelungsbedarf sehen.

Da wurde ein Spagat zwischen dem Versuch vorgenommen, auf der einen Seite die gesamte Kulturlandschaft irgendwie abzubilden – wobei ich mich frage, ob ein Gesetz dafür der richtige Weg ist – und auf der anderen Seite etwas zu regeln, wo ein gesetzlicher Regelungsbedarf gesehen wird. Darin sehen wir einen gewissen Konstruktionsfehler, der sich meines Erachtens in den Stellungnahmen zeigt. Viele Sparten und Bereiche sehe sich nicht wirklich abgebildet. Das ist aber vielleicht auch etwas, was ein Gesetz nicht leisten kann. Unseres Erachtens sollte sich ein Gesetz auf den Bereich beziehen, in dem wirklich ein gesetzlicher Regelungsbedarf besteht.

Es hätte vielleicht andere Lösungen gegeben. Wir hatten und haben ja schon etwas, was man als Mantelgesetz noch weiter hätte ausbauen können, nämlich das bisherige Kulturfördergesetz. Es sind wichtige Dinge in diesem Gesetzentwurf enthalten, die dort

ihren Niederschlag finden könnten. Das gilt zum Beispiel für die heute schon vielfach angesprochene Nachhaltigkeit oder auch Digitalisierung. Außerdem haben wir schon spezifische Einzelgesetze im Kulturbereich: Archivgesetz, Denkmalschutzgesetz. – So hätte man weitere Einzelgesetze zum Beispiel für die Bibliotheken und für die Musikschulen schaffen und das Mantelgesetz weiterentwickeln können. Dann hätte man ein Gesetzbuch nach dem Muster des Sozialgesetzbuches schaffen können. Das ist heute schon verschiedentlich angesprochen worden. Das wäre unseres Erachtens eine konsequente Konstruktion gewesen, um die Probleme und die Unwuchten zu vermeiden.

Es gibt tatsächlich aber noch Unterschiede. Archivgesetz und Denkmalschutzgesetz beschreiben Pflichtaufgaben. Ob sie überhaupt integriert werden könnten, wäre zu klären. Das würde diese Problematik der Unklarheit noch vergrößern, glaube ich. Vermutlich wäre das in diesem Gesetz mit den unterschiedlichen Aufgabencharakteren gar nicht möglich gewesen.

Ein Problem ist allerdings, dass mit dem Kulturgesetzbuch weitere gesetzliche Regelungen zum Beispiel zu den Archiven neben die bestehenden des Archivgesetzes treten, zum Beispiel so etwas wie Archivpädagogik, die den bisherigen Aufgabenkanon des Archivgesetzes sprengen würde. Da müsste ich die Frage der Konnexität noch einmal stellen.

Ein weiterer und aus unserer Sicht ganz wichtiger Punkt ist eigentlich unsere Kernkritik: Der Rahmen des Kulturfördergesetzes wird verlassen. Jetzt wird ein Gesetz geschaffen, das konkrete Aufgaben und Standards für kommunale Kultureinrichtungen festschreibt. Der Bezugspunkt des Kulturgesetzbuchs ist nicht nur die Landesförderung für die Kultur, sondern sind auch die kommunalen Kultureinrichtungen. Das ist heute schon mehrfach angesprochen worden, aber ich muss noch einmal unterstreichen, dass die Kultur in Nordrhein-Westfalen, die Kulturförderung und die öffentlichen Kulturausgaben, sehr stark kommunal verfasst sind. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leisten 80 % der öffentlichen Kulturausgaben im Land.

Man muss sagen, dass die Landesförderung trotz dieses wirklich erheblichen Einsatzes in dieser Legislaturperiode weit zurückbleibt und in wesentlichen Bereichen wie Theatern, Bibliotheken und Musikschulen deutlich unter 10 % liegt. Wenn ich Vorgaben mache oder in Standards in solchen Aufgabenfeldern gehe, dann sollte aus unserer Sicht zumindest eine angemessene Landesfinanzierung folgen. Das heißt, der Landesanteil an den öffentlichen Kulturausgaben in diesen Bereichen sollte unseres Erachtens deutlich ansteigen; sonst gibt es einen eklatanten Widerspruch zwischen Regelungstiefe auf der einen Seite und Landesförderung auf der anderen Seite.

Abschließend begrüßen wir natürlich, dass das Land nach dem Referentenentwurf und den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Kulturverbänden noch einige Verbesserungen vorgenommen hat. Insbesondere die Wiederaufnahme der Fördervereinbarungen in den Gesetzentwurf ist sehr positiv, weil diese vertragliche Konstruktion die Möglichkeit für Kommunen bietet, die finanziell nicht so gut aufgestellt sind, verbindliche Aussagen zur Kulturförderung zu treffen.

Aber wie verschiedentlich schon angesprochen wurde, sehen auch wir Nachbesserungsbedarf bei den Verfahren der Beteiligung und Transparenz, und zwar insbesondere

mit Blick auf den Kulturförderplan, der in einem Planungs- und Controllingsdreiklang im Kulturgesetzbuch von Landeskulturbericht, Kulturförderbericht und Kulturförderplan steht und verbindliche Beteiligungsverfahren hierzu regelt. Wir gehen davon aus, dass die künftig geplanten Konferenzen, die sicherlich sehr positiv sind und noch einen dialogischen Aspekt einbringen, diese Verbindlichkeit und diese gesetzlich festgelegte Partizipation nicht wirklich auffangen können.

Vorsitzender Oliver Keymis: Ich danke Ihnen, Frau Stausberg, für die Stellungnahme des Städtetags Nordrhein-Westfalen. – Nun folgt der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Er wird von Herrn Dr. Jan Fallack vertreten. Herzlich willkommen. Schön, dass Sie da sind! Jetzt warten wir auf Ihre Stellungnahme.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Die Reaktion der Verbändelandschaft, die wir heute in ihrer vollen Blüte sehen durften, zeigt, wie vital die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist. Insofern hat der Regierungsentwurf, wenn er in Gesetzesrecht transformiert werden sollte, sicherlich einen Nerv getroffen. Das muss man anerkennen. Nachdem schon in kulturfachlicher Hinsicht jede Menge Expertise in die Anhörung eingeflossen ist, möchte ich mich gerne auf einige wesentliche Punkte aus der Perspektive der kommunalen Träger konzentrieren.

Frau Stausberg hat es eben sehr prägnant gesagt. Unser Hauptkritikpunkt ist im Prinzip die Konnexitätsvermeidende Gestaltung dieses Entwurfs. Der Regierungsentwurf geht bewusst einen Weg, in dem echte Pflichtaufgaben nicht an die Kommunen gegeben werden. Es wird im Prinzip der Weg gegangen, dass man faktische Standards in kommunalen Kultureinrichtungen dadurch zu erzwingen sucht, dass man in Aussicht stellt, dass künftige Landesfördermittel nicht mehr an Einrichtungen gegeben werden könnten, die diesen auf dem Papier unverbindlichen Standards nicht genügen. Das ist eine Regelungstechnik, bei der man Bedenken haben kann.

Herr Professor Dr. Hellermann hat in seiner Stellungnahme, die aus meiner Sicht sehr prägnant ist, insbesondere auf den Seiten 7 und 8 ausdrücklich ausgeführt, dass das Konnexitätsprinzip hier nicht greift. Wir sehen das ähnlich. Wir haben das in unserer Stellungnahme angedeutet, wenn auch nicht in der gleichen Tiefe.

Ich möchte aber auch ausdrücklich mit Blick auf die mündlichen Ausführungen von Herrn Professor Dr. Dr. Sternberg in der Runde sagen, die Konnexität ist kein Vermeidungsprinzip, sondern sie ist ein Ermöglichsprinzip. Der Umstand, dass man hier versucht, diese Konnexität zu umschiffen, ist aus unserer Sicht eher eine vertane denn eine genutzte Chance.

Auf der anderen Seite erkennen die kommunalen Selbstverwaltungsträger die Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers an. Auch das möchte ich ausdrücklich sagen. Man kann so regeln, wenn man so regeln möchte. Die Frage ist, als wie sinnvoll sich das am Ende des Tages erweist. Die Folge dieser Regelungstechnik kann nämlich sein, dass insbesondere in Kommunen, die ohnehin schon finanziell gebeutelt sind, Kultureinrichtungen am Ende des Tages geschlossen werden müssen, weil diese Qualitätsstandards, die für den Empfang von Landesmitteln irgendwann erfüllt sein müssen, nicht erfüllt sein können. Im Moment, das sage ich klar, sehe ich diese Gefahr

weniger. Aber mit einem sich möglicherweise ändernden makroökonomischen Umfeld, also mit steigendem Zinsniveau, kann sich diese Gefahr durchaus realisieren. Das sollte man an diesem Punkt bedenken.

Auch auf das eigentliche Hauptproblem hat Frau Stausberg prägnant hingewiesen. Das ist der hohe Kommunalisierungsgrad in Nordrhein-Westfalen. Das Land NRW nimmt im Verhältnis aller Bundesländer am wenigsten Geld in die Hand für die Finanzierung der Kultur, wenn man den kommunalen Finanzierungsanteil als Maßstab anlegt. Das ist der Punkt, an dem wir eigentlich weiterkommen müssen. Dieser Punkt wird durch den Regierungsentwurf überhaupt nicht adressiert.

Wenn man sich dieser Frage nähert, stellt sich die Folgefrage, ob tatsächlich immer neue Förderprogramme der Weisheit letzter Schluss sind. Es gibt gut gemachte Förderprogramme. Das steht außer Zweifel. Das gilt zum Beispiel für die Musikschuloffensive. Sie zeigt, dass die kommunale Seite und die Landesseite bei solchen Programmen sehr gut zusammenarbeiten können. Was den Kommunen aber eigentlich fehlt, sind unproblematische Zuflüsse in ihre Kulturhaushalte. Das ist der eigentliche Schlüssel zur Lösung des Problems.

Wenn es zu einem Aufwuchs von Landesmitteln käme – das ist ein Herzensanliegen unseres Verbandes, und da möchte ich an die Ausführungen von Herrn Baum, Frau Seybold und Herrn Professor Dr. von Zahn anknüpfen –, dann müssten die ländlichen Räume sicherlich genau in den Blick genommen werden, um schlicht und ergreifend weiterhin bestehende Strukturnachteile abzubauen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich es nicht versäumen, den Damen und Herren Abgeordneten hier ein Gesprächsangebot zu unterbreiten. Ich denke, das kann ich auch stellvertretend für die Damen und Herren vom Landkreistag tun.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Fallack, auch für das Gesprächsangebot zum Schluss Ihrer Stellungnahme. – Jetzt freue ich mich, zunächst den Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Schleper, begrüßen zu können. Ich freue mich, dass Sie da sind und Stellung nehmen.

Prof. Dr. Thomas Schleper (Landschaftsverband Rheinland): Ich greife ein Wort von heute Morgen auf: Wir sitzen hier mit zwei Landschaftsverbänden, und Sie erfahren auch hier das Beste aus zwei Welten. – Wir haben in den Vorgesprächen zum ersten Entwurf gemeinsame Stellungnahmen abgegeben, weil es uns ein wirkliches Bedürfnis ist, das aufzugreifen, was schon mehrfach erwähnt wurde:

Wir finden die Initiative natürlich sehr gut, dass das Land den Stellenwert der Kultur stärken will. Wir finden es auch gut, dass es ein sogenanntes offenes Gesetz ist, das auf Weiterentwicklung ausgerichtet ist.

Gleichwohl haben wir das Problem, dass nicht gut ausponderiert ist, wie die Verhältnisse im Lande sind, was Kulturarbeit angeht. Um mit Zahlen zu hinterlegen, was schon erwähnt wurde: Im Bundesdurchschnitt bringen die Kommunen 50 % für die Kultur auf; hier im Lande sind es 70 %, manche sagen sogar 80 %. Allein die beiden Landschaftsverbände bringen jährlich round about 200 Millionen Euro aufs Parkett.

Das ist nicht unerheblich. Diese Bedeutung der Landschaftsverbände finden wir noch immer nicht richtig im Gesetzestext wiedergegeben. Damit ist nicht richtig gewürdigt, was die Landschaftsverbände aufgrund landesrechtlich zugewiesener Aufgaben in der Kulturpflege, in der strukturbildenden Entwicklung, bei zahlreichen kulturellen Impulsen und im Hinblick auf kulturfachliche Expertise zu erledigen haben, abgesehen von dem finanziellen Aufwand, der jährlich betrieben wird. Da wünschen wir uns eine bessere Berücksichtigung der Bedeutung der Landschaftsverbände, was auch dem Gesetz insgesamt guttun würde.

Ich möchte jetzt an die Kulturdezernentin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe weitergeben. Wie gesagt, wir haben uns abgesprochen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Gerne, aber nicht, ohne dass ich sie begrüße. Vielen Dank, Herr Professor Dr. Schleper, auch für die Übergabe. Damit haben Sie auch schon das Wort, Frau Dr. Rüschoff-Parzinger. Sie sprechen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ja, wir haben uns abgestimmt. Herr Schleper hat schon gesagt, wir finden die Initiative gut. Eben ist davon gesprochen worden, was alles in der Vergangenheit passiert ist. Ich kann nur sagen, gerade in den letzten zehn Jahren hat sich die Zusammenarbeit der Landschaftsverbände mit vielen anderen Verbänden noch einmal deutlich verbessert. Wir haben wesentlich mehr Netzwerke aufgebaut. Das Gesetz ist in dieser Hinsicht unausgewogen. Wir würden gerne diese stärkere Zusammenarbeit, diese starke Netzwerkarbeit, durch die viele gute Dinge entstehen, stärker in diesem Gesetz abgebildet sehen.

Obwohl es schon oft gesagt worden ist, würde ich gerne einige Sachen kurz wiederholen, zu denen ich zwar nicht ausführe, aber zu denen ich sage, dass sie auch unterer Haltung entsprechen.

Das Thema „Unausgewogenheit“ ist schon angesprochen worden. Der Bibliotheksbereich ist sehr ausführlich. Im Vergleich dazu liegt uns gerade die Kultur im ländlichen Bereich, die nur mit einem Satz erwähnt worden ist, sehr am Herzen. Es leben noch mehr Menschen in NRW im ländlichen als im städtischen Bereich. Deshalb ist es so wichtig, dass man diesen Bereich stärkt und nicht sagt, Hochkultur ist für die städtischen Bereiche, und zu den ländlichen Bereichen gehören Trachtenvereine und Freilichtmuseen. Insbesondere dieser Bereich muss ganz stark beleuchtet werden. Eine stärker beschreibende Ausführung sollte dieses Gesetz unbedingt enthalten.

Auch das Thema „Transparenz“ teilen wir voll und ganz. Der Kulturförderplan ist weggefallen. An die Stelle treten Kulturkonferenzen. Sie werden zu wenig klar beschrieben, um wirklich zu wissen, wie deutlich Transparenz gegeben ist. Dazu wünschen wir uns eine klare Nachschärfung.

Das Gesetz ist insgesamt ein guter Ansatz. Es ist in unser aller Interesse, dass die Kultur gestärkt wird, einen höheren Stellenwert hat, sichtbarer ist und in Krisenzeiten verlässlicher finanziert werden kann. Aber wir sehen in diesem Gesetz leider aktuell

eher das Beschreibende im Vordergrund und keine belastbare Verpflichtung des Landes. Das bleibt in diesem Gesetz aus. Wir wissen alle, dass das schwierig ist. Es besteht die Sorge, was in Krisenzeiten passiert, wie das aussieht und wie wichtig die Kultur dann noch ist. Wir haben zwischendurch alle gelernt, dass wir nicht systemrelevant sind. Wie klar kann Kultur wirklich Bestand haben, wie kann sie weiterleben, und wie kann sie weiter unterstützt werden?

In dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf erschließt sich uns noch nicht so ganz der Mehrwert des Gesetzes. Wir sehen sehr anerkennend, dass vom Referentenentwurf bis zum jetzigen Gesetzentwurf sehr viel positiv eingearbeitet worden ist. Das erkennen wir ausdrücklich an. Wir kennen auch sehr an, dass viele Gespräche geführt worden sind. Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Aber es bleibt fraglich, wie das Gesetz die Kulturlandschaft NRW stärken kann, wenn das Gesetz die Vielfalt, die landesweite Expertise und die besondere Beschaffenheit der Kultur in NRW, die sich deutlich von anderen Bundesländern unterscheidet, nicht abbildet. Ich denke, es wäre auch für das Land NRW ein Mehrwert, wenn es diese Vielfalt genauer und expliziter abbilden würde.

Wir haben schon gehört, wie stark der finanzielle Einsatz der Verbände und der kommunalen Familie ist. Deshalb würde ich es sehr unterstreichen, wenn die Leistungen der kommunalen Familie und der Verbände in einer Präambel noch deutlich stärker herausgearbeitet würden als es aktuell der Fall ist.

Somit kann man mit dem Wunsch schließen, in der Weiterentwicklung des Gesetzes ganz klar die ländlichen Räume deutlich stärker zu berücksichtigen, das Thema „Inklusion“, für das die Landschaftsverbände in vorbildlicher Art und Weise stehen, stärker einzubringen und das Thema „bürgerschaftliches Engagement“ deutlicher einfließen zu lassen. Das wäre unser starker Wunsch.

Wir können das Fazit ziehen, das Gesetz ist gut gedacht, und jeder erkennt an, dass Kultur gestärkt werden soll. Aber in der jetzt vorliegenden Form ist für uns, die kommunale Familie, das Gesetz noch nicht gut genug gemacht.

Vorsitzender Oliver Keymis: Ich danke Ihnen, Frau Dr. Rüschoff-Parzinger, für Ihre Stellungnahme. Ich darf auch Frau Friesen begrüßen, die gemeinsam mit Ihnen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe heute bei uns ist. – Die Aushaltkraft ist in so einer Sitzung natürlich stark strapaziert. Das ist völlig klar. Wir sitzen jetzt fast drei Stunden auf unseren Plätzen. Es stellt sich die Frage: Möchten Sie eine kurze Pause einlegen? – Nein. Jeder macht individuell Pause, und wir machen weiter. Das ist auch die Form, in der wir sonst tagen. Manche von uns kennen das natürlich, aber Sie sind nicht alle gleichermaßen daran gewöhnt.

Wenn es keinen Widerspruch gibt, gehen wir in die nächste Runde über. – Wir sammeln jetzt Nachfragen der Abgeordneten. Die Abgeordneten werden je Fragerunde bis zu drei Fragen an Sie richten. Es ist sinnvoll, dass wir die Fragen kurz und knapp gezielt an konkret benannte Sachverständigen richten. – Herr Bialas, kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, beginnt mit seinen Nachfragen. Bitte.

Andreas Bialas (SPD): Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Vorausschicken darf ich eine Sache, aus der sich etwas ergibt, was das Ganze zeitlich kürzer hält: Grundsätzlich ist es so, wie Frau Stausberg gesagt hat. Auch wir haben rechtliche Bedenken im Hinblick auf die Konstruktion. Ich fand es gut, Herr Dr. Esch, dass Sie erwähnt haben, es gibt ein Kulturfördergesetz, und wir sind nicht glücklich darüber, dass das aufgehoben wird. Sehr ausdrücklich sage ich aber auch, dass wir großes Interesse haben, gemeinsam ein Gesetz zu beraten und hinzubekommen. Eingehende Änderungsanträge nehmen wir auf und bringen vielleicht sogar zusammen mit anderen Fraktionen etwas ein. Insoweit sind Ihre Anregungen enorm wichtig. Die eine oder andere Änderungsanregung, die Sie gegeben haben, wird noch einmal in bilateralen Gesprächen Gegenstand sein, um sie zu konkretisieren. Das wäre mein Wunsch.

Drei Minuten wurden Ihnen gegeben; Sie haben im Durchschnitt zehn Minuten gesprochen. Das war auch gut und richtig so, aber dadurch sind wir jetzt bei drei Stunden und nicht bei einer Stunde. Aber wir sind jetzt alle Teil einer kulturpolitischen Historie – zum zweiten Mal, nachdem wir das Kulturfördergesetz besprochen haben. – Natürlich habe ich etliche Fragen. Eine der wesentlichen Fragen ist, in welchem Status und Zustand Herr Serrer die Gefängnisbibliothek aufgesucht hat. Aber das können wir vielleicht bilateral klären.

Wesentlich wichtiger ist die Frage, inwieweit die gesellschaftspolitischen Themen, die Sie alle angesprochen haben, tatsächlich in einen ordnungspolitischen Regelungsinhalt gefasst werden können. Wenn Sie die Frage hier beantworten, sitzen wir aber heute Nacht noch hier. Das ist eine spezifische Sache für Änderungsanträge, die für uns enorm wichtig sind.

Herr Hellermann, natürlich sind Sie nicht wegen ihrer kulturpolitisch-inhaltlichen Fachexpertise hier, sondern genau für die Schnittstelle des riesengroßen Problems, das wir immer haben: Stärken wir einen Kulturhaushalt – was immer richtig ist –, oder stärken wir letztendlich den Haushalt, in dem die Kommunalfinzen vergeben werden? Leider ist Herr Fischer nicht mehr da. Das war einer der ganz wesentlichen Punkte, die angesprochen wurden. Können wir auch da noch mehr regeln? Gibt es Elemente, wie Herr Fischer sagte, die uns bei einer potenziell bevorstehenden Krise helfen, aus diesem Spagat der Finanzierung des Landes und der Finanzierung der Kommunen so herauszukommen, dass wir kein Massensterben beim hohen Kommunalisierungsgrad haben? Kann oder muss dieses Gesetz an dieser Stelle möglicherweise noch geändert werden?

Bernd Petelkau (CDU): Ich möchte mich im Namen unserer Fraktion zuerst einmal für diese enorme Teilnahme bedanken. Ich glaube, sie zeigt einmal mehr, wie wichtig dieses Thema ist und wie wichtig es war, dieses Projekt, für das in der letzten Legislaturperiode die ersten Überlegungen getroffen wurden – Herr Professor Sternberg hat es angesprochen – jetzt umzusetzen. Wir als Politik haben heute einen Arbeitsauftrag zu einer ganzen Menge Themen mitbekommen, um zu schauen, wo wir einen sehr guten Entwurf noch etwas besser machen können.

Drei Themen sind bei mir besonders aufgeschlagen. Das eine Thema ist die Honoraruntergrenze. Herr Professor von Zahn, an Sie habe ich die Frage zur konkreten Opera-

tionalisierung. Wir haben in einigen anderen Feldern bestimmte Tarifverträge. Das gilt auch für bisherige Förderprojekten. Das TVöD etc. werden als Untergrenze genommen. Mich interessiert die Operationalisierung. Welche Vorschläge kommen dazu von Ihrer Seite?

Gleiches gilt für das Thema „Klima/Umwelt“. Herr Dr. Sievers, was erwarten Sie da konkret? Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist im Gesetzentwurf enthalten. Wir haben eine relativ breite Möglichkeit, Dinge zur Verbesserung des Klimaschutzes im Kulturbereich zu verankern. Das fängt mit Großevents an, bei denen Veranstalter darauf achten, dass die Besucher, die meistens den größten Klimaeffekt haben, ihre Anreise klimaneutral gestalten und ähnliches. Mich interessiert, ob Sie konkrete Vorstellungen dazu haben, und was Sie uns dazu auf den Weg geben.

Herr Dr. Fallack, Sie hatten ein paar Themen in Ihrer Stellungnahme genannt. Gerade der ländliche Raum ist ein ganz wichtiges Thema, um die Schere zwischen den Metropolen und dem ländlichen Raum nicht weiter auseinandergehen zu lassen. Wir erleben momentan wieder eine gewisse Landflucht, wenn ich mir die Statistiken für NRW anschau. Uns dagegenzustemmen, war uns schon ein wichtiges Anliegen bei dem Projekt der Dritten Orte. Neben der Verteilung von mehr Geld interessiert mich, ob Sie uns weitere konkrete Schritte mit auf den Weg geben können.

Lorenz Deutsch (FDP): Insbesondere vielen Dank für die großartige Expertise, die uns schriftlich und in den letzten drei Stunden auch mündlich zur Verfügung gestellt wurde. Sehr vieles davon wird uns noch nachhaltig und konkret in der weiteren Bearbeitung des Gesetzentwurfs beschäftigen. Insbesondere Anregungen, die zu spezifischen Sparten gekommen sind, zeigen sich hier schon in guter Abstimmung. Ich bin relativ optimistisch, was die weitere Verarbeitung angeht.

Zwei Felder möchte ich konkret ansprechen. Das erste Stichwort ist der Mindestlohn. Ich könnte viele ansprechen, aber ich frage Frau Seybold, Frau Lehmke und Herrn von Zahn. An die Kritik in Bezug auf das Mindestlohngesetz kann man in gewisser Weise einen Haken machen. Das kann man anders lösen, indem man auf die Verbandsgeschichten rekurriert. Dazu wird man sich austauschen können.

Allerdings frage ich mich, ob damit wirklich schon Wesentliches gewonnen ist. Ich will Ihnen sagen, warum ich mich das frage. So, wie ich diese Empfehlungen bis jetzt wahrgenommen habe, tun auch die sich leichter im Kontext von Festanstellungen oder festanstellungsähnlichen Verhältnissen. Das gilt zum Beispiel für die Empfehlungen im Theaterbereich, wenn Theater Freie beschäftigen. Je nach Versicherungsverhältnis wird das differenziert und ähnliches. Ich frage mich aber, was wir mit projektverfassten Geschichten machen. Was machen wir mit Theaterproduktionen von freien Ensembles, die in Rechtsformen der GbR ablaufen? Wie sehen Sie Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dann bestimmte Standards durchzusetzen? Ich stelle die Frage gar nicht unmittelbar, aber doch vor folgender Hürde: Es wurde Entbürokratisierung gefordert. Wir wollen deshalb keine besonderen Berichtspflichten zu Probezeiten und ähnlichen Dingen einfordern. Wie bildet man es ab, faire Bezahlung in solchen Verhältnissen durchzusetzen, die relativ weit weg von öffentlichen Institutionen und Festanstellungen sind?

Meine andere Frage bezieht sich auf den ländlichen Raum. Herr von Zahn und Frau Rüschoff-Parzinger, wie stellen Sie sich eine solche strukturiertere Abbildung der Vielfalt NRWs konkret vor? Dritte Orte wurden schon genannt. Viele andere Dinge wie die Musikschuloffensive adressieren auch den ländlichen Raum. Wie soll eine strukturierte Abbildung solcher Initiativen konkret aussehen?

Markus Wagner (AfD): Als Innenpolitiker ist es für mich immer etwas ganz Besonderes, im Kulturausschuss zu sein und dort einer Anhörung zu folgen. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Erscheinen. Ganz besonders erfreut bin ich über das Erscheinen der beiden Vertreter der Landschaftsverbände; denn unbestätigten Gerüchten zufolge mussten Sie sich mehr oder weniger selbst einladen, um an dieser Anhörung teilnehmen zu können. Ich denke, die Stellung der Landschaftsverbände im kulturpolitischen Raum in Nordrhein-Westfalen ist dermaßen herausgehoben, dass es eine Selbstverständlichkeit hätte sein müssen, dass die Landschaftsverbände hier eingeladen werden, um Stellung nehmen und gehört zu werden. Aber möglicherweise hat Ihre sehr kritische Haltung zum Denkmalschutzgesetz dazu geführt, dass man Sie heute eigentlich gar nicht hätte dabei haben wollen.

Ich darf nur drei Fragen stellen. Die ersten beiden richten sich an Herrn Eiche. Sie kommen aus der Chorszene. In 3.000 Chören sind ungefähr 200.000 Mitglieder organisiert, wenn ich das richtig weiß. § 35 des Gesetzentwurfs betrifft darstellende Künste, Musik und Tanz. Chöre sind dort nicht benannt. Ist es für Sie ausreichend, dass Chöre unter das Stichwort „Musik“ fallen, oder sind Sie der Meinung, dass Chöre gesondert benannt sein sollten? Schildern Sie das bitte vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage der Chöre in NRW.

Zu § 7, kulturelle Bildung, haben Sie in Ihren Ausführungen die sehr schwammige Formulierung kritisiert und fordern, den Begriff „will“ durch „ist“ zu ersetzen. Mich interessiert, wie die derzeitige Situation im Musik- und Kunstunterricht in Nordrhein-Westfalen überhaupt aus Ihrer Sicht aussieht, und ob es nicht sinnvoll wäre, in diesem Bereich eine Standardsetzung vorzunehmen, an die möglicherweise Fördermittel geknüpft werden.

Herr Professor Dr. Hellermann, ich versuche, die vier Fragen, die ich an Sie habe, in einer Frage zusammenzufassen. Ich bin gespannt, ob mir das gelingt. Es geht letztlich um das Konnexitätsprinzip. Wir haben zum einen verbindlich eingeführte Querschnittsaufgaben wie beispielsweise Digitalisierung von Kultureinrichtungen, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Geschlechterbewusstsein usw. Die haben alle eines gemeinsam: Sie kosten Geld. – Dann haben wir eine Standardsetzung über den Umweg des Fördermittelrechts und nicht zuletzt Compliancevorschriften. Die Frage, die sich für mich stellt, wenn ich das alles zusammenfasse, ist, ob dem Konnexitätsprinzip bei diesem Umfang überhaupt noch Rechnung getragen werden kann, oder ob es nicht vielmehr so ist, dass auf die Kommunen zusätzliche Ausgaben ohne finanziellen Ausgleich zukommen werden, vor allen Dingen, wenn ich verpflichtende Vorgaben für freiwillige Aufgaben sehe. Ich glaube, die Kommunen sollten schon wissen, ob sie damit letztlich nicht doch zusätzlich belastet werden.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Wagner. – Jetzt kommen wir zur Antwortrunde. Ich hoffe, alle Angesprochenen haben sich die Fragen gemerkt. Nach meiner Notiz waren das in der Reihenfolge des Tableaus zunächst Frau Seybold zum Thema „Mindestlohn“ und „Standards durchhalten“ von Herrn Deutsch. Bitte schön.

Ulrike Seybold (NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.): Ich kann gerne anfangen. Zwei andere Kolleginnen sind ebenfalls zu der Frage konkret angesprochen worden. Die Honoraruntergrenzenempfehlung, die in unserem Bereich seit 2015 besteht, ist zum einen tatsächlich neben der knallharten Durchsetzbarkeit eine politische Setzung: Es wird über Geld diskutiert, und zwar sowohl bei Fördergebern als auch bei den Künstler*innen untereinander. Dieser Effekt ist für das Ganze und für eine Entwicklung nach oben nicht zu unterschätzen. Leute reden miteinander darüber: Was kriegst du in der Produktion? Was kriegst du in dem Projekt? – Förderer fangen an, diese Frage zu stellen. Das war der erste Schritt, den wir am Anfang beobachtet haben.

Ganz konkret mit sechs Jahren Fördererfahrung kann ich sagen, dass mehr und mehr Förderer und ganz konkret auch das Ministerium gemeinsam mit uns das als Kriterium für die Projektförderung der freien darstellenden Künste setzt, die durch unseren Verband vergeben und verwaltet wird. Das ist durch die öffentliche Förderung möglich. Wir können gerne darüber sprechen, was das für eine Auswirkung auf rein privatwirtschaftlich agierende Unternehmen hat. Aber der Kernbereich der freien Szene ist in der einen oder anderen Form in öffentlicher Förderung. Es ist ganz konkret bei der Antragstellung ein Kriterium. Meine Kolleg*innen gucken sich die Kosten- und Finanzierungspläne an und sagen: Belegt Honorar versus Zeit anhand dieser Honoraruntergrenze. – Sie weisen schon vor Antragsstellung darauf hin. Es ist neben der Qualität der Inhalte ein Kriterium in der Jurysitzung, ob eine faire Bezahlung gegeben ist und ob professionelle Maßstäbe gewährleistet sind. Das ist auch in dem zugehörigen Sachbericht und Verwendungsnachweis zu belegen. Natürlich steht niemand mit der Stechuhr hinter den Leuten. Ich glaube, das wollen wir alle nicht. Natürlich mag es sein, dass der oder die andere sagt: Ich habe für das Geld 80 Stunden gearbeitet, es waren aber nur 68.

(Zuruf: Oder umgekehrt!)

– Oder umgekehrt. Ja, das wird, ehrlich gestanden, viel häufiger passieren.

Das ist aber gar nicht das Kriterium, um das es geht.

Es ist eine Richtlinie. Das Thema ist auf dem Tableau. Man hat schon gewisse Überprüfbarkeiten. Die Förderer haben ein Gespür dafür, wie solche Produktionen laufen, was realistisch ist, wie die Zeiträume sind.

Ich halte das mit allen Fragezeichen, die man setzen kann, für das beste Instrumentarium, das mir bislang eingefallen ist, um das überhaupt irgendwie nach unten abzusichern. Klar, es sind immer Mindesthonorarempfehlungen. Ich habe schon Diskussionen miterlebt, in denen es hieß, genau das dürfe gezahlt werden und mehr nicht. Das ist halt auch ein kulturpolitischer Diskurs. Es geht wirklich immer um die Absicherung nach unten. Ich finde einfach, in irgendeiner Form muss man die Absicherung setzen.

Wie gesagt, wie alle Instrumente hat es bestimmt kleine Löcher, aber zuerst einmal setzt es das Niveau insgesamt nach oben, und das ist sehr begrüßenswert.

Heike Lehmke (NRW Landesbüro Tanz): Ich kann nur unterstützen, was Frau Seybold sagt. Auf Bundesebene sind die Förderprogramme sehr klar definiert, was Untergrenzen anbelangt. Stiftungen sind inzwischen auch sehr klar in ihren Formulierungen. Ein Finanzierungsplan einer Tanztheaterproduktion funktioniert nur durch verschiedene Förderer. Ich erlebe eher, dass es in den Städten oder Kommunen hakt. Aber es kann nur funktionieren, wenn alle beteiligten Förderprogramme mitspielen. Es geht auf jeden Fall in die Richtung.

Ich möchte hier immer wieder betonen, es sind Untergrenzen. Untergrenzen sind bedeutend für Einsteiger. Mit Menschen, die seit vielen Jahren in der Praxis sind, möchte ich nicht mehr über Untergrenzen reden, sondern über Honorarempfehlungen. Der Diskurs weg vom Begriff der Untergrenzen hin zu der Empfehlung beginnt langsam.

Prof. Dr. Robert von Zahn (Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e. V.): Danke, Herr Petelkau, danke, Herr Deutsch. Die Frage kann ich nur begrüßen; die Frage ist vollkommen berechtigt, gerade was die Schwierigkeiten angeht, die Sie sehen, Herr Deutsch. Es geht nicht nur um die unterschiedlichen Situationen von Selbstständigen und unselbstständigen Beschäftigten. Es geht darum, dass manche für eine kreative Leistung bezahlt werden. Die wollen anders behandelt werden als diejenigen, die für interpretierende Leistungen bezahlt werden.

Im Musikbereich besteht immer ein sehr großer Unterschied: Hängen an dieser Tätigkeit, die honoriert wird, noch irgendwelche Lizenzierungseinkünfte? Das verschiebt das Bild sehr stark. In vielen Bereichen sind die Lizenzierungseinkünfte viel höher als die Honorareinkünfte. Wenn wir anbieten, einen Katalog von Honorarempfehlungen zu erstellen, stehen wir vor einer großen Aufgabe. Die ist uns aber klar. Sowohl die Verbände im Landesmusikrat als auch die Verbände im Kulturrat NRW insgesamt haben in verschiedenen Bereichen schon darüber gesprochen, dass so etwas eigentlich zusammengeführt werden muss. Das gilt gerade für die vielen bestehenden Honorarempfehlungen, die längst niedergeschrieben sind.

Ich meine, dass der Kulturrat mit seinen Mitgliedsverbänden, aber auch mit seiner Kenntnis, wer außerhalb des Kulturrates unterwegs ist und einbezogen werden müsste, die ideale Plattform bietet. Auch das Kulturbüro der Landesregierung muss in Bezug auf Realisierungsfähigkeit mitsprechen. Das kriegen wir hin. Das ist ein nicht ganz einfacher Aushandlungsprozess. Er wird eine Weile dauern, ist aber zu schaffen.

Ihre Frage zum ländlichen Raum ist eine schwierige Frage, Herr Deutsch, gerade, weil Nordrhein-Westfalen in Bezug auf das, was wir „ländlichen Raum“ nennen, so seltsam aufgestellt ist. Wir haben in der Kulturkonferenz des Kulturrates NRW in dem entsprechenden Panel gerade darüber gesprochen, dass ein sehr, sehr großer Bereich des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen, den wir als solchen empfinden, bei den Bundesausschreibungen von Unterstützungsprogrammen für ländlichen Raum in der härtesten Kategorie ist. Da ist kaum jemand antragsberechtigt. Bei Herford gibt es irgendwo einen Bereich, der antragsberechtigt ist. Für alle anderen gilt das nicht.

Wir werden zu einer eigenen Kategorisierung kommen müssen, wenn wir Landesprogramme für den ländlichen Raum starten. Das wird sich an Gemeindegrößen orientieren. Aber man muss ein bisschen abstrakter denken als nach dieser großen Phase der Gemeindefusion Ende der 70er-Jahre, die bei uns einfach Räume geschaffen hat, die von den Zahlen her irgendwie urban anmuten, aber nicht urban sind. Das kann man aber machen.

In Bezug auf die Darstellung dieser Maßnahmen haben wir Vorschläge gemacht. Das ist nicht einfach nur die Unterstützung von dort schon bestehenden Kultureinrichtungen. Das ist auch das Unterstützen des Entstehens von Mobilitätskonzepten – nicht der Mobilität selbst –, von Konzepten zum Wissenstransfer zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Kultureinrichtungen. Ich glaube, da ist viel möglich. Das ist auch das aktive Stiften von Kooperationen. Die Kooperationen als Ziel stehen bereits in § 8 des Regierungsentwurfes. Wir fänden es gut, wenn eine richtige Landesselbstverpflichtung ergänzt würde.

Dr. Norbert Sievers (Wiss. Berater des Instituts für Kulturpolitik, Kulturpolitische Gesellschaft e. V.): Ich will versuchen, Ihre Frage auf zwei Ebenen zu beantworten, Herr Petelkau. Diskurs, Entwicklung, Förderung und Praxis. – Zunächst war mir im Zusammenhang mit dem Gesetz wichtig, dass man nicht nur von Nachhaltigkeit redet, weil ich diesen Begriff für ein bisschen verbraucht halte, sondern auf den Punkt kommt und von Klimaschutz, Klimagerechtigkeit oder etwas Ähnlichem spricht; denn das ist die größte Herausforderung, die wir haben. Das ist wichtig, um einen Referenzpunkt zu haben, um Referenzthemen in dem Gesetz zu haben, die diskutiert werden können. Es gibt eine große Notwendigkeit, sich darüber zu verständigen, was wir brauchen und was wir nicht brauchen. Das ist im Rahmen unserer allgemeinen kulturpolitischen Diskurse, von denen ich viele mitgemacht habe, nicht besonders gut angesiedelt. Wir brauchen dafür Extrathemen, wir brauchen dafür Extragelegenheiten, und wir brauchen dafür eine extra Expertise. Die muss beschafft werden. Diese Frage rührt an Mythen, an Besitzstände der Kultur, der Kunst, der Künstlerinnen und Künstler, und sie berührt auch Verfahren der Kulturförderung. Sie geht also ins Grundsätzliche. Dafür müssen wir uns einen Kopf machen, weil es so, wie es bislang ist, einfach nicht mehr weitergeht, wenn wir Klimawandel, Klimakrise, Klimakatastrophen ernst nehmen. Wir müssen also – möglicherweise zuerst einmal in geschützten Räumen – intensiver darüber reden, was eigentlich nützt.

Der zweite Punkt betrifft vor allem die kulturelle Infrastruktur. Das Land ist natürlich zuerst einmal bei den eigenen Einrichtungen gefordert, durch bestimmte Auflagen dafür zu sorgen, wenn es das nicht schon tut, dass Klimaschutzgesichtspunkte berücksichtigt werden, sei es, was die Sanierung angeht, sei es, was die Bedachung angeht usw. Da gibt es verschiedene Techniken und Möglichkeiten. Das wird viel Geld kosten.

Viel schwieriger ist es im kommunalen Bereich, die vielen dortigen Kultureinrichtungen auf einen klimagerechten Stand zu bringen. Dafür werden wahrscheinlich Milliarden benötigt. Darum, wie man das hinbekommt, muss man sich auch einen Kopf machen. Wie kann man Anreize schaffen usw.? Das wird nicht von heute auf morgen gehen,

aber es geht wahrscheinlich irgendwann. Dafür braucht man Good-Practice-Beispiele, dafür braucht man Ideen, wie es woanders gemacht wird usw.

Wir haben gerade eine Befragung von 80 Kommunen durchgeführt, die besonders klimaaktiv sind, sich also schon durch besondere Klimaaktivitäten ausgezeichnet haben, und haben danach gefragt, was in den Kulturverwaltungen so passiert. Wir haben auch alle Bundesländer befragt, was da so zum Thema „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ geschieht. Ich habe mich diese Woche mit den Ergebnissen beschäftigt: Das ist übersichtlich. – Die Kulturpolitik ist nicht vornedran, wie wir meinen. Sie ist nicht die Vorreiterin. Das muss uns zu denken geben. Wir leben in einer abgekapselten Welt, die die Realitäten manchmal nicht richtig zur Kenntnis nimmt. Aus dieser Welt müssen wir ein wenig heraus. Wir müssen eine Möglichkeit finden, diese Dinge ernsthafter zu diskutieren. Das geht natürlich auch an die Substanz. Dafür müssen wir Formen finden.

Bei der Förderung kann man natürlich mit Kriterien arbeiten. Wir haben dann sehr schnell die Diskussion, ob dies die Kunstfreiheit eingrenzt usw. Das wird schon gemacht, wenn es um Fragen der kulturellen Bildung und solche Dinge geht, oder auch, wenn es um Fragen der Zugänglichkeit geht. Gerade auf Bundesebene gibt es da schon solche Kriterien. Die Frage ist, ob man sich daran anschließt, ob man das aufnimmt, ob man das konkretisiert, ob man das verändert. Man muss sich überlegen, welche Erfahrungen damit gemacht wurden. An all dem fehlt es. Es fehlen grundlegende Dinge, bevor man da richtig „ins Geschäft kommen kann“.

Auf Bundesebene wird gerade versucht, ein großes mehrjähriges Projekt, eine Art Plattform, zu installieren, die aus zwei Teilen besteht. Es geht um einen Green Culture Fonds: In einem Strang können Mittel für konkrete Projekte vergeben werden, die sich entsprechend umstellen wollen, die etwas anderes machen wollen, die sich überprüfen wollen, die Regeln einführen wollen usw. Der andere Strang kümmert sich stärker um Vernetzung: Was passiert schon? Was wird gemacht? Wie kriegen wir die Akteure zusammen? – Das ist viel Arbeit. Das finde ich sehr gut. Vielleicht kann man das in Nordrhein-Westfalen nachmachen. Vielleicht kann man sich da einklinken. Darüber müsste man sich Gedanken machen, wenn man nachhaltig und strukturell auf die nächsten 10 bis 20 Jahre gedacht in dieser Frage etwas weiterkommen wollte. Man könnte an einen Klimabericht denken, möglicherweise auch als ein Thema des nächsten Landeskulturberichts in fünf Jahren, den man systematisch vorbereitet und guckt, was im Lande schon passiert.

Es gibt auch positive Dinge und interessante Projekte. Das haben wir aus der Kommunalbefragung gelernt. Es ist nicht nur ein Thema zum Weinen. Da passieren sind ganz spannende Sachen. Es gibt viele Künstlerinnen und Künstler, die sich dafür engagieren, etwas tun und tolle Ideen haben, die aber noch zu wenig bekannt sind, die noch zu sehr an den Rändern der Kulturpolitik stecken. Um an der Stelle zu ermutigen – was die Kulturpolitik tun soll – und zu ermöglichen – was sie auch soll –, brauchen wir Strukturen, dafür brauchen wir Methoden, dafür müssen wir die Köpfe zusammenstecken. Wenn es dafür Anhaltspunkte im Gesetz gäbe, wären wir schon einen Schritt weiter.

Prof. Dr. Johannes Hellermann (Universität Bielefeld, Fakultät Rechtswissenschaft):

Ich glaube, ich kann die Antwort auf beide an mich gestellten Fragen ein bisschen zusammenfassen. Natürlich ist bei Fragen der Kulturpolitik schnell ein Knackpunkt erreicht, wenn es um die Finanzierung geht. Das ist ganz einfach darin begründet, dass die Kulturpolitik ihr eigenes Feld verlässt. Sie tritt auf das Feld, in dem die für allgemeine Kommunal Finanzen zuständige Politik ein wichtiges Wort mitreden will, und indem sie in Konkurrenz zu anderen Fachpolitiken gerät. Das fängt mit dem Sport an, der in Art. 18 Abs. 1 direkt neben der Kultur steht. Insofern ist das ein schwieriges, um nicht zu sagen vermintes Feld. Von daher wird Sie meine Antwort möglicherweise auch nicht vollkommen befriedigen können, weil es so schwierig ist. Man muss ehrlich sagen, das war auch schon beim jetzigen Kulturfördergesetz das schwierigste Feld, über das am meisten gesprochen worden ist und wo es schwierig war, Lösungen zu finden.

Wenn man nach Möglichkeiten sucht, wie es auch damals schon gemacht worden ist, ist es, glaube ich, ganz sinnvoll, zwei Ebenen zu unterscheiden. Die eine Ebene ist die Frage: Wie sieht die Finanzierung der kommunalen Ebene aus? Wo kommen die Gelder her? – Die andere Ebene, die eine große Rolle spielt, ist eher die Frage des Kommunalhaushaltsrechts: Was kann man kommunalintern im Interesse von kulturellen Aktivitäten an Spielräumen gewähren?

Ich fange mit Fragen des kommunalen Haushaltsrechts an. Ich freue mich immerhin, dass die Begründung zum Gesetzentwurf das an zwei Stellen ausdrücklich sagt. Die Rechtsprechung zum Haushaltssicherungskonzept ist nicht so streng, dass sie Gemeinden keine Spielräume für freiwillige kulturelle Tätigkeiten ließe. Immerhin. Das im Gesetzentwurf zu betonen, fand ich erfreulich. Ich verstehe, dass es Sie nicht glücklich macht. Das ist bei mir auch nicht wirklich der Fall, aber in der gegebenen Lage ist immerhin schon etwas.

Damals ist weiter überlegt worden, was es für Gestaltungsmöglichkeiten geben könnte. Wäre es denkbar, dass im GFG finanzkraftunabhängige, zweckgebundene Zuweisungen für Kulturzwecke vorgesehen werden? Könnte man sich vorstellen, dass man in den Regelungen des Haushaltssicherungskonzeptes eine gewisse Privilegierung für Kooperationstätigkeiten vorsieht? Ein großer Fortschritt war damals schon, dass man das Instrument der Fördervereinbarung gefunden hat, das auch in der Haushaltssicherung Spielräume erhält und gegenüber Vorgaben der Aufsichtsbehörden sichert. Ich halte es insofern in der Tat für einen wichtigen Fortschritt, dass sich dieses mit dem Kulturfördergesetz geschaffene Instrument im künftigen Kulturgesetzbuch wiederfinden soll. Weitere Instrumente auf dieser Ebene zu finden, fällt mir ad hoc schwer, muss ich sagen. Ich würde es zunächst einmal dabei bewenden lassen.

Was die kommunale Ebene der Landesfinanzierung zugunsten der Kultur angeht, so habe ich Verständnis dafür, dass sich ein Landesgesetzgeber nicht auf gesetzliche Förderansprüche festlegen mag. Es ist kaum je passiert, dass Fachgesetze Ansprüche auf Förderung formuliert haben. Der Gesetzgeber will sich in der Regel die haushaltspolitischen Spielräume bewahren. Als Kulturpolitiker könnte man sich freuen, wenn es ein Kulturgesetzbuch mit Förderansprüchen der Gemeinden gäbe. Aber die Erwartung ist, fürchte ich, nicht sehr realitätsnah.

Man kann überlegen, ob man eher Erwartungen an das Gemeindefinanzierungsgesetz bezüglich der Privilegierung der Kultur richten möchte. Aber dann tritt das Problem auf, das ich gerade erwähnt habe, nämlich die Mitwirkung der dafür zuständigen Politik und die Konkurrenz zu anderen Fachpolitiken und deren Begehrlichkeiten.

Was am Ende für ein Kulturgesetzbuch bleibt, ist wahrscheinlich wirklich weniger die Einnahmen- und Finanzierungsseite als die Aufgaben- und Ausgabenseite. Das ist in diesem Kontext originär regelbar. Damit komme ich zugleich zur nächsten Frage. Im Kulturgesetzbuch ist vorgesehen, Standards an kommunale Aktivitäten zu definieren, die für den Fall geltend zu beachten sind, dass Kommunen in bestimmten Feldern tätig sind, oder die Voraussetzung für die Förderung der Aktivitäten durch das Land sind. Das ist der – auch finanziell – heikelste Punkt.

Ich habe vorhin versucht, darzulegen, dass das Konnexitätsprinzip, wie es in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung gefasst ist, diesen Sachverhalt wohl letztlich nicht erfasst. Es ist eben leider letztlich doch nicht die Übertragung einer Aufgabe. „Leider“ sage ich dabei mit Gefühlen für die kommunale Seite. Es ist nicht das Pflichtig-Machen einer bestimmten Aufgabe. Der Gesetzgeber will sagen: Wenn du Museen betreibst, dann musst du es so machen. – Der Subtext wäre: Und wenn du das nicht bezahlen kannst, dann kannst du das Museum natürlich auch dichtmachen. – Das ist meine zugespitzte Formulierung.

Von daher würde ich sagen, das Konnexitätsprinzip wird man hier letztlich nicht zur Anwendung bringen können. In gewisser Weise ist diese Art der Gestaltung vermieden worden. Daraus würde ich in der Tat die Verantwortung des Landesgesetzgebers ableiten, wenn er Erwartungen an die kommunale Seite formuliert, auch dafür zu sorgen, über allgemeine Zuweisungen die Finanzierbarkeit dieser erwarteten Leistungen sicherzustellen. – Viel mehr, fürchte ich, fällt mir auf die Schnelle nicht dazu ein.

Michael Eiche: Die erste an mich gerichtete Frage betraf § 35 mit den Chören. Dazu kommt ein klares Ja von mir. Natürlich finde ich, dass die erwähnenswert sind und erwähnt werden müssen. Ich nenne nur als Beispiel den Landesmusikrat. Professor Dr. Zahn wird wissen, wovon ich spreche, wenn ich sage, dass die Sängerinnen und Sänger eine große Gruppe sind. Wir reden hier nur in Nordrhein-Westfalen von 3.000 Chören mit 200.000 Sängerinnen und Sängern in 59 Kreisen. Das ist der größte Verband im Deutschen Chorverband und schon 1862 gegründet. Das ist nicht irgendein kleiner Spielverein, sondern das ist ein richtiges Potenzial. Ich bin sehr viele Jahre Kreischorleiter in Hagen und Ennepe-Ruhr gewesen, bevor Corona kam. Ich weiß, wie sehr es den Sängerinnen und Sängern immer aufstieß, dass die Chorszene zu wenig Beachtung in der Gesetzgebung und natürlich auch bei den Förderungen fand. Letzteres will ich nicht unterstützen; die Förderungen waren für alle gleich. Aber man empfand das so, weil man sich nirgendwo richtig wiederfand, auch nicht in solchen Kulturgesetzen.

Deswegen wäre es mir wirklich ein großes Anliegen, dass man die Chöre explizit in diesem Gesetzentwurf erwähnt und in § 35 nicht nur andere Verbände aufnimmt. Wenn man schon beispielhaft arbeitet, dann muss man mindestens auch die Chöre mit reinschreiben.

Die zweite Frage bezog sich auf den Musikunterricht in – davon gehe ich aus – Schulen. Sie fragten, wie er derzeit aussieht und vielleicht auch danach, wie er damals aussah. Ich kann das ganz kurz aus meiner Sicht schildern. Ich sehe, dass die Qualität und die Quantität in öffentlichen Schulen seit Jahrzehnten abnimmt. Das liegt nicht am Lehrpersonal. Das liegt daran, dass keines da ist oder das Lehrpersonal gegebenenfalls nicht ausreichend qualifiziert ist.

Ich erinnere daran, dass Musik genauso wie Sport eine unheimliche integrative Wirkung hat. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen den höchsten Migrantanteil, glaube ich. Was für den Sport gilt, gilt genauso für die Musik. Ich will nicht mit dem alten Spruch kommen: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, aber dieser Spruch gilt nach wie vor. Was wir in der frühkindlichen Bildung, in den Grundschulen und weiterführenden Schulen nicht an Musik und Kunst vermitteln oder nicht anbieten ... Das hört sich immer nach Zwang an. Man muss es anbieten, aber nicht, indem man sagt, es bleibt der Schule überlassen, ob sie das will oder nicht. Das ist kein Anbieten. Ich meine, es muss verpflichtend gemacht werden, dass ein Mindeststandard in den Schulen angeboten werden muss. Vielleicht sind heute einige im Raum, die im Nachgang sagen: Hätte ich doch mal als Kind oder Jugendlicher die Möglichkeit gehabt. Ich würde so gerne Klavier spielen. – Das höre ich immer wieder. Das hört sich alles banal an, aber das sind ganz wichtige Dinge. Ich meine, zu gewissen Dingen muss man auch in der Kultur mal gezwungen werden. Das ist kein Zwang als solcher, sondern ein Angebot als Zwang. Das fällt mir immer wieder ein.

Ich schildere Ihnen als Beispiel, wie mein Musikunterricht in den 70er-Jahren aussah: Ich saß in einer Klasse und freute mich, als es hieß, es gibt doch wieder Musikunterricht. Ich hatte Klavierunterricht und war daran interessiert. Dann kam der Lehrer rein und ich sah, das war gar kein Musiklehrer. Ich weiß gar nicht mehr, was er unterrichtet hat, vielleicht Geschichte oder Mathematik. Er war ein netter Kerl. Aber weil er nicht wusste, wie er es machen sollte, hat er sich überlegt: Ich nehme eine Schallplatte mit der Oper „Freischütz“ von Carl Maria Weber. Die lege ich auf und lasse das anhören. – Nach dieser Platte waren die Kinder außer meiner Wenigkeit raus. Ich konnte sagen, was Beethoven morgens gefrühstückt hat. Mich hat das interessiert. Aber da waren die anderen raus. Das ist kein Musik- oder Kunstunterricht. Wenn das heute immer noch so läuft, wie ich es in einigen Schulen befürchte, dann müssen wir da etwas tun. Ich appelliere dringend, das mit reinzuschreiben oder verbindlich zu machen, die Angebote zu erhöhen.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Petelkau, für Ihre Nachfrage. Ich freue mich, dass wir über dieses wichtige Thema „Kultur in ländlichen Räumen“ hier noch einmal sprechen und eine extra Runde drehen. Ich halte das für sehr angemessen. Frau Dr. Rüschoff-Parzinger wies eben darauf hin, in Nordrhein-Westfalen lebt der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht in Großstädten, sondern in ländlicheren Räumen. Dieser Trend wird sich möglicherweise durch den zunehmenden Einsatz von Technologien im Arbeitsbereich, durch Homeoffice-Möglichkeiten usw. eher noch verstärken. Insofern steht Landespolitik konkret vor der Herausforderung, sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Kultur in diesen Lebensräumen stärken kann.

Ich halte es zunächst für wichtig, gesetzlich anzuerkennen, dass es einer speziell auf die Anforderungen ländlicher Räume ausgerichteter Kulturpolitik bedarf. Diese Erkenntnis hat einen Eigenwert. Es wäre sehr erfreulich, wenn sich solche Erkenntnis in einem Kulturgesetzbuch wiederfinden würde. Die Ansätze sind vorhanden. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass von unserer Seite aus sehr begrüßt wird, dass diese Ansätze da sind. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, wie man die Formulierung noch etwas anreichern kann. Dann kommt es im Einzelnen darauf an, dass sich daraus entsprechende Anforderungen an die Arbeit der verwaltenden Behörden ableiten lassen.

Ganz konkret möchte ich gern auf einige Punkte eingehen, bei denen ich meine, dass die Kultur in den ländlichen Räumen massiv profitieren könnte. Zum einen möchte ich gerne betonen, dass dieses Landesförderprogramm „Dritte Orte“ aus unserer Sicht ein voller Erfolg ist. Wir haben fast ausschließlich positive Rückmeldungen dazu bekommen. Wir haben uns auch genau angeguckt, welche Anträge gestellt worden sind. Es waren tolle Projekte dabei. Wir sind der Auffassung, ein Programm dieser Ausrichtung muss dringend weitergeführt werden. Es sollte ausgeweitet und um die Möglichkeit ergänzt werden, dass sich das Land an der Aufrechterhaltung dieser Dritten Orte beteiligen kann. Bisher ist es nur der Aufbau an sich. Wir denken, dass darin noch Potenzial liegt.

Aus meiner Sicht wäre es auch eine sehr sinnvolle Maßnahme, darüber nachzudenken, ob man dazu übergehen kann, kommunale Eigenanteile, soweit sie haushaltsrechtlich erforderlich sind, in jedem Fall durch ehrenamtliches Engagement substituierbar zu gestalten. Wir haben in den Förderprogrammen, in denen das möglich ist, sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Das wirkt sich dahingehend aus, dass Kommunen, die schlicht und ergreifend auch einen kleinen Eigenanteil nicht aus ihren Haushaltsmitteln finanzieren können, darauf setzen können, dass sie vor Ort engagierte Bürgerinnen und Bürger haben, die Arbeit in das Projekt investieren und diese Arbeit auf den Eigenanteil angerechnet werden kann. Das sollte der Standardfall und keine Ausnahme mehr sein, wie es bisher der Fall ist. Auch das würde sehr helfen.

Uns wird zurückgespiegelt, dass es als sehr hilfreich betrachtet wird, wenn eine sogenannte Säulenbildung im Förderwesen verhindert wird. Wir haben bestimmte Förderprogramme gesehen, bei denen ergänzend sinnvolle Baumaßnahmen, die man in Kultureinrichtungen hätte durchführen wollen, leider nicht mit diesen Fördermitteln abgedeckt werden konnten, weil Baumaßnahmen generell ausgeschlossen werden. Das kann dazu führen, dass das ganze Projekt, auch wenn es eigentlich kulturpolitisch absolut sinnvoll ist, leider nicht realisiert werden kann, weil man die Landesfördermittel dann nicht in Anspruch nehmen kann. Auch an der Stelle wäre ein offenerer Zugang in vielen Fällen sehr sinnvoll.

Einen Punkt möchte ich gern noch erwähnen, obwohl ich mir darüber im Klaren bin, dass er eine sehr komplexe Angelegenheit ist. Das ist die Ausrichtung der Verkehrspolitik. Ich habe gelernt, lokale Verkehrspolitik ist ausgesprochen komplex, auch wenn es von außen einfach aussieht. Aber das greift natürlich tief in das Kulturwesen ein; denn das beste Kulturangebot ist in dem Moment wertlos, in dem es nicht in angemessener Weise erreichbar ist. Ich denke, dass man Potenziale heben kann, wenn man

Möglichkeiten schafft, lokale Verkehrspolitik und Kulturpolitik besser miteinander zu verzahnen.

Wir haben viele dieser Dinge und darüberhinausgehende Ansätze in unserer vorbereitenden Stellungnahme niedergelegt. Ich möchte im Übrigen auf unser Positionspapier „Ländliche Räume – Zukunftsräume für Kultur“ hinweisen. Es stammt aus dem Sommer 2019 und ist unserer Stellungnahme als Anlage beigelegt.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank für diese konkreten Hinweise für alle, die sich die Stellungnahmen noch einmal aufrufen werden. Es macht auf jeden Fall Sinn, diese komplexen Zusammenhänge so zu diskutieren. Danke, Herr Dr. Fallack. – Zum gleichen Thema hat die FDP-Fraktion in Person von Herrn Kollegen Deutsch Frau Dr. Rüschoff-Parzinger angesprochen. Westfalen-Lippe ist ja auch noch einmal ein ganz anderer ländlicher Raum als der des Rheinlandes.

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ja, ein bisschen schon. – Wir versuchen, nicht immer nur von „ländlichen Räumen“ zu sprechen. Es ist ja richtig: Es gibt eigentlich nur den Bereich „Höxter“, der ein echter ländlicher Raum ist und gefördert werden könnte. Aber natürlich haben wir viele Bereiche, bei denen wir von der Fläche sprechen. Unser Ziel ist es nicht. In § 8 Abs. 2 des Entwurfs steht, dass man die die Arbeit von Vereinen und Verbänden fördern möchte, die im ländlichen Raum Begegnung schaffen und miteinander arbeiten. Das halte ich für zu kurz gesprungen. Ich finde, ländlicher Raum hat nur Zukunft, wenn man von diesen Kategorien Abstand nimmt und von ländlichen und urbanen Räumen spricht. Deswegen begrüße ich es sehr, dass die Regionale in Ostwestfalen UrbanLand heißt. Das hat mit Mobilität und vielen anderen Dingen zu tun. Es soll versucht werden, keine Unterscheidung zwischen Stadt und Land zu treffen. Es soll nicht gesagt werden: Wir legen ein Förderprogramm auf, durch das die ganzen Vereine im ländlichen Raum zusammenarbeiten – die vielleicht kein solches Niveau haben können –, und in den Städten brauchen wir das nicht, weil die Musik da anders spielt. – Diese Cross-Over-Geschichten sollten viel stärker gefördert werden. Wir bemühen uns, Projekte auf den Weg zu bringen, in denen ländliche und städtische Bereiche zusammenarbeiten. Das finde ich ganz wichtig. Ich will nicht in den Kategorien A und B, sondern mehr vernetzt denken.

Mit dem Thema „Digitalisierung“ werden wir da eine Menge mehr erreichen können. Ich möchte in dem Zusammenhang insbesondere das Thema „Klima und Umwelt“ in den Blick nehmen. Gerade wenn wir über neue Projekte, stärkere Förderung und Vernetzung denken, könnten wir ganz klar auch dieses Thema, das gerade für die Fläche von großer Bedeutung ist – Landwirtschaft etc. – stark spielen, und mit künstlerischen Ansätzen verbinden. Wir haben im Dialog mit Künstlerinnen und Künstlern gemerkt, dass der typische Veranstaltungsort, der White Cube in der Stadt, gar nicht mehr so attraktiv ist, sondern gerade das Hineingehen in die Fläche und in die ländlichen Bereiche ganz, ganz positiv ist. Auch in den Bereichen braucht es kulturelle Leuchttürme, tolle kulturelle Veranstaltungen, die man besuchen und erreichen kann. In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass die Besucherinnen und Besucher in

ländlichen Räumen nicht ausbleiben, wie häufig befürchtet wurde. Wir haben viele Orte, durch die wir das unter Beweis stellen. Ich nenne das Kloster Dalheim als Beispiel. Dort können wir je nach Art der Ausstellung pro Jahr ca. 100.000 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Das Kloster ist katastrophal zu erreichen. Das ist wieder so ein Punkt. Das geht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fast gar nicht.

Man muss darüber nachdenken, wie man die ländlichen Räume im kulturellen Bereich attraktiver macht. Wie kann man es schaffen, dass sie nicht auf einer bestimmten Ebene stehenbleiben, sondern genau wie in urbanen Zentren weiterentwickeln und am Puls der Zeit sind, statt zu sagen, das Highlight ist für die Stadt, und verschiedene Gemeindeverbände stärken wir, damit sie etwas im ländlichen Bereich machen? Nein, ich glaube, es braucht Leuchttürme. Es braucht wunderbare Veranstaltungen, und es braucht eine Veränderung in der Förderung.

Was früher mit Städtebauförderung möglich war, ist heute nicht mehr möglich. Kloster Dalheim wurde gefördert und ist deshalb errichtet worden. In der heutigen Förderpolitik wäre das überhaupt nicht mehr umsetzbar. Der einzige Hebel, den wir in dem Bereich zurzeit haben, sind die Regionalen. Da funktioniert das. Aber die sind ja nicht flächendeckend. Uns ist es ein persönliches Anliegen, darüber nachzudenken, wie man den Raum durch ein gutes kulturelles Angebot noch attraktiver gestalten kann. Ein lebenswerter Raum braucht Kultur. Das ist ganz, ganz wichtig. Man braucht ihn nicht in einer bestimmten Kategorie, sondern da sollte es – abgestimmt auf den Raum – keine Unterschiede geben. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ist ein Stichwort. Ich finde, man sollte mit den anstehenden und zukunftsweisenden Themen durchaus auch mal explizit in den ländlichen Raum gehen; denn da werden diese Themen auch intensiv verhandelt.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Frau Dr. Rüschoff-Parzinger. – Eine zweite Fragerunde steht an. Gibt es noch Fragen von den Abgeordneten? – Herr Deutsch, bitte schön.

Lorenz Deutsch (FDP): Es ist mir ein Bedürfnis, die Landschaftsverbände noch einmal anzusprechen, weil teilweise Eindrücke vermittelt wurden, die so, glaube ich, nicht ganz richtig sind. Ich bin jetzt einfach mal so frei, zu behaupten, für alle von uns ist die Rolle der Landschaftsverbände in der Kulturförderung eine solche Selbstverständlichkeit, dass die eine oder andere Erwähnung vielleicht durchgeht.

Ich frage vor dem Hintergrund aber sehr konkret, an welcher Stelle Sie uns gesetzestextorientiert mit auf den Weg geben wollen, dass es da eine echte Fehlstelle gibt. Sie haben eben die Präambel angesprochen. Das ist nicht wirklich Gesetzestext. Wo sehen Sie noch echten Bedarf, den Sie uns mit auf den Weg geben? In Ihrer Stellungnahme haben Sie sich gleichzeitig ein bisschen gegen das Deskriptive im Text gewandt und gesagt, Sie wollen auf den Regelungsbedarf abstellen. Da fehlt mir die genaue Aussage, wo jenseits des Deskriptiven ein echter Regelungsbedarf besteht. Wo ist nach Ihrer Ansicht eine Fehlstelle, die Sie uns mit auf den Weg geben wollen?

Markus Wagner (AfD): Frau Scepanski, wenn ich als Innenpolitiker richtig informiert bin, haben die Kunstvereine eine Scharnierfunktion zwischen der freien Szene und beispielsweise den Museen. Ich habe den Eindruck, dass die Kunstvereine im Gesetzentwurf noch nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Würden Sie diese Einschätzung teilen? Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Wagner. – Gibt es weitere Fragen von den Kolleginnen und Kollegen? – Das sehe ich im Moment nicht. Dann fangen wir in der Reihenfolge des Tableaus an. Frau Scepanski ist von Herrn Wagner gefragt worden. Bitte schön.

Kristina Scepanski (Netzwerk der Kunstvereine in NRW): Ja, stimmt. Da haben Sie genau das richtige Wort aus der Stellungnahme zitiert. Die Scharnierfunktion hatte ich in meiner mündlichen Stellungnahme auch noch einmal herausgearbeitet. Ich kann eigentlich nur Ja sagen. Darauf fußt unser Vorschlag, einen zusätzlichen Absatz für die Kunstvereine einzufügen, der diese Institution noch einmal als nicht den Museen und nicht der freien Szene zugeordnet herausarbeiten. – Das war eigentlich alles.

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Wir haben abgestimmt, dass ich den Anfang mache und Herr Schleper ergänzt. Wir könnten uns schon vorstellen, dass in einigen Paragrafen die Arbeit der Landschaftsverbände noch stärker betont und berücksichtigt wird. Aber von vorne:

Natürlich muss man sich entscheiden. Wenn das Gesetz beschreibend sein soll, dann ist es besser, finde ich, wenn es vollständig beschreibend ist. Jetzt sind wir in der Situation, entweder die ganze Beschreibung wegzulassen und zu sagen, das regelt das Land, oder eine wirklich umfassende Beschreibung vorzunehmen. Die kommunale Familie sieht das auch so. Es ist jetzt unausgewogen. Es ist auf der einen Seite nicht ausreichend genug beschrieben, wenn man es beschreibend machen will. Auf der anderen Seite regelt es nicht so viel. Ich muss sagen, wir arbeiten sehr gut mit dem Land zusammen. Ich möchte nicht, dass hier ein falscher Eindruck entsteht. Aber wir möchten, dass die gute Zusammenarbeit mit dem Land und auch die Netzwerkarbeit in einer beschreibenden Darstellung stärker in den unterschiedlichen Teilbereichen erwähnt wird.

Wenn man sagt, man möchte nicht so viel Landschaftsverband, kann man eine Präambel schaffen und darin deutlicher die Rolle der Kommunen darstellen. Es ist gesagt worden, nur 20 % macht das Land, 70 % übernehmen die kommunale Familie. Das muss man irgendwie darstellen. Ich glaube, das ist auch ein Mehrwert für das Land NRW; denn das ist eine Besonderheit. Es ist nichts Negatives, sondern auch etwas sehr, sehr Positives.

Das bedeutet, in unterschiedlichen Bereichen, in denen die Landschaftsverbände sehr aktiv sind, mit dem Land gemeinsam arbeiten oder im Land Akzente setzen, sollten sie stärker erwähnt werden, wenn man es beschreibend machen möchte. Das wäre der ganz konkrete Wunsch.

Seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, aber auch des Rheinlandes käme der ganze Bereich der ländlichen Räume hinzu. Aber das müsste man auf jeden Fall noch genau definieren. Aber auch die anderen angesprochenen Punkte liegen uns am Herzen: Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit etc. Man muss sehen, wie man diese neuen wichtigen Themenfelder verankern kann und wie man gemeinsam vernetzt daran arbeiten kann.

Prof. Dr. Thomas Schleper (Landschaftsverband Rheinland): Das kann ich nur unterstreichen. Ich denke, die besondere Qualität dieses neuen Gesetzes wäre, die Besonderheit des Landes NRW in der kommunalen Unterstützung und Förderung der gesamtulturellen Strukturen herauszustreichen. Wir haben den Eindruck, dass die Landschaftsverbände deswegen nicht zum Tragen kommen, weil man auf Bundesebene von Landesministerium zu Landesministerium diskutiert. Da es die Landschaftsverbände in anderen Räumen nicht in der Form gibt wie in NRW, fallen sie immer weg. Das finden wir schade und entspricht auch nicht dem Reichtum und der Vielfalt des Landes.

Vorsitzender Oliver Keymis: Prima, danke schön. – Ich sehe im Moment keine Fragen von den Abgeordneten mehr. Mir liegt aber noch eine Wortmeldung von Herrn Baum, dem Präsidenten des Kulturrates NRW, vor. Sie haben das Wort.

Gerhart Baum (Kulturrat NRW e. V.): Ich möchte noch etwas zu den ländlichen Räumen sagen. Wir haben Vorschläge für das Gesetz dazu gemacht. Hier sind Diskussionen darüber geführt worden, wie man das in die Praxis umsetzt. Aber im Gesetz muss verpflichtend festgelegt werden:

„Ziel der Landesförderung ist die Sicherung und Weiterentwicklung des Kulturlebens in ländlichen Räumen mit Prioritäten auf Bildung, auf Zielgruppen-gewinnung und auf der Begegnung der Menschen.“

Das Land unterstützt Einrichtungen der Kulturpflege in ländlichen Räumen.“

Was im Gesetz zu machen ist, haben wir versucht, hier zu formulieren.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur Gesamtdiskussion machen. Sie hat im Grunde bewiesen, dass wir schon mitten in der Ausfüllung des Auftrags sind. Das Gesetz soll ein lebendiger und lernender Organismus sein.

Die Vorbereitung des Gesetzentwurfs heute war schon ein lebendiger und lernender Prozess. Ich hoffe, dass viel davon ankommt. Aber eine Sache beschwert uns ganz besonders, und die ist mehrfach von Herrn von Zahn, von Herrn Fischer und von anderen angesprochen worden. Das ist die Entbürokratisierung. Wir brauchen mehr Freiräume. Es hat sich gezeigt, dass die Freiräume auch in der Pandemie nicht missbraucht werden. Das kann man nicht unbedingt alles im Gesetz lösen. Es muss ein Bewusstsein geben, dass man diejenigen, die sich engagieren, nicht durch eine überbordende Bürokratie bestraft. Diese Konsequenz muss aus der Situation gezogen werden.

Ich erinnere mich an ein Wort von dir, Oliver. Du hast dieser Tage mal gesagt, wir müssen mehr Spielräume wagen. Ja, das müssen wir. Wir müssen mehr Spielräume wagen und mehr Vertrauen zu denen haben, die Kultureinrichtungen führen und Kulturpolitik machen. Mehr Vertrauen und mehr Transparenz. Das ist eine Bewusstseinsänderung. Wir gehen jetzt wieder zum Finanzminister, um Veränderungen in seinen Regelungen zu erreichen. Das ist aber nicht nur eine Frage des Finanzministers. Das ist eine Frage der gesamten Staatlichkeit – übrigens auch der Kommunen. Wir sind auch in den Kommunen einer Kontrolle ausgesetzt, die manchmal viel zu weit geht. Was müssen da für Berichte gegeben werden? Wir gehen in bürokratischen Strukturen unter, statt unsere Kraft in die Entwicklung von Konzepten zu stecken. Das möchte ich mal ganz deutlich sagen. Das ist nicht die Frage des Gesetzestextes, sondern einer allgemeinen Bewusstseinsänderung.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Baum. Ein schöneres Schlusswort hätten wir uns gar nicht wünschen können, wenn ich das so deutlich sagen darf, und vor allem nicht aus berufenerem Munde, wenn ich das hinzufügen darf. Allerdings will ich mir kein Zitat unterstellen lassen. Das Zitat heißt: „Spielraum lassen, Spielraum lassen: Das ist das Geheimnis.“ – Es stammt von Herrn Kükelhaus, einem Mann, der in Soest gelebt und in Münster gelehrt hat. Von ihm könnte man sich manches abgucken, nicht nur dieses wunderbare Wort.

Nehmen wir das als Schlusswort, wenn es sonst nichts mehr zu bemerken gibt. Es ist 17:23 Uhr. Ich danke Ihnen allen für Ihre Geduld, insbesondere den beiden zugeschalteten Herren. Ich bedanke mich ganz besonders, dass die beiden in Köln und Berlin teilgenommen haben. Das war insbesondere am Computer eine ausgesprochene Geduldsleistung. Sie alle wissen das aus der Pandemie. Das ist noch anstrengender als im Saal sitzend, wo man live dabei ist.

Ihnen allen einen herzlichen Dank für Ihr Kommen und einen guten Nachhauseweg. Wir bleiben zu diesem Gesetzentwurf alle miteinander im Gespräch. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich ausdrücklich auch bei den Kolleginnen und Kollegen von der Technik und bei der Kollegin bedanken, die das Ganze mitgeschrieben hat. Das Wertvollste, was wir haben, ist, dass wir das alles noch einmal nachlesen können. In Verbindung mit Ihren Stellungnahmen wird daraus das, was die Kolleginnen und Kollegen in ihre politische Arbeit aufnehmen werden, um noch Änderungen und Vorschläge zu unterbreiten, die man mit der Regierung noch einmal diskutieren wird. Die will vermutlich eigentlich gar nichts mehr ändern lassen. Aber das Parlament hat das letzte Wort, und das wird es sich auch in diesem Fall sicherlich nicht nehmen lassen.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Ich bedanke mich bei Frau Scholz für die Organisation. Es hat alles wunderbar geklappt – technisch wie inhaltlich. Ihnen allen alles Gute, und bleiben Sie bitte weiter gesund. Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Stand: 26.08.2021

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien

**Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung
und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)**Gesetzentwurf der Landesregierung,
Drucksache 17/13800am Donnerstag, dem 26.08.2021
13.30 Uhr, Plenarsaal**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Kulturrat NRW e. V. Köln	Gerhart Baum Catalina Rojas-Hauser	17/4178
Deutscher Kulturrat e. V. Berlin	Olaf Zimmermann (Zuschaltung)	keine
Kulturstiftung der Länder Stiftung bürgerlichen Rechts Berlin	keine Teilnahme	17/4157
NRW Kultursekretariat Wuppertal	Dr. Christian Esch	keine
Kulturpolitische Gesellschaft e. V. Bonn	Kurt Eichler	17/4192
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler – Landesverband NRW e. V. Köln	Friederike van Duiven	17/4177
Deutscher Bühnenverein Köln	keine Teilnahme	17/4160
NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V. Dortmund	Ulrike Seybold	17/4187
Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. Münster	Heike Herold	17/4181
Film- und Medienstiftung NRW GmbH Düsseldorf	keine Teilnahme	keine

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Filmwerkstätten und Filmhäuser NRW c/o Filmhaus Köln Vera Schöpfer Geschäftsführerin Köln	Vera Schöpfer Jan Wagner	17/4131
LiteraturRat NRW e. V. Düsseldorf	Michael Serrer	17/4175
Netzwerk der Kunstvereine in NRW c/o Westfälischer Kunstverein Kristina Scepanski Münster	Kristina Scepanski	17/4184
NRW Landesbüro Tanz Köln	Vera Sander Heike Lehmke	17/4179
Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V. Professor Dr. Robert v. Zahn Generalsekretär Düsseldorf	Professor Dr. Robert von Zahn	17/4185
cologne on pop GmbH Norbert Oberhaus Geschäftsführer Köln	Norbert Oberhaus (Zuschaltung)	keine
Frauenkulturbüro NRW e. V. Kulturzentrum Fabrik Heeder Krefeld	Ursula Theißen	17/4203
Professor Dr. Dr. Thomas Sternberg Münster	Professor Dr. Dr. Thomas Sternberg	keine
Dr. Norbert Sievers Wiss. Berater des Instituts für Kulturpolitik Kulturpolitische Gesellschaft e. V. Bonn	Dr. Norbert Sievers	17/4198
Professorin Dr. Katharina de la Durantaye Freie Universität Berlin Fachbereich Rechtswissenschaft Berlin	keine Teilnahme	keine
Professor Dr. Johannes Hellermann Universität Bielefeld Fakultät für Rechtswissenschaft Bielefeld	Professor Dr. Johannes Hellermann	17/4180
Dr. Gert Fischer (Beigeordneter) Stadt Mönchengladbach Dezernat IV Mönchengladbach	Dr. Gert Fischer	keine

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Michael Eiche Hagen	Michael Eiche	17/4227
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Christina Stausberg	17/4217
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Dr. Jan Fallack	17/4183
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	
Landschaftsverband Rheinland Köln	Professor Dr. Thomas Schleper	17/4134
Landschaftsverband Westfalen Lippe Münster	Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger Katharina Friesen	

